Lehrbuch
der
historischen Propädeutik
und
Grundriß
der allgemeinen Geschichte.

Zum Gebrauche bei academischen Vorlesungen
entworfen
von

Dr. Friedrich Rehm.
ordentlichem Professor der Geschichte und Universitäts-Bibliothekar
zu Marburg.

Zweite vermehrte Auflage.

Marburg.
Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung.
1850.

Vorrede.

Die großen Fortschritte, welche die zu historischer Forschung und Kritik unentbehrlichen Elementar- und Hülfswissenschaften in den neueren Zeiten, besonders durch Kopp, Ideler und Ritter gemacht haben, so wie die stets zunehmende Masse der historischen Literatur haben längst das Bedürfniß einer den gegenwärtigen Ansprüchen genügenden Propädeutik erzeugt. Der academische Lehrer insbesondere, welcher seinen Zuhörern zu gründlichen historischen Studien Anleitung geben will, wird auf propädeutische Vorlesungen besondere Sorgfalt verwenden, dabei aber ein Lehrbuch unumgänglich bedürfen. Vornehmlich für meine Zuhörer habe ich ein solches entworfen, welches jedoch nur Andeutungen in der gedrängtesten Kürze enthält, an welche der mündliche Vortrag angeknüpft werden soll. Die Lücke in unserer Literatur dadurch vollständig ausgefüllt zu haben, bin ich selbst so weit entfernt zu glauben, daß es vielmehr mein Vorsatz ist, sobald mir die dazu erforderliche Muße zu Theil wird, die jetzt gezogenen Grundlinien weiter auszuführen.

Der angehängte Grundriß der allgemeinen Geschichte ist gleichfalls zunächst für meine Vorlesungen bestimmt, und soll, außer der Erleichterung der Uebersicht, vornehmlich zur Bekanntschaft mit den historischen Schriftstellern führen. Die Quellenschriften und neueren Bearbeitungen sind mit strenger Auswahl angegeben, am reichhaltigsten für die Geschichte des Mittelalters, weil diese dem Studierenden gewöhnlich am

wenigsten bekannt sind, spärlicher für die alte Geschichte, am spärlichsten für die neuere Zeit, theils wegen der allzu großen Menge derselben, theils weil ihre vollständigere Kenntniß billig besonderen literärhistorischen Vorlesungen überlassen bleibt.

Marburg, im Julius 1830.

Dr. F. Rehm.

Auf den Wunsch des Verlegers habe ich es gerne übernommen, einen zweiten Abdruck der im Gebrauche vielfach bewährten kleinen Schrift zu besorgen, nachdem der Verfasser theils durch mannichfaltige Amtsgeschäfte, theils durch sonstige literarische Thätigkeit bis zu seinem unerwarteten Tode an der Ausführung des oben ausgesprochenen Vorsatzes gehindert worden war.

Von der dort verheißenen Weiterführung des Werkes konnte jetzt natürlich keine Rede sein; außer der Tilgung einiger Druckfehler u. dgl. beschränkte sich meine Thätigkeit auf die Zusätze, in welchen die wichtigern literarischen Erscheinungen seit 1830 an den betreffenden Stellen nachgetragen wurden. Es bedarf keiner Erörterung, daß es dabei nicht auf bibliographische Vollständigkeit ankam, und der Maßstab für eine so enge Auswahl, wie die Anlage des Buches sie vorschrieb, überall nur ein subjectiver sein konnte.

Marburg im Mai 1850.

Dr. H. von Sybel.

Historische Propädeutik[1]).

Erster Abschnitt.
Begriff der Geschichte.

Das Wort Geschichte (*ἱστορία*, Historie) kann in einer weiteren und in einer engeren Bedeutung genommen, und entweder auf das was geschieht, oder auf das was geschehen ist, bezogen werden, wornach es sowohl eine beschreibende als eine erzählende Geschichte giebt. Der Gegenstand beider kann, entweder die gesammte Natur, oder der Mensch, oder die Natur im engeren Sinne sein.

1) *Jo. Bodini* methodus ad facilem historiarum cognitionem, Parisiis 1566 4 u. oft; — *Langlet du Fresnoy*, méthode pour étudier l'hist., à Paris 1713. 8., ed. nouv. 1772. XV. 12. Deutsch von F. E. B(ertram), Gotha 1752. 54. IV. 8.; — *Hct. St. John L. Vis. Bolingbroke*, letters on the study and use of history, a new edition, London 1779, deutsch von Th. F. Rdf. Vetterlein, Leipzig 1794. II. 8.; — Ep. Schmidt gen. Phiselbeck H. B., der vornehmsten hist. Wissenschaften (oder Bj. Hederich Anleitung ꝛc. umgearbeitet ꝛc.) Berlin 1782. 8.; — *Fr. Rühs* Entwurf einer Propaedeutik des historischen Studiums, Berlin 1811. 8.; — W. Wachsmuth Entwurf einer Theorie der Geschichte, Halle 1820. 8. — W. v. Humboldt, über die Aufgabe des Geschichtschreibers. Berlin 1822. Gervinus, Grundzüge der Historik. Leipzig 1837. Hegel, Philosophie der Geschichte. Berlin 1837.

Man bedient sich deshalb sowohl des Ausdrucks Naturgeschichte, als des Ausdrucks Geschichte der Menschheit, von welchen beiden nahe mit einander verwandten Wissenschaften dennoch jede ihren eigenthümlichen Character trägt, die erstere mehr beschreibender, die andere mehr erzählender Art ist. Unter Geschichte ohne weiteren Zusatz versteht man dem Sprachgebrauche zufolge lediglich die Geschichte der Menschheit, d. h. die Erzählung desjenigen, was durch das Menschengeschlecht bewirkt worden ist, oder die Darstellung der menschlichen Handlungen und Schicksale. Die Aufgabe dieser Wissenschaft ist die Entstehung und Gestaltung des Zustandes der Menschheit aus dem Geschehenen zu erklären. Um diesen Zweck zu erreichen, muß die Erzählung wahr, vollständig und zusammenhängend sein, d. h. der Stoff muß durch historische Forschung möglichst vollständig herbeigeschafft, kritisch gesichtet, zweckmäßig ausgewählt und kunstgemäß geordnet werden. Dadurch unterscheidet sich die wissenschaftliche Geschichte von der Dichtung, der bloßen Materialiensammlung und dem Aggregate unverbundener Thatsachen. Eine solche Geschichte kann, entweder die Begebenheiten des gesammten Menschengeschlechts, oder einzelne Theile derselben umfassen, und daher, entweder eine allgemeine (Universal-), oder eine besondere (Particular- oder Special-) Geschichte sein, wobei man wieder, entweder einen äußern Eintheilungsgrund, nach Raum und Zeit, oder einen innern, nach den verschiedenen Richtungen der menschlichen Thätigkeit, namentlich der mechanischen, politischen, scientivischen, artistischen, moralischen und religiösen, befolgt, woraus eben so viele Theile der historischen Wissenschaften entstehen: a) Geschichte der

Industrie, des Handels und der Erfindungen (wenig bearbeitet und mit eigenthümlichen Schwierigkeiten verbunden), b) der bürgerlichen Vereine, c) der Wissenschaften, d) der schönen Künste, e) der Sittlichkeit und f) der Religionen und religiösen Vereine, deren jede wieder ihre vielfachen Unterabtheilungen hat. Universal-Geschichte oder allgemeine Geschichte im strengsten Sinne kann nur eine solche genannt werden, welche die Begebenheiten des gesammten Menschengeschlechts an allen Orten, zu allen Zeiten und nach allen Beziehungen umfaßt. Jede geschichtliche Darstellung, nur die speciellste einer einzelnen Thatsache, oder einer Person ausgenommen, ist indessen in Beziehung auf eine andere eine allgemeinere oder eine speciellere. Man redet daher eben sowohl von einer allgemeinen Geschichte eines bestimmten, wenn auch noch so kleinen Zeitabschnittes, als von einer allgemeinen Geschichte der Wissenschaften, oder der Religionen, so wie von der aller Völker, und der eines besonderen, mehrere einzelne Stämme in sich fassenden Volkes, oder mehrere Gebiete enthaltenden Landes. So ist z. B. die Geschichte des deutschen Reichs in Beziehung auf die der europäischen Staaten eine besondere, in Beziehung auf die der einzelnen Territorien aber eine allgemeine. Eben so wird eine den Zustand des gesammten Menschengeschlechts nur von einer der Hauptseiten betrachtende geschichtliche Darstellung, auch wenn sie nur einen größeren oder kleineren Zeitabschnitt umfassen sollte, schon dann eine allgemeine genannt, wenn sie das Menschengeschlecht als ein großes Ganzes, und nicht als einen Inbegriff von vielen Einzelnheiten betrachtet, und deßhalb die Handlungen und Schicksale desselben in ein Gemälde zu-

sammenfaßt, nicht aber so viel besondere Gemälde giebt, als einzelne handelnde Hauptsubjecte vorhanden sind. Alle Theile der Geschichte stehen jedoch in der innigsten Verbindung, und keiner läßt sich völlig abgesondert von den übrigen darstellen, sondern trägt vielmehr seinen Namen nur nach dem Hauptgesichtspuncte, von welchem der Erzähler ausgeht, und dem er alle übrigen unterordnet. Deßhalb nennt man vorzugsweise eine von dem politischen Gesichtspuncte ausgehende, durch alle Zeiten fortlaufende, oder auch nur einen bestimmten Zeitabschnitt umfassende, historische Darstellung allgemeine Geschichte (unpassender Weltgeschichte, oder Universalgeschichte), in sofern sie das ganze Menschengeschlecht als eine große Einheit betrachtet, ihr Hauptaugenmerk auf den Staat und das Leben der Menschen in demselben richtet, ohne damit die übrigen Theile der eigentlichen Universalgeschichte auszuschließen, auf deren Zusammenhang mit dem politischen vielmehr stete Rücksicht zu nehmen ist, nur daß sie als diesem untergeordnet erscheinen. Sobald aber die verschiedenen Völker und Staaten als Einzelnheiten betrachtet werden, hört die Erzählung auf, den Character einer allgemeinen Geschichte zu tragen, wird vielmehr Sammlung von Specialgeschichten.

Soll die Geschichte als Wissenschaft studiert werden, so fordert dies Studium, so wie jedes andere eine Vorbereitung, zu welcher die historische Propädeutik Anleitung geben soll, welche daher die historischen Elementar-Wissenschaften abzuhandlen, die Hülfs-Wissenschaften anzugeben, die Regeln der historischen Forschung und Kunst nachzuweisen und die Geschichte des historischen Studiums zu erzählen hat.

Zweiter Abschnitt.

Historische Elementar-Wissenschaften.

Die Begebenheiten werden in der Zeit und im Raum von handelnden Subjecten (Völkern und Individuen) bewirkt. Die mit der Kenntniß dieser Elemente der Geschichte sich beschäftigenden Wissenschaften, Chronologie, Geographie, Ethnographie und Genealogie heißen darum historische Elementar-Wissenschaften.

§. 1 Chronologie.

Zeitkunde, oder Chronologie [1]), ist die Lehre von der Abtheilung der Zeit, oder die Wissenschaft, welche die

---

1) Parische Chronik (264 v. Ch.) auf Marmor (1627 für den Gr. Arundel angekauft, daher auch *marmor Arundelianum* genannt, 1667 der Univ. Oxford geschenkt), vergl. *Jos. Robertson*) The Parian Chronicle, with a diss. concern. its authenticity, Lond. 1788. 8.; gr. u. deutsch von K. F. Ch. Wagner, Göttingen 1790. 8. — Fragmente von Aristarchos († 264 v. Ch.), Eratosthenes († 196 v. Ch.), Hipparchos († 125 v. Ch.), u. a. Schriftstellern. — Geminos († um 70 v. Ch.): elementa astronomiae, gr. et lat. ed. *Edo. Hildericus*, Altdorf 1590. Lugd. Bat. 1603. 8., abgedr. in *Petavii* Uranologium. — Klaudios Ptolemaios (161 n. Ch.): *πρόχειροι κανόνες*, abgedr. u. a. in *D. Petavii* ration. tempp. — Sextus Julius Afrikanus (222 n. Ch.): Chronographie vom Anfange der Welt bis J. Ch. 221, nur in Bruchstücken und Auszügen vorhanden. — Eusebios († 340): *παντοδαπὴ ἱστορία* in 2 B. *Χρονογραφία* u. *Χρονικὸς κανών*, wovon lange nur der letzte Theil in der willkührlichen lateinischen Uebersetzung und Fortsetzung (bis J. 378) des Hieronymus bekannt war, den griechischen Text J. J. Scaliger herzustellen suchte, und das

Zeittheile einzeln und in ihren Verhältnissen zu einander betrachtet, und lehrt, wie sich die verschiedenen Völker derselben zur Messung der Zeit bedient haben. Die Zeittheile sind, entweder natürliche (astronomische), auf Beobachtung der gleichförmigen Bewegung der Himmelskörper ge-

---

Ganze erst neuerdings aus der sehr alten armenischen Uebersetzung mitgetheilt worden ist in: *Eusebii P.* chronicorum canonum ll. II., ex Haicaco cod. edd. *A. Majus* et *J. Zohrabus*, Mediol. 1818. 4., ed. alt. op. *J. B. Aucher*, Venet. 1819 II. 4. — Georg Synkellos (800) *Χρονογραφία ἀπὸ Ἀδὰμ μέχρι Διοκλητιανοῦ*, ed. *Guil. Dindorf*, Bonnae 1829. II. 8. — *J. J. Scaliger* († 1609): opus de emendatione temporum, Par. 1583. Genev. 1629. F. etc., u. thesaurus temporum, Lugd. B. 1606. F. Amstelod. 1658. 1676. II. F. — *Dion. Petavius* († 1652): Uranologion, Par. 1630. F.; de doctrina temporum, ib. 1627. II. F., ed. auct. Antv. 1703. III. F. u. oft., tabulae chronologicae, Par. 1628. F. oft., u. rationarium temporum, Par. 1630. 8. oft. — *Jac. Usherius* († 1655): annalium P. I. et II., Lond. 1650. F., Genev. 1722. II. F. — *Aeg. Strauch* († 1682): breviarium chronol., Witeb. 1664., ed. VIta Lips. 1708. — *G. Beveridge* († 1707): institutt. chronol., Lond. 1705. 4., Traject. ad Rh. 1734. 8. — *M. F. d'Antine* († 1746), *U. Durand* († 1770), *Ch. Clemencet* († 1778) und *Fr. Clement* († 1793): l'art de verifier les dates des faits hist., à Paris 1750. 4., ed. nouv. avec continuations. 1818. suiv. F. 4. et 8. — J. Ch. Gatterer († 1799), Abriß der Chronol., Gött. 1777. 8. — *J. G. Frank* († 1784), nov. syst. chronol. fundamentalis, Gott. 1778. F. — D. H. Hegewisch, Einl. in die hist. Chronol., Altona 1811. 8. — *L. Ideler*: Hist. Untersuchungen über die astronomischen Beobachtungen der Alten, Berlin 1806. 8.; — Ueber das Calenderwesen der Griechen und Römer, Gotha 1814. 8. — und Handbuch der math. und techn. Chronologie, Berlin 1825—26. II. 8.

gründete, z. B. Tagbogen und Nachtbogen, Quadraturen Syzygien, Jahrpunkte, astronomische Jahre u. s. w., oder *bürgerliche* (*künstliche*), wie z. B. Stunden, bürgerliche Tage, Wochen, Monate, Jahre u. s. w. Die Chronologie, zerfällt in den theoretischen und den angewandten Theil, oder in die *mathematische*, welche das auf Sternkunde gegründete System von Regeln über die Bestimmuug und Vergleichung der Zeiteinheiten aufstellt, und die *historische* (*technische*), welche die verschiedenartigen im bürgerlichen Leben oder in chronologischen Systemen gebrauchten Zeiteintheilungen kennen und sie auf ein richtiges Zeitverhältnis bringen (*reduciren*) lehrt. Der Historiker setzt die mathematischen Axiomata voraus.

Als die natürlichste Einheit zur Ausmessung der Zeit mußte sich den Menschen die Zeit von einem Sonnenaufgang zum anderen, oder der *bürgerliche Tag*, darbieten. Zur Unterscheidung größerer Zeittheile führten die Beobachtung der verschiedenen Lichtgestalten des Mondes, der Jahreszeiten und der Auf- und Untergänge der Fixsterne. Daraus entstanden *Wochen*, *Monate*, *Jahreszeiten*. *Mond-* und *Sonnenjahre*. Die Zahlen 4, 7, 12, 29, 30 und 31 wurden die Grundzahlen der meisten Eintheilungsgesetze. So verschieden auch die Zeitrechnungen sein mögen, da im Alterthum fast jedes Volk seine eigene hat, so lassen sich dieselben doch auf drei Grundformen zurückführen, welche man das *freie Mondjahr*, das *freie* (entweder *feste* oder *bewegliche*) *Sonnenjahr*, und das *gebundene Mondjahr* nennt. Das *astronomische Mondjahr* zu zwölf synodischen Monaten, hält 354 T. 8 St. 48′ 38″ und das *tropische Jahr* 365 T. 5 St. 48′ 48″. Bür-

gerlich werden nur Tage berechnet, kleinere Zeiteinheiten so lange zusammengezählt bis sie zu Tagen erwachsen sind und alsdann eingeschaltet, woraus Schalt= (ἐμβολιμαῖοι, intercalares) Tage, Monate und Jahre entstehen. Zur Unterscheidung von Theilen der gleichförmig fortfließenden Zeit bedient man sich der chronologischen Charactere oder Zeitmerkmale, welche entweder astronomische, wie Mondviertel, Jahrpuncte und Finsternisse, oder künstliche (Epochen) sind. Die letztern zerfallen wieder in bürgerliche oder historische Epochen, und sind entweder Aeren, oder Cykel, oder Perioden. Unter den chronologischen Cyklen sind besonders wichtig der 28jährige Sonnencirkel mit den Sonntagsbuchstaben, der 19jährige Mondcirkel mit der goldenen Zahl und der 15jährige Indictionscirkel (der Römerzinszahl). Ein Verzeichniß aller Tage eines bürgerlichen Jahres nach Wochen und Monaten mit Angabe der Feste (Kirchencalender) und der astronomischen Charactere heißt Calender, oder Almanach (calendarium, fasti). Zur Vergleichung verschiedener Zeitrechnungen ist eine Grundaere und ein Grundcalender nöthig. Zum chronologischen Gebrauch empfiehlt sich am meisten die von Joseph Scaliger durch Multiplication der drei cyklischen Zahlen 28, 19 und 15 gebildete julianische Periode von 7980 Jahren. Die Historiker wählen gewöhnlich die Rechnung von Jahren vor und nach der Geburt Chrsti. Das Jahr 4713 der julianischen Periode entspricht dem ersten vor und 4714 dem ersten nach Christi Geburt. Als Grundcalender dient den Chronologen und Historikern gewöhnlich der julianische (alte Stil) bis zum $\frac{5}{15}$ Oct. 1582 n. Ch. und von

da an der gregorianische (neue Stil). Die Aere von Erschaffung der Welt ist wegen der Unbestimmtheit ihres Anfangs minder brauchbar; denn abgesehen davon, daß die Länge der Jahre in den biblischen Urkunden mit astronomischen Berechnungen nicht übereinstimmt, weichen die offenbar mehr cyklischen als historischen Zahlen in dem hebräischen Texte, dem samaritanischen Pentateuch und der alexandrinischen Uebersetzung so sehr von einander ab, daß nicht blos die sich dieser Aere bedienenden Völker (neuere Juden und griechische Christen) ganz verschieden danach datiren, sondern auch fast jeder selbstständige Bibelerklärer oder Chronolog eine andere Berechnung aufstellt. So zählen z. B. Petav und Keppler 3984 Jahre bis auf die Geburt Christi, Silberschlag 4200, Frank 4182, Usher 4404, Scaliger und Calvisius dagegen nur 3950.

Die Zeitrechnungen der ältesten Völker des Orients, wie der Hindus, der alten Iranier ꝛc. sind dunkel, scheinen mehr auf Mythen als auf astronomischen Beobachtungen zu beruhen, werden deßhalb hier übergangen und sind in der Geschichte selbst im Zusammenhange mit den Mythen zu erläutern. — Die Aegypter, durch die Natur und das Bedürfnis ihres Landes nahe auf mathematische und astronomische Studien hingewiesen, sind allen uns erhaltenen Nachrichten zufolge dasjenige Volk, von welchem die genauere Kenntniß des Sonnenjahres ausgegangen ist. Wie es sich auch mit ihrem angeblichen ältesten ein- oder zwei- und späteren vier-monatlichen Jahre verhalten mag; so ist gewiß, sie bedienten sich frühe eines beweglichen Sonnenjahres von 365 Tagen, welche in 12 dreißigtägige Monate (Thoth, Phaophie, Athyr, Choiak, Tybi, Mechir, Phamenoth,

Pharmuthi, Pachon, Payni, Epiphi und Mesori) und fünf am Schlusse angehängte Ergänzungstage (Epagomenen) vertheilt wurden. Wiewohl sie den von ihnen auf 6 St. berechneten Unterschied zwischen dem astronomischen Jahres und dem bürgerlichen kannten, schalteten sie dennoch nicht ein, rechtfertigten vielmehr die Wandelbarkeit des Jahres durch religiöse Gründe. Die Periode von 1461 ägyptischen oder 1460 julianischen Jahren, nach deren Ablauf der Jahresanfang wieder auf denselben Tag, den Frühaufgang des Hundsterns, zurückgeführt wurde, heißt die Hundstern oder sothische Periode (das große Jahr). Im bürgerlichen Leben rechnete man nach Regentenjahren. Ptolemaios fühlte indessen das Bedürfnis einer festen Aere, und wählte dazu die auf die astronomischen Beobachtungen der Chaldäer gegründete nabonassarische, deren Epoche auf 26. Febr. des Jahres 3967 der julianischen Periode, oder 747 v. Ch. fällt, als bereits 1448638 Tage der jul. Periode (Absolutzahl) verflossen waren. Soll daher ein nabonassarisches Datum auf unsere Zeitrechnung reducirt werden, so muß man die Zahl der verflossenen nab. Jahre mit 365 multipliciren, zu dem Product die Tagsumme des laufenden Jahres bis zu dem gegebenen Tage addiren und dazu weiter die Absolutzahl zählen, die ganze Summe durch 1461 dividiren, den Quotient mit 4 multipliciren und die vollen im Rest etwa enthaltenen, durch Division desselben mit 365 gefundenen Jahre hinzuzählen, um die Totalsumme der verflossenen Jahre der julianischen Periode und im übrig bleibenden Tagreste den laufenden Monatstag des laufenden Jahres der julianischen Periode, welches man durch Subtraction desselben von 4714, oder der Zahl 4713 von demselben in

das vor oder nach Christi Geburt verwandelt, zu finden. Außer dieser Aere bedient sich Ptolemaios auch der sogenannten philippischen (ἀπὸ τῆς Ἀλεξάνδρου τελευτῆς), welche mit 1 Thot 425 f. Nabon., d. i. 12. Nov. 324 v. Ch. beginnt und darnach leicht auf jene und durch diese auf die christliche reducirt werden kann. Im bürgerlichen Gebrauch sind indessen beide Aeren nie gewesen. Seit der römischen Herrschaft über Aegypten war, wenigstens in Alexandrien, die julianische Jahrform eingeführt, jedoch mit Beibehaltung der alten dreißigtägigen Monate und Epagomenen, denen jedesmal in dem vor dem nächsten julianischen Schaltjahre vorhergehenden Jahre ein sechster hinzugefügt wurde. Die Epoche des dadurch gebildeten festen Jahres, welches man am passendsten das alexandrinische (ägyptische Kaiserjahr) nennt, und dessen sich die koptischen und abyssinischen Christen noch bedienen, fällt auf 29. jul. August. Astronomen zählen auch wohl nach Jahren Augusts, wonach neuere Chronologen die sogenannte Aere des aktischen Sieges, deren Epoche auf 29. Aug. 30 v. Ch. fällt, gebildet haben; aber im bürgerlichen Leben fuhr man fort nach den Jahren der einzelnen Regenten zu rechnen, bis, wir wissen nicht bei welcher Veranlassung, die diokletianische Aere (aera martyrum, Aera der Gnaden, Tarikh al kupti oder al schohada), deren Epoche auf 29. Aug. 284 n. Ch. (276 bei den heutigen Kopten) fällt, in Gebrauch kam.

Die Zeitrechnung der Chaldäer oder Babylonier ist dunkel. Die Priester bedienten sich bei ihren astronomischen Beobachtungen eines, ganz mit dem ägyptischen übereinstimmenden, beweglichen Sonnenjahres, und kannten außer

anderen astronomischen Perioden insbesondere die von 223 synodischen Mondwechseln = 6585 T. 8. St. = 18 jul. J. 10 T. 20 St., binnen welcher der Mond beinahe zu derselben Stellung in Ansehung seiner Erdferne und Knoten zurückkehrt. Den bürgerlichen Tag theilten sie in 72 größere Theile, jeden zu 360 Helakim (Stundenminuten), also in 25920 Helakim, von denen 1080 auf jede unserer Stunden fallen. Ueber die eigentliche Bedeutung und genaue Dauer der unter den Namen Saros (3600 J.) Neros (600) und Sossas (60) erwähnten größeren Zeittheile wird gestritten. Im bürgerlichen Leben scheint ein gebundenes Mondjahr, aus 12, abwechselnd 29 und 30tägigen Monaten, 7tägigen Wochen und in 12 gleiche Stunden getheilten 354 Tagen bestehend, gebräuchlich gewesen zu sein, wobei man von Zeit zu Zeit einen Schaltmonat einschaltete. Die alten chaldäischen Monatsnamen sind: Thischri kdom (I), Thischri chroi (II), Kanun kdom, Kanun chroi, Schebat, Adar, Nisan, Jjar, Hasiran, Thamus, Ab, Elul.

Die alte Zeitrechnung der Hebräer vor dem babylonischen Exil ist ganz mit dem mosaischen Ceremonialgesetz verflochten, wodurch insbesondere die Feier der Sabbathe und der fünf großen Feste [des Passah- (am 14. des 1. Monats) Wochen- (7 Wochen später) Posaunen- (am 1. des 7. M.) Versöhnungs- (am 10. des 7. M.) und Laubhüttenfestes (am 15. des 7. M.)] angeordnet wurde. Der mit Sonnenuntergang beginnende bürgerliche Tag wurde nach natürlichen Merkmalen eingetheilt. Die Stundenabtheilung scheint erst durch Griechen und Römer allgemeiner bekannt geworden zu sein. Das Jahr war ein freies Mond-

jahr, getheilt in 12, abwechselnd 29 und 30tägige Monate, von denen nur der erste, ungefähr mit dem julianischen April eintretende, einen Namen, Abib, führte, die übrigen blos gezählt und wahrscheinlich nach unmittelbarer Beobachtung der ersten Phase gemessen wurden. Näherte sich am Jahresschlusse das Getraide noch nicht so weit der Reife, daß in der Mitte des Abib Gerstenähren geopfert werden konnten, so schob man einen Schaltmonat ein. Jedes siebente Jahr war Sabbathjahr, und nach 7 solchen Cyklen das 50. Jahr Jubeljahr. Moses selbst rechnete nach Geschlechtern, die spätern Hebräer zählten nach Regentenjahren, und gebrauchten als fortlaufende Aere die vom Auszuge aus Aegypten, auch wohl die von der Erbauung des ersten Tempels, deren Epochen die jüdischen Chronologen einstimmig in die Jahre 2448 u. 2928 ihrer Weltaere, d. i. 1314 u. 834 v. Ch. setzen, christliche Chronologen aber sehr abweichend bestimmen, wie unter andern des Vignoles auf 1645 u. 998 v. Ch. — Nach dem Exil wurden chaldäische Monatsnamen (Nisan, Ijar oder Ziv, Sivan, Thamus, Ab, Elul, Thischri oder Aethanim, Marcheschvan oder Bul, Kislev, Tebeth, Schebat, Adar, und im Schaltjahre Veadar) neue Feste [die Tempelweihe (25. Kislev), das Purim (14. Adar), und die vier Fasttage (17. Thamus, 9. Ab, 3. Thischri und 10. Thebeth)] eingeführt, der noch immer unbestimmte Anfang eines jeden Monats vom Sanhedrin nach unmittelbarer Beobachtung der ersten Mondphase festgesetzt und Anfangs durch Signalfeuer, nachher durch ausgesendete Boten bekannt gemacht, und außer der Rechnung nach Regentenjahren die Aeren von der Zerstörung des ersten Tempels,

oder von dem Anfange der babylonischen Gefangenschaft [10 Ab des Jahres 19 des Nebukadnezar, oder 162 der nabon. Aere, welches 17. Jan. 586 v. Ch. anfing, also um 25. Mai, von den jüdischen Chronologen irrig auf das Herbst 424 v. Ch. beginnende 3338 J. ihrer Weltaere gesetzt], die seleukidische [Zählung der Contracte, minjan schtaroth, oder Jahre des hellenischen (syrischen) Reichs, s. Anf. des J. 3450 der Weltaere, d. i. Herbst 312 v. Ch.] und die von der Befreiung durch die Makkabäer [vom ersten Jahre Simons des Wohlthäters und Ethnarchen der Juden, oder dem Jahre der Loskaufung Israel (s. Anfang des Jahres 170 der Seleucidenäere, d. i. Herbst 143 v. Ch.)] im bürgerlichen Leben gebraucht. — Der heutige jüdische Calender, als dessen Ordner der Rabbi Hillel aus Tiberias (um 358 n. Ch.) genannt wird, beruht auf einer sehr verwickelten, jedoch in der historischen Chronologie wenig zu beachtenden Jahrberechnung. Die Dauer des mittlern synodischen Monats wird darin zu 29 T. 12 St. 793 Helakim (d. i. 44′ 3″ 20‴) angenommen, und ein Schaltcykel von 19 Jahren, worunter 3, 6, 8, 11, 14, 17 u. 19 dreizehn-monatliche Schaltjahre sind, befolgt. Die gebräuchlichste Aere blieb lange die der Contracte, und erst nach der Vollendung des Talmud (nicht vor 1000 n. Ch.) scheint die Weltaere aufgekommen zu sein, deren J. 3450 mit dem ersten seleukidischen und J. 3762 im Oct. 1. n. Ch. beginnt.

Die Griechen vermochten, wiewohl sie durch Anaximander (um 550 v. Ch.) mit der chaldäischen Stundeneintheilung bekannt geworden waren und Wasser- (κλεψύδραι) und Sonnen-Uhren (ὡρολόγια ἡλιακά oder σκιο-

θηρικά, γνώμονες d. i. Schattenzeiger) hatten, doch die Zeiten des Tages nur vermittelst der Richtung und Länge des Schattens und die der Nacht durch Beobachtung des gestirnten Himmels zu bestimmen, bis der alexandrinische Mathematiker Ktesibios (um 140 v. Ch.) ein genaueres, auf dem Fall des Wassers beruhendes Uhrwerk (ὡρολόγιον ὑδραυλικὸν) erfand, welches jedoch um die Planetenstunden, nach denen man im bürgerlichen Leben zählte, anzugeben, von Zeit zu Zeit gestellt werden mußte, und selbst nicht einmal bei Astronomen in häufigen Gebrauch gekommen zu sein scheint. Auch das Wort ὥρα, welches ursprünglich Zeit bedeutete, bekam erst spät die bestimmtere Bedeutung Stunde. Eben so unterschied man die Jahreszeiten blos nach von der Natur dargebotenen Hülfsmitteln, und scheint das Jahr anfangs in 2, dann in 3 und zuletzt in 4 Hauptepochen für den Landbau und die Schifffahrt nach der Beobachtung einiger ausgezeichneten Sterne und Sterngruppen (Arcturus, Orion, Plejaden und Hyaden) getheilt zu haben. Den bürgerlichen Tag fing man mit Sonnenuntergang und das Jahr wenigstens späterhin mit dem Sommersolstitium (früher, wir wissen nicht wie lange, in Athen mit dem Wintersolstitium) an. Außerdem fanden zu den verschiedenen Landschaften abweichende, uns meist nur sehr unvollständig bekannte Jahrformen statt. Das alte attische Jahr war ein in 12 Monate (Ἑκατομβαιών, Μεταγειτνιών, Βοηδρομιών, Πυανεψιών, Μαιμακτηριών, Ποσειδεών, Γαμηλιών, Ἀνθεστηριών, Ἐλαφηβολιών, Μουνιχιών, Θαργηλιών, Σκιροφοριών) deren jeder in 3 Dekaden (μηνὸς ἱσταμένου, vom ersten — νουμηνία — bis zum zehnten fortgezählt, ἐπὶ δέκα oder

μηνὸς μεσοῦντος, und ἐπὶ εἰκάδι oder gewöhnlicher μηνὸς φθίνοντος, παυομένου, λήγοντος und ἀπιόντος, rückwärts gezählt) zerfiel, getheiltes, gebundenes Mondjahr, als dessen runde Tagsumme man 12 × 30 = 360 annahm, dabei jedoch die Dauer der Monate nicht nach Cyklen, sondern nur nach unmittelbarer Beobachtung der Mondphasen bestimmte, und, damit die Feste immer in dieselbe Jahreszeit fielen, so oft die Vergleichung der Sonne und des Mondes darauf hinführte, in der Regel alle zwei Jahre, einen dreizehnten Monat (Ποσειδεὼν δεύτερος) einschaltete. Solon legte allen Nachrichten zufolge (594 v. Ch.) den ersten Grund zu einer cyklischen Monatstheorie, indem er zwischen vollen und hohlen Monaten (μῆνες πλήρεις καὶ κοῖλοι) unterschied, den letzten Monatstag ἕνη καὶ νέα nannte, die Dauer des gemeinen Jahres auf 354 Tage bestimmte, und um Sonne und Mond auszugleichen, einen 2jährigen Schaltcykel (τριετηρὶς) von 730 Tagen, anordnete, wonach in jedem zweiten Jahre (ein Jahr um das andere, διὰ τρίτου ἔτους nach griechischem Sprachgebrauch, daher der Name des Cykels) ein 22tägiger Monat eingeschaltet wurde. Später soll, um die noch fehlenden 6 Stunden des Ueberschritts des Sonnenjahres über das Mondjahr einzubringen, ein 4jähriger Cyklus (τετραετηρὶς) von 1461 Tagen eingeführt worden sein, wonach, wie man glaubt, im zweiten Jahre 22 und im vierten 23 Tage eingeschaltet wurden, dessen zwar Censorinus, aber nicht Geminos gedenkt. Kleostratos erfand (500 v. Ch.?) den aus 2922 Tagen, in 99 Monaten bestehenden achtjährigen Cykel (ὀκταετηρὶς), mit einem 30tägigen Schaltmonat im 3. 5. und 8. Jahre, wozu Andere noch

die 16jährige Periode (ἑκκαιδεκαετηρὶς), von 5847 Tagen, in 198 Monaten und die 160jährige von 58440 Tagen, in 1979 Monaten hinzufügten, Verbesserungen, welche jedoch, wenn anders je, erst spät in das bürgerliche Leben übergingen. Astronomen erfanden andere cyklische Rechnungen. Meton machte, von Euktemon unterstützt, die Entdeckung, daß 235 Mondmonate bis auf einen geringen Unterschied 19 Sonnenjahren gleichkommen, schlug deßhalb einen 19jährigen Cykel (ἐννεακαιδεκαετηρὶς) von 6940 Tagen (Μέτωνος ἐνιαυτὸν) vor, vertheilte die ganze Tagsumme sehr geschickt in während des ganzen Zeitraums mit den Mondwechseln übereinstimmende Monate, ordnete darnach die Erscheinungen am Himmel und stellte für den ganzen Cykel berechnete Calendertafeln (παραπήγματα) öffentlich aus. Daß der Metonsche Calender großen Beifall gefunden habe, leidet keinen Zweifel, und durch überwiegende Gründe läßt sich darthun, daß auch der mit dem ersten Neumonde nach der Sommersonnenwende des J. 1. der 87ten Olympiade (d. i. mit 16. Jul. 432 v. Ch.) anfangende Cykel, in welchem höchst wahrscheinlich die Jahre 3, 5, 8, 11, 13, 16 u. 19 Schaltjahre waren, und dergestalt zwischen hohlen und vollen Monaten gewechselt worden zu sein scheint, daß jedesmal der 64. Tag des Cykels vom Anfange hinein ein exemptiler Tag (ἐξαιρέσιμος) war, in bürgerlichen Gebrauch kam. Durch danach berechnete Tafeln, welche Ideler giebt, läßt sich Metons Kanon genau an den julianischen Calender knüpfen. Die, wenn schon geringe, doch nicht zu übersehende Abweichung dieses Cykels von Sonne und Mond mußte nach einer Reihe von Jahren bemerklich werden. Kalippos fand 330 v. Ch.), daß Meton das

Sonnenjahr um $\frac{1}{76}$ Tag zu lang angenommen habe, schlug deßhalb einen 76jährige Periode (ἑκκαιεβδομηκονταετηρὶς) von 27759 Tagen, = 4 metonischen Cykeln — 1 Tag vor, ordnete danach die inzwischen vorfallenden 940 Mondswechsel, und setzte den Anfang dieser Periode auf den Abend des dem 28. jul. Jun. 330 v. Ch. entsprechenden Tages. Astronomen bedienen sich häufig dieser Periode, und der bürgerliche Gebrauch derselben zu Athen läßt sich gleichfalls kaum bezweifeln. Hipparchos bemerkte (um 130 v. Ch.) durch Zusammenstellung der von ihm beobachteten Sommersonnenwenden mit den Beobachtungen früherer Astronomen, daß Kalippos das tropische Jahr um $\frac{1}{300}$ Tag zu lang angenommen habe und schlug deßhalb eine 304jährige Periode von 111035 Tagen = 4 kalippischen Perioden — 1 Tag = 16 metonischen Cykeln — 5 T. vor, welche jedoch wenig oder gar nicht in Umlauf gekommen zu sein scheint. Das julianische Jahr und den jul. Calender nahmen die Griechen wahrscheinlich erst mit ihrem Uebergange zu der christlichen Religion an, womit zugleich der Hekatombaion aus der Zeit der Sommersonnenwende in die der Herbstnachtgleiche geschoben worden zu sein scheint. — Die Jahre zählte man in Griechenland anfangs nach Regierungen, später nach jährlich wechselnden obrigkeitlichen Personen (ἐπώνυμοι), wie in Athen nach dem Archon, in Sparta nach dem Ephorus, in Argos nach der Priesterin der Hera. Herodot, Thukydides und Xenophon kannten keine allgemeine fortlaufende Aere, und erst lange nach ihnen kam die von Timaios (330 v. Ch.) genauer geordnete und von Polybios (144 v. Ch.) gebrauchte Olympiadenaere in allgemeinen historischen Gebrauch. Die der

Sage nach von Herakles gestifteten, von Iphitos erneuerten, aber erst seit Koroibos Siege im Stadion (3938) d. jul. Per., d. i. 776 v. Ch.) regelmäßig alle 4 Jahre (διὰ πέμπτου ἔτους nach dem Sprachgebrauche der Alten) gefeierten olympischen Spiele dienten derselben zur Grundlage. Um also das Jahr der christlichen Zeitrechnung zu finden, mit dessen Sommer ein gegebenes olympisches beginnt, multiplicirt man die Zahl der verflossenen Olympiaden (gegebene — 1) mit 4, addirt dazu die Jahre der laufenden Olympiaden und zieht die Summe ab von 777, wenn sie kleiner ist als diese Zahl, oder zieht von derselben 776 ab, und erhält im Rest Jahre vor oder n. Ch. — Außerdem kommt auf der parischen Marmorchronik die sogenannte attische Aere vor, welche vom Archon Diognetus Olymp. 129, d. i. 264 v. Ch., bis auf Kekrops 1318 J. rückwärts zählt und ganz mit der Olympiadenaere übereinstimmt, außer daß sie zwischen ihrer 62 u. 63. Periode, oder dem Archon Diphilos (Olymp. 84, 3. d. i. 432 v. Ch.) und dem Archon Astyphilos (Olymp. 90, 1. 420 v. Ch.), 23 J. statt 22 rechnet, mithin jede frühere Epoche um 1 Jahr weiter zurückschiebt, als die griechischen Annalen mit sich bringen.

Das Jahr der alten Makedonier war gleichfalls ein gebundenes Mondenjahr, welches sich von dem attischen vornehmlich durch den in die Zeit der Herbstnachtgleiche gesetzter Anfang und durch eigene Monatsnamen [Δῖος (entsprechen dem attischen Πυανεψιών), Ἀπελλαῖος, Αὐδυναῖος, Περίτιος, Δύστρος, Ξανθικός, Ἀρτεμίσιος, Δαίσοις, Πάνεμος, Λῷος, Γορπιαῖος, Ὑπερβερεταῖος] unterschied, nach Alexander dem Großen in der vorder=

asiatischen Halbinsel und dem ganzen übrigen von den Seleukiden beherrschten Asien eingeführt wurde, jedoch mit Beibehaltung eigenthümlicher Monatsnamen in verschiedenen Provinzen und Städten, welche selbst nach Einführung des julianischen Calenders beibehalten wurden. Seit der Schlacht bei Gaza und der Wiedereroberung Babylons durch Seleukos Nikator wurde es in dem syro-makedonischen Reiche gebräuchlich und gesetzlich, die Jahre nach dieser Begebenheit zu zählen, woraus die berühmte Aere der Seleukiden (Aere Alexanders, auch Tarikh Dhylcarnaim, d. i. Aere des Doppeltgehörnten, oder Tarikh Rumi bei den Arabern genannt) entstanden ist, welche mit 1 Hyperberetaios, oder Thischri I, d. i. October 4402 der julianischen Periode, oder 312 v. Ch. beginnt, das Sonnenjahr gleich dem julianischen zu 365¼ Tag annimmt, lange von kirchlichen Geschichtschreibern und von syrischen und arabischen Chronologen neben der muhamedanischen gebraucht worden ist, und bis auf den heutigen Tag bei den syrischen Christen fortdauert. Außer dem gewöhnlichen Jahranfange fand besonders in Antiochien noch ein anderer, offenbar aus der Indictionenrechnung zu erklärender, mit 1 Gorpiaios, oder Elul, d. i. September statt. Neben dieser Hauptaere waren in den syrischen Städten viele andere gebräuchlich, namentlich die Pompejana s. 690 der Stadt Rom, d. i. 64 v. Ch., die Caesariana, zu Antiochien (daher auch antiochenische Aere genannt) s. 705 d. St. Rom, d. i. 49 J. v. Ch. zu Laodikäa aber s. 706 d. St. R. d. i. 48 v. Ch. die Actiaca s. 723 d. St. R., d. i. 31. v. Ch. u. a. m.

Die Römer hatten lange eine sehr unregelmäßige uns nur unvollständig bekannte Jahrform. Ihre Wochen

(nundinae), waren achttägig (der achte Tag, feriae). Der bürgerliche Tag fing an mit Sonnenuntergang, später astronomisch mit Mitternacht, und wurde auch nach der Einführung ungleicher Stunden (Sonnenuhren zuerst 461 n. R. E., d. i. 293 v. Ch., Wasseruhren 595 n. R. E., d. i. 159 v. Ch.) nach natürlichen Merkmalen und nach zu festgesetzten Zeiten herkömmlichen Handlungen abgetheilt. Ihr altes (romulisches) 304tägiges (?) Jahr soll angeblich von Numa Pompilius durch Hinzufügung zweier Schaltmonate (des 29tägigen Januarius im Anfange und des 28tägigen Februarius am Ende zu dem alten Martius 31 T., Aprilis 30 T., Majus 31 T., Junius 30 T., Quintilis 31 T., Sextilis 30 T., Septembris 30 T., Octobris 31 T., Novembris 30 T., Decembris 30 T.) in ein 355 Tage zählendes gebundenes Sonnenjahr umgewandelt worden sein. Jeder Monat hatte drei Abschnitte (Calendae, am 1. Tage des Monats, Nonae am 9. Tage vor den Idus, diese mit eingezählt, und Idus, in den 31tägigen Monaten der 15., in den 30tägigen der 13. Tag), in welchen die einzelnen Tage rückwärts gezählt wurden. Die Unrichtigkeit dieses, in Rücksicht auf den Mond um 15°, 11′, 21″, 48‴ zu langen und in Beziehung auf die Sonne um 10 T., 5°, 48′, 45″ 30‴ zu kurzen Jahres mußte Verwirrung herbeiführen, wenn man sich gleich im gemeinen Leben durch Beobachtung des Auf- und Untergangs der Gestirne aushalf, auch frühzeitig Calendertafeln nach metonscher Art verfertigt worden zu sein scheinen, und die mit der Anordnung des Jahres beauftragten Priester durch Einschaltung eines, bald 22, bald 23tägigen Monates größere Uebereinstimmung, jedoch auf sehr willkührliche Art herbei zu führen suchten. Mit dem

Zwölftafelgesetze soll (303 n. R. E, d. i. 451 v. Ch.) das sogenannte Decemviraljahr, eine Nachahmung der attischen Tetraeteris, wonach in jedem 2. J. ein 22tägiger und im 4. ein 23tägiger Mercedonius nach dem 23. Febr. eingeschoben wurde, angeordnet worden sein, wodurch bei der Verschiedenheit des römischen und des attischen Jahres nur neue Verwirrung herbeigeführt wurde. Die später (564 n. R. E., d. i. 190. v. Ch.) eingeführte wahrscheinlich 22jährige (nach andern 20 oder 24jährige) Schaltperiode, an deren Schluß man den Mercedonius einmal wegließ, stimmte ziemlich genau mit dem astronomischen Sonnenjahre überein (22 Decemviraljahre — 22 Tage = 8035 T.; 22 jul. Jahre = 8035½ T.), wurde aber von den Priestern zur Begünstigung einzelner obrigkeitlicher Personen häufig verletzt, so daß zuletzt der Anfang des Jahres von der Wintersonnenwende bis gegen die Herbstnachtgleiche vorgerückt war. Cajus Julius Cäsar führte endlich, mit Hülfe des Alexandriners Sosigenes, die nach überstandenem 445 Tage zählenden Verwirrungs-Jahre (708 n. R. E., d. i. 46 v. Ch.) mit der Wintersonnenwende am Schlusse des genannten Jahres beginnende julianische Jahrform ein, wonach ein vierjähriger Schaltcyklus von 1461 Tagen angenommen und der Schalttag (bissextus Cal. Mart.) in jedem vierten Jahre nach dem 23. Febr. eingeschaltet wurde. Ihm zu Ehren erhielt der Quintilis den Namen Julius, und dem Octavianus zu Ehren der Sextilis den Namen Augustus. Die Namen Germanicus und Domitianus für Sept. u. Oct. erhielten sich nicht lange. Binnen etwa eines Jahrhunderts wurde der julianische Calender, welchem also ein gebundenes Sonnenjahr zum Grunde liegt, in allen Provinzen des rö-

mischen Reichs eingeführt. — Die, für historische Chronologie bei aller ihrer überraschenden Genauigkeit geringe Unterstützung gewährenden, cyklischen Aeren des Lustrums und des Säculums lassen sich nur aus dem romulischen (altetruskischen) Kalender erklären. Scaliger hat gezeigt, daß das Jahr vor Cäsar eine trieterische Intercalation in 22jährigen Perioden war, in deren jeder zehnmal ein Schaltmonat von abwechselnd 22 u. 23 Tagen hinzugefügt, die letzte Trieteris aber übergangen wurde. Wie 5 Jahre ein Lustrum, so bildeten 5 dieser Perioden ein Säculum von 110 Jahren. Censorinus nannte das Lustrum das alte römische große Jahr, oder den Cykel, in welchem der Anfang des bürgerlichen Jahres wieder auf den Anfang des Sonnenjahres gebracht wurde. Sechs romulische Jahre = 1824 T., 5 ägyptische = 1825 T., 5 julianische = 1826¼ T.; mithin verlor die romulische Zeitrechnung in 6 ihrer Jahren gegen 5 ägyptische Sonnenjahre 1 Tag und gegen 5 jul. Jahre 2¼ Tag. Das 10 monatl. Jahr von 304 T. enthält gerade 38 Nundinen, so daß jedesmal der Anfang der 8tägigen Woche auf denselben Monatstag fiel. War demnach auch die Tagsumme der Intercalarmonate, um diese Ordnung nicht zu stören, durch 8 theilbar, oder wurde im Säculum von 22 Lustern zweimal (im 11. und im 22. Lustrum) ein 24tägiger Monat eingeschaltet, so entsteht am Schlusse der Periode eine auffallende Annäherung zu der wahren Zeitrechnung, denn 22 auf solche Art gerechnete Lustren sind = 40176 T. (1824 X 22 + 48), 110 julianische Jahre = 40177½ T. und 110 astronomische Jahre = 40176 T. 15° 23′ 25″. Es scheint also, als hätten Etrusker und Urrömer das astronomische

Sonnenjahr genau zu 365 T. 5° 40′ angenommen, und solcher Jahre 110, oder 132 alte Mondjahre zu 304 Tagen (= 110 Decemviraljahren) als ein Säculum gezählt. — Auch der als eigentliche und einzige Staatsaere geltenden Jahresbezeichnung nach den Consuln und ihren Stellvertretern fehlt es an strenger Genauigkeit schon deßhalb, weil erst spät (601 n. R. E., d. i. 153 v. Ch.) der Consularwechsel jedesmal bestimmt auf die Calenden des Januar fiel, die Reihe der verfassungsmäßigen höchsten Beamten mehrmals unterbrochen war, und die Fasten [1]) selbst nicht überall gleichen kritischen Werth haben. Auch die Kaiser fuhren fort nach Consulaten zu zählen. Das römische Consulat wurde jedoch seit Basilius (541 n. Ch., daher 542 a. 1 post. cons. Basilii) nicht mehr vergeben, und Justinian I. verordnete (565) die Kaiser allein sollten den Consul-Titel annehmen und daneben die Jahre ihrer Regierungen gezählt werden. Die späteren byzantinischen Kaiser bedienten sich des Titels immer seltener, und Leo VI. der Philosoph schaffte denselben (um 900) gesetzlich ab. — Die Aere nach Erbauung der Stadt Rom, welche zwar nie im öffentlichen Leben, aber desto häufiger in der Gelehrtenwelt gebraucht worden ist, hat ungeachtet der historischen Unbestimmtheit der Begebenheit selbst, von welcher aus sie datirt, dennoch einen festen Anfangspunct. So

---

1) *Fasti capitolini*, in *Graevii* thes. antiquitt. romm. Vol. XI. — u. *Almeloveen* fasti Romm. — Ueber den Amtsantritt der Consuln vergl. G. G. Bredow, Unters. über einige Gegenst. der alt. Gesch., Geogr. u. Chronol. Altona 1800–1802. II. St. 8., in St. I. S. 138 ff.

schwankend auch die ältere römische, auf offenbarer Künstelei beruhende Chronologie sein mag, so wichen doch die ältesten Chronologen, welche das angebliche Gründungsjahr der Stadt nach Olympiaden zu bestimmen suchten, nur um wenige Jahre von einander ab. Die Berechnung des Timäos, welcher Rom gleichzeitig mit Carthago (38 J. vor Olymp. I, 1., d. i. 814 v. Ch.) gegründet sein läßt, verdient, da sie nur eine ungefähre Annäherung enthalten soll, keine Berücksichtigung. Nach Varro, dem man gewöhnlich folgt, fiel die Erbauung Roms auf Olymp. 6, 3., d. i. 754 v. Ch., nach den fastis capitolinis um ein Jahr später und nach Cato Olymp. 7, 1. (432 nach der Zerstörung Trojas), d. i. 752 v. Ch., womit auch Polybios übereinstimmt, wenn er das Jahr, mit welchem er seine Geschichte beginnt, Olymp. 140, 1. u. 532 n. R. E., d. i. 220 n. Ch. nennt, nur daß er das mit den Palilien (21. April) beginnende Jahr der römischen Aere dem erst zur Zeit der Sommersonnenwende beginnenden Olympiadenjahre entsprechen läßt. Man muß deßhalb bei jedem Schriftsteller, welcher nach Jahren der Stadt rechnet, untersuchen, welcher Epoche er folgt und darnach reduciren. Wiewohl die Catonische Aere den Vorzug verdienen möchte, ist doch die Varronische von den meisten befolgt worden und wird deßhalb am passendsten beibehalten. Wir setzen danach den Anfang der christlichen Aere auf 25. Dec. 753 n. R. E., und ziehen die Jahre der römischen Aere entweder von 754 ab, oder vermindern sie, wenn sie größer sind, um 753 und finden dadurch das entsprechende Jahr vor oder nach Christi Geburt. — In einzelnen Provinzen des römischen Reichs waren besondere Aeren in Gebrauch, wohin außer den schon

erwähnten, der antiochenischen, alexandrinischen und diocletianischen, insbesondere die, in Spanien (bis 1383 n. Ch.) und in Portugal (bis 1415 n. Ch.) lange gebrauchte, hispanische (seit Einführung der julianischen Jahrform in Hispanien 716 n. R. E., d. i. 38 v. Ch. gehört.

Die germanischen Völker, welche früher ihre Tage nach Nächten und ihre Jahre nach Wintern zählten, nahmen bei ihrem Uebergange in die Provinzen des abendländisch-römischen Reichs den vorgefundenen julianischen Calender an. Die siebentägige Woche ging (seit 6. christl. Jahrh.) von den Juden zu den Christen des Abend- und Morgenlandes über; doch pflegte man die Tage derselben (feriae) nicht nach ihren lateinischen, von den Planeten entlehnten, oder diesen nachgebildeten Namen in den Vulgarsprachen zu benennen, sondern nach ihrer Folge auf den Sonntag zu zählen. Folge, Tagsumme und Namen der Monate blieben die römischen, wiewohl man auch eigene Monatsnamen (z. B. deutsche von Karl dem Großen) erfand. Die Todestage der Märtyrer und anderer Heiligen wurden in den Kalender geschrieben, die Sonntage nach den Eingangsworten der Messe, oder ihrer Ordnung vor und nach den Hauptfesten bezeichnet, die Wochen nach dem Sonntage, mit welchem sie beginnen, benannt, und häufiger nach diesem Kirchenkalender als nach dem bürgerlichen datirt. Die Festtage wurden theils unbewegliche (z. B. Weihnachten, die Marien- und Aposteltage ꝛc.), theils bewegliche, sich nach den Ostern richtende. Das Osterfest wurde durch die nikänische Kirchenversammlung (325) auf den nächsten Sonntag nach dem ersten auf die Frühlingsnachtgleiche folgenden Vollmonde festgesetzt. Zur Berechnung dieses Zeit-

punctes erfand man den neunzehnjährigen Mondcykel mit der goldenen Zahl und den Epakten und den acht und zwanzigjährigen Sonnenzirkel mit den Sonntagsbuchstaben, Der Jahresanfang war verschieden; bei Franzosen (bis 1563 n. Ch.), Spaniern (bis 1575) und Engländern (in Staatsverhandlungen bis 1752) Ostern; bei den Venetianern 1. März; bei Anderen, besonders Deutschen, Weihnachten, und bei Einzelnen Mariä Verkündigung (25. März). Die Jahre zählten die abendländischen Christen anfangs nach Regierungen und nach anderen auf sie gekommenen Zeitrechnungen des Alterthums, bis der römische Abt Dionysius der Kleine (um 530 n. Ch.) die Zählung nach Jahren von Christi Geburt angab, welche der Angelsachse Beda der Ehrwürdige (720 n. Ch.) ordnete und Karl der Große (800) als Kirchenrechnung einführte, und als deren Epoche man, wiewohl um etwa 4 Jahre zu spät, allgemein 25. Dec. 753 n. R. E. annahm. In öffentlichen Urkunden fuhr man indessen noch lange fort nach Regierungen zu rechnen, und gebrauchte das ganze Mittelalter hindurch den aus den römischen Steuereinrichtungen entstandenen, und auch im byzantinischen Reiche gebräuchlichen 15jährigen Indictionencykel (gewöhnlich nur das Jahr des Cykels, die kleine Indiction, der Römer Zinszahl); mit dreifachem Unterschied der Epoche, der römischen oder päpstlichen vom 1. Jan. 3 v. Ch., der byzantinischen vom 1. Sept. 312 n. Ch., und der kaiserlichen oder griechisch-constantinischen vom 25. Sept. d. J.[1]).

---

1) C. *G. Haltaus* **calendarium med. aev. praec. Germa-**

Der griechische Kirchenkalender, dessen sich auch die Russen bedienen, fängt das Jahr mit dem Sonntage nach Kreuzeserhöhung (14. Sept.) an, zählt die Sonntage (αἱ κυριακαὶ), von denen nur einige besondere Namen haben, nach dem Evangelisten, dessen Lectionen auf sie fallen oder nach Festen (Lucassonntage vom Anfange des Kirchenjahres bis zu den Fasten, Fastensonntage, Sonntage nach Ostern und Matthäussonntage bis zum Schlusse des Jahres), benennt die Wochen nach dem folgenden Sonntage und weicht in den Heiligennamen von dem lateinischen ab. Die Aere nach Jahren der Welt zählt bis auf die Geburt Christi, entweder bürgerlich-constantinopolitanisch (seit Theodosius in Konstantinopel und später bei den Russen bis 1700 n. Ch. gebräuchlich) 5508 J. (5509 fängt an 1. Sept. v. Ch., schließt 31. Aug. 1. n. Ch.), oder historisch alexandrinisch (von Julius Afrikanus um 222 n. Ch. zuerst gebraucht, s. 5787, d. i. 285 n. Ch. in die antiochenische übergehend) 5502 J., oder kirchlich antiochenisch (von dem ägyptischen Mönch Pandoros zuerst gebraucht, seit 5777, d. i. 285 n. Ch. alexandrinisch genannt) 5492 J. [1]).

---

nici, Lipsiae 1729. 8., deutsch mit Zusätzen und Berichtigungen, Erlangen 1797. 4.; — *J. P. Rube* calend. fesst. dierumque mobb. atque immobb. perpet., Onolci 1735. 4.; — J. H. Waser hist. dipl. Jahrzeitbuch zur Prüfung der Urkunden. Zürich 1779. F.; — *Ant. Pilgram* calend. chronol. med. potiss. aev. monumm. accommodatum etc. Viennae 1781. 4.; — A. C. *Wedekind* die Eingänge der Messen, Lüneb. 1815. 8. u. a. m.

1) *Jo. Sim. Assemani* calendaria ecclesiae universae, Romae 1755. VI. 4., enthält nur den nach weitläufigen Abhandlun-

Die Aere der Araber, Hedschra genannt, deren sich auch andere muhamedanische Völker bedienen, beginnt mit dem ersten Neumond des Jahres der Flucht Muhammeds, d. i. mit 15. Jul. 622 n. Ch. als bereits die Absolutzahl von 227015 julianischen Tagen seit Anfang der christlichen Zeitrechnung verflossen war. Ihr Jahr ist ein freies Mondjahr von 354 Tagen, welche in 12, abwechselnd 30 und 29tägige Monate (Muharrem, Safer, Rebi el ewwel (I), Rebi el achir (II), Dschemmedi el ewwel, Dschemmedi el achir, Redscheb, Schaban Ramadan, Schewwel, Dschulkade, Dschulhedsche) getheilt werden. Um das astronomische Jahr mit dem bürgerlichen auszugleichen ist ein sehr genauer (im einzelnen Jahre nur um 38″ 12‴ also in 2262 Jahren um 1 Tag 8″ 24‴ zu kurzer) 30 jähriger Schaltcykel von 10631 Tagen eingeführt, so daß in den 11 Schaltjahren 2, 5, 7, 10, 13, 16, 18, 21, 24, 26, 29 dem Monat Dschulhedsche ein dreißigster Tag hinzugefügt wird. Unter den 7 Wochentagen heißt der sechste Tag der der Zusammenkunft (Jemen eldschuma, bei den Türken Tsumeh) und der letzte Sabbat. Der bürgerliche Tag fängt mit Sonnenuntergang an. Die Reduction des arabischen Calenders auf den christlichen geschieht am bequemsten durch Summirung der bis auf den gegebenen laufenden Tag verflossenen Tage, Hinzuzählung der Absolutzahl und Verwandlung dieser Totalsumme in julianische Schaltcyklen, Jahre, Monate und Tage, wobei Tafeln der wachsenden Tagsumme in den beiderseitigen Schaltcyklen und Jahren zur Erleichte-

---

gen über Slaven und slavische Kirchengeschichte Bd. V. S. 208.
anfangenden griechisch-russischen Calender.

rung der Rechnung, und die Berechnung des Wochentages (des christlichen durch den Sonntagsbuchstaben und des arabischen durch Division der Tagsumme mit 7, wobei, weil 1 Muharrem 1 auf einen Donnerstag fiel, der Rest 1 Donnerstag, 2 Freitag u. s. w. anzeigt) als Probe dienen. — Im gemeinen Leben richtete sich jedoch der Araber nicht nach diesem astronomischen Calender, sondern nach unmittelbarer Beobachtung des Mondes, weßhalb man bei jedem angegebenen Datum untersuchen muß, ob es astronomisch oder bürgerlich gerechnet sei, wobei wieder der Wochentag, wenn derselbe angegeben ist, den Weg zeigt [1]). — Der türkische Calender unterscheidet sich von dem alt-arabischen nur durch durch die gewöhnlich in demselben angegebenen besonderen merkwürdigen Tage, wie z. B. die Eroberung Konstantinopels 20. Dschemmedi I. — Die jezdedgerdische Jahrform der Perser, deren sich nicht blos die heutigen Perser, sondern häufig auch arabische Chronologen neben der Hedschra bedienen, enthält ein bewegliches in 12 dreißigtägige Monate (Ferwerdin, Ardebehscht, Chordad, Tir, Mordad, Schahrir, Mihr, Aban, Adar Din, Bahman, Asfandarmad) und fünf Ergänzungstage (el musterike, welche anfangs zwischen 8. und 9. Monat, später an den Schluß des Jahres gesetzt wurden) getheiltes 365tägiges Jahr. Die Epoche der Aere fällt auf Dienstag 16 Jun. 632 n. Ch., als bereits die Absolutzahl von 230639 T. seit Anfang der christlichen Aere verflossen war. Danach geschieht die Reduction am besten auf ähnliche Art, wie bei der

---

1) *L. Ideler* über die Zeitrechnung der Araber, in Abhandl. der Berlin. Acad. d. Wiss. aus den J. J. 1812—13., Hist. philos. Classe. S. 97 ff.

Hedschra, zugleich mit Berechnung des Wochentags. — Die dschebaleddinsche Zeitrechnung (Tarikh schelali, meliki, sultani), eingeführt von dem Seldschukensultan Abulfattah Malek Schah Dschelal ed Din, beginnt mit 10 Ramadan 471, d. i. 19. Ferwerdinmah 448, oder 15. März 1079 (dem Eintritt der Sonne in den Widder, Neurus sultani), fügt dem jezdedgredischen Calender einen vierjährigen Schaltcykel von 1461 Tagen hinzu und zählt in jedem 4. Jahre und erst nach 6, dann nach 7 (oder nach anderer Angabe erst nach 7, dann nach 8) solcher Schaltcyklen einmal im 5. Jahre 6 Ergänzungstage [1]).

Der Ueberschritt des julianischen Jahres über das astronomische (jährlich 11′ 14″ 30‴) mußte bald bemerklich werden und besonders wegen der Osterrechnung zu Verwirrungen führen. Nachdem deßhalb von Astronomen (Nikolaus Cusanus, † 1464 und Johann Müller Regiomontanus, † 1476) die Calenderverbesserung wissenschaftlich in Anregung gebracht und schon vom Papst Sixtus IV. (1475) beschlossen worden war, ordnete Papst Gregor XIII. (1582) nach dem Vorschlage des Veronesen Aloisio Lilio den gregorianischen Calender an. Die bis dahin überschüssigen 10 Tage wurden ausgelassen, so daß man statt 5. Oct. sogleich 15. Oct. schrieb, die Einschaltungsart dergestalt geändert, daß dreimal hinter einander das hundertste Jahr als ein gemeines und das vierte als Schaltjahr und umgekehrt bei den tausenden gezählt wird, und die

---

1) *L. Ideler* über die Zeitrechnung der Perser, in Abhandl. der Berlin. Acad. der Wiss. a. d. JJ. 1814—15., Hist. philos. Classe S. 259 ff.

Osterrechnung nach Epakten eingeführt. Die Katholiken nahmen diesen Calender (neuen Stil) an, nicht aber die Protestanten und Anhänger der griechischen Kirche, welche den julianischen (alten Stil) beibehielten. Erst mit dem J. 1700 wurde nach Ehrhard Weigels Vorschlag von den deutschen Protestanten der verbesserte evangelische Calender (daher J. 1700 nur 18tägiger Februar) angenommen, und sogleich in der Republik der Niederlande, der Schweiz und Dänemark, später auch in England (1752, wo man 1. Sept. auf 20. Aug. folgen ließ) und Schweden (1753 statt 18. Febr. gleich 1. März) angenommen. Er unterscheidet sich hauptsächlich durch seine astronomische Osterrechnung von dem gregorianischen. Die daraus entstandene mehrmalige abweichende Osterfeier veranlaßte die deutschen Protestanten (1777) die gregorianische Epaktenrechnung anzunehmen. Will man den alten (dessen sich die Russen und Griechen noch bedienen) und neuen Stil zusammen angeben, so schreibt man beide Zahlen in Form eines Bruchs Der Unterschied beträgt von $\frac{5}{15}$ Oct. 1582 bis $\frac{18}{28}$ Febr. 1700. 10 Tage, von $\frac{19.\ \text{Febr.}}{1.\ \text{März}}$ 1700 bis $\frac{17}{28}$ Febr. 1800. 11 Tage und seitdem 12 Tage, und besonders die Ostern weichen ab, z. B. 1826 greg. Ostern $\frac{14}{26}$ März, julian. $\frac{18}{30}$ April.

Der republikanische Calender der Franzosen, welcher mit 22. Sept. 1792 anfängt, am 6. Oct. 1793 eingeführt und schon 9. Sept. 1805 abgeschafft wurde, setzt den Jahresanfang auf die wahre Herbstnachtgleiche (22. Sept.), giebt demselben 12 dreißigtägige Monate (Vendemiaire, Brumaire, Frimaire, Nivose, Pluviose, Ventose, Germinal,

Floreal, Prairial, Messidor, Thermidor, Fructidor) und 5 Ergänzungstage am Schlusse, schaltet alle 4 Jahre (Franciade) einen Tag (j. de la liberté) ein, und theilt den Monat in 3 Decaden, den Tag in 10 St. und die Stunde in 100′ [1]).

Bei dem Studium der Geschichte ist der Gebrauch, mehr aber noch die Verfertigung von Zeittafeln in synchronistischer Zusammenstellung sehr zu empfehlen [2]).

§. 2. Geographie.

Die Erdkunde oder Geographie [3]) lehrt den Schauplatz kennen, auf welchem sich die Begebenheiten zu-

1) J. Fr. Pfaff, Tabellen zur Vergl. des franz. republ. u. des gregor. Kalenders, Altona 1807. 8.

2) Chronologische Tafeln, außer den älteren von Ch. Schrader 1658, Th. Berger 1729, J. Blair 1756 u. a., D. G. J. Hübler synchron. Tabellen d. Völkergesch. (bis 1453), 2. Aufl. Freiburg 1799.; über d. neue Gesch., das. 1804. F.; — Gbr. Gf. Bredow, Weltgesch. in Tabellen, Altona 1801. 5. Aufl. 1821. F.; — C. *Kruse* **Atlas zur Uebersicht d. Gesch. all. europ. Länder u. Staaten (Charten u. Tabellen), Halle** 1802—18. F.; N. Aufl. 1817. — *A. C. Wedekind* **chron. Handb. d. Welt- u. Völkergesch., Löneb.** 1812. 8.; **Uebersicht der neuesten Weltbegeb. das.** 1814. N. A. 1818.; — *A. le Sage (Comte las Casas)* **atlas hist. généal. chronol. et géogr., à Paris** 1814 (1815) F.; 33 **cartes ou tableaux**; — F. A. Pischon Weltgesch. in gleichzeitigen Tabellen, Abthl. 1. (Alte Gesch.) u. 2. (mittl. Gesch.), Berlin 1820—24. H. 4.; — *F. J. Dumbeck* **hist. univ. tabb. ethnographico-periodico-synchronisticae, Berol.** 1821. F. — u. a. m.

3) Malte-Brun, Gesch. der Geographie, übers. von E. A. W. v. Zimmermann, Leipzig 1813. 8.

getragen haben, indem sie denselben, sowohl mathematisch-physisch, als historisch-politisch beschreibt,

---

Um die wissenschaftliche Bearbeitung der Geographie erwarben sich insbesondere Verdienste: nach dem Tyrier Marinos, Hipparchos u. a. Alexandrinern, Kl. Ptolemaios, die Araber s. 9. christl. Jahrh., Pet. Apianus (Bienewitz, † 1552), Sebast. Münster († 1552), Abr. Ortel († 1598), Gerh. Mercator († 1594), Ph. Clüver († 1623), Pet. Bert († 1629), Bernh. Varenius († nach 1650), J. B. Riccioli († 1671), die Akadd. d. Wiss. zu Paris und London (nach der Mitte des 17ten Jahrh.), J. D. Cassini († 1712), Joh. Hübner d. A. († 1731), J. Hübner d. J. († 1758), P. L. Moreau de Maupertuis († 1759), Ph. Buache († 1773), J. B. Brungignon d'Anville († 1782), Torbern Bergmann († 1785), A. F. Büsching († 1794) mit seinen Fortsetzern, Joh. Chph. Gatterer († 1799), Imm. Kant († 1804), E. A. W. v. Zimmermann, J. E. Bode, P. F. André Mechain († 1804) u. J. B. Jos. Delambre († 1802) (**Base du système metrique etc. à Paris 1806. III. 4**.), Alex. v. Humboldt, C. Ritter (Erdkunde im Verhältniß zur Natur u. z. Gesch. d. Menschen, Berlin 1817 - 18. II. 8. N. A. 1822), Malte-Brun u. a. m.

Sammlungen geographischer Nachrichten und Untersuchungen enthalten insbesondere: J. G. Hager, geogr. Büchersaal, Chemnitz 1766—78. 30 St. in 3 Bdn. 8; — A. F. Büsching, wöchentl. Nachrichten, Berlin 1773—87. XV. 8; — E. A. W. v. Zimmermann, Annalen d. geogr. u. statist. Wiss., Braunschw. u. Leipzig 1790—92. III 8; — Allg. geogr. Ephemeriden, Weimar 1798. folg. 8.; **v. *Zach*, monatl. Correspondenz, Gotha 1801. folg. 8.**

Handbücher, außer den ältern, besonders B. J. C. Fabri 1780 folg.), A. G. Gaspari (1792 folg) u. Ch. G. Dr. Stein

und durch **Charten**[1]) bildlich darstellt. Der **Stoff**[2]) zu derselben wird durch practische Länderkunde, zu deren

(1808 folg.). — W. Jäger, Zeitungslexicon (1782), umgearb. v. C. Mannert, Nürnb. 1805—11. III. 8. —

1) E. D. Hauber, umständl. Hist. der Landkarten, Ulm 1724. 8.; – J. Hübner, Museum geogr., Hamb. 1746. 8. — G. A. Fischer, Anleit. Entwerfung u. Projection d. geogr. Netze. Dresden 1809. 8. m. K. u. a. m.

Unter den vorhandenen Charten zeichnen sich aus die von: G. Mercator, J. Dom. Cassini († 1712) und seinen Nachkommen, die der Officin von J. B. Homan u. Erben (s. 1702, bes. 1731—1760), die von Guil. de l'Isle, († 1726), Tob. Mayer († 1762), d'Anville, Barbié du Bocage, Ferrari, Faden, Arrowsmith, Güssefeld, Sotzmann, Ch. G. Reinhard, A. Stieler (Handatlas, Gotha 1817 ff.) u. a. m. — Ein guter historischer Atlas für die allg. Gesch. ist noch immer ein fühlbares Bedürfniß, welchem wenig abgeholfen wird durch: *Le Sage*, Atlas etc.; — Benicken, historischer Schulatlas, Weimar 1820. F. – u. Desselben hist. Handatlas, das. 1821. F. (Seitdem ist erschienen und vortrefflich in seinen meisten Theilen *Spruner*, historisch-geographischer Atlas — vom Anfang des Mittelalters bis auf die neueste Zeit. Gotha 1846).

2) M. Ch. Sprengel, Gesch. d. wichtigsten geogr. Entdeckungen bis 1542, 2. Aufl. Halle 1792. 8.; — G. L. Forster, Gesch. d. Entdeckungen u. Schiffahrten im Norden, Frankfurt a. d. O. 1784. 8. – C. F. Stuck, Verzeichniß der älteren u. neueren Reisebeschreibungen, Halle 1784, Nachträge 1785—87. 8.; — J. Beckmann, Literatur der ält. Reisebeschr., Gött. 1807 ff. II. 8.; — *Boucher de la Richardie* bibliothèque des Voyages, à Paris 1808. VI. 8.

Sammlungen von Reisebeschreibungen: Raccolta di vari viaggi fatti la Venezia etc., Ven. (Aldus)

Erweiterung aus den verschiedensten Zwecken unternommene Land- und Seereisen, Kriegszüge, Völkerwanderungen, Anlage von Kolonien und Religionsverbreitungen dienen, herbeigeschafft, konnte sich erst allmählig erweitern und durch sorgfältige an Ort und Stelle vorgenommene mathematische Ausmessungen, physikalische Beobachtungen und historische Untersuchungen ergänzt und berichtigt werden, und ist deßhalb mit scharfer Kritik zu sichten. Der Historiker muß daneben in der politischen Geographie die verschiedenen Zeiten genau unterscheiden, sich in seinen geographischen Angaben nach den jedesmaligen gleichzeitigen geographischen Eintheilungen, Namen und Ansichten richten, und neben der wahren Geographie häufig auch die fabelhafte berücksichtigen.

1543. 8. 1545. 8.; — *Giamb. Ramusio* **navigazioni e viaggi, Ven. 1550. III. F.**; — *Rich. Hakluit*, **princ. navigations voyages etc. of the english nation etc., London 1598—1600. III. F.**; — *Sam. Purchas*, **pilgrimes etc., London 1625–26. IV. F.**; — **Voyages faits principalement en Asie dans les XII—XV. siècles, Haag 1735. 4.**; — Allg. Hist. d. Reisen zu Wasser und zu Lande, a. d. Engl. Leipzig 1747 ff. XXII. 4.; — J. R. Forster u. M. Ch. Sprengel, Beiträge zur Länder- u. Völkerkunde, Leipzig 1781 ff. XIV. 8., N. Beitr., Halle 1794 ff. XIV. 8.; — Magazin v. Reisebeschr. ꝛc., Berlin 1790 ff. XXXIV. 8.; — Th. F. Ehrmann, Gesch. d. merkw. Reisen f. 12. Jahrh., Frankf. a. M. 1791. XXII. 8.; — Bibl. d. Reisebeschr. ꝛc. Weimar 1800 ff.; *Malte-Brun*, **annales de voyages, à Paris 1808—15 XXIV. 8.**; *Veneur* et *Fréville* **journal des voyages ou archives géogr. du XIX. siècle, à Paris 1818. suiv.**; — *S. Bertolotto*, **annali geogr., Genua 1820 ff.** — u. a. m.

Die geographischen Vorstellungen der ältesten Völker des Orients hüllen sich in ein mythisches Dunkel. Die Phönikier besaßen umfassende, über alle Küsten und Inseln des Mittelmeeres, die Nord- und Westküste des von ihnen (um 600) umschifften Afrika und einige Küstenstriche des nördlichen Europa ausgebreitete, empirische Erdkunde, scheinen sich aber um die wissenschaftliche Bearbeitung des gesammelten Stoffes wenig bekümmert zu haben, ja suchten zum Theil ihre gemachten Entdeckungen zu verheimlichen, so daß nur entstellte Bruchstücke daraus zu anderen Völkern übergingen. Erben ihrer Erdkunde wurden die Karthager, unter denen sich besonders Hanno [1]) (490 v. Ch.?) um die Erweiterung der Kenntniß von Afrika Verdienste erwarb. Die anfangs beschränkte Erdkunde der Griechen wurde zunächst durch die Jonier erweitert und Herodotos [2]) (456 v. Ch.) erwarb sich durch eigene Untersuchungen und sorgfältiges Sammeln große Verdienste um die genauere Kenntniß von Aegypten, Vorderasien und einem Theile der Küsten des schwarzen Meeres. Skylax (390 v. Ch.) beschrieb die Küsten des mittelländischen und schwarzen Meeres, einen Theil des westlichen Afrika, Pytheas (320 v. Ch.), dessen Werke wir nur aus Citaten kennen, wendete Astronomie auf Erdkunde an und erforschte das nordische Europa, und Aristoteles (335 v. Ch.) stellte das erste

1) *L. Hug*, de Hannonis periplo, Freiburg 1808. 4.

2) *J. Rennel*, the geographical system of Herodotus etc., Lond. 1800. 4., deutsch in *Bredow*, Unters. St. 2.; — *Gbr. Gf. Bredow*, geographiae et uranologiae Herodotae specimen, Helmst. 1804. 4.

wissenschaftliche geographische System auf. Durch Alexanders des Großen Eroberungen (s. 334) wurde Mittel- und Südasien bekannter und von Nearchos [1]) (326—325 v. Ch.) der persische Meerbusen untersucht. In Alexandrien fand das geographische Studium eine Reihe fleißiger Sammler und wissenschaftlicher Bearbeiter, namentlich Eratosthenes (238 v. Ch.), Hipparchos (161 v. Ch.), Posidonios (86 v. Ch., Strabon (20 n. Ch.), Marinos (155 n. Ch.) u. Kl. Ptolemaios (161 n. Ch.), und Pausanias (170 n. Ch.) beschrieb Griechenland mehr in archäologischer als in geographischer Hinsicht. Die Römer eigneten sich die geographischen Kenntnisse der Griechen und Karthager an, wurden jedoch durch den Widerstand der Parther in ihrem Vordringen in Asien auf die Länder diesseits des Euphrat und Tigris beschränkt, und verstanden die karthagische Erdkunde nicht vollständig zu würdigen, verbreiteten sich dagegen über das ganze westliche Europa und lernten Hispanien genauer, Gallien, Süd-Britannien, Westgermanien und die Süd-Donauländer zuerst näher kennen. Wissenschaftliche Bearbeitung der Geographie entstand bei ihnen erst spät, Pomponius Mela (48 n. Ch.) gab nur einen dürftigen Abriß, C. Plinius d. A. († 79 n. Ch.) hing bei dem rastlosesten Forschungseifer dennoch meist von griechischen Führern ab, C. Jul. Solinus (218 n. Ch. lieferte fast blos Auszüge aus dem oft falsch verstandenen Plinius, und die späteren Itinerarien [2]) beschränken

---

1) The voyage of *Nearchus* etc. by *Will. Vincent*, Lond. 1797—1805. II. 4.; translated by W. V. 1809. 4.

2) *Lib. provinciarum Romm.* in *L. T. Gronovii* geogr.

sich meist auf Angabe der Oerter und ihrer Entfernungen. — Auf die wissenschaftliche Bearbeitung der alten Geographie haben neuere Gelehrte große Sorgfalt verwendet, sind jedoch dabei theils zu wenig historisch zu Werke gegangen und haben vornehmlich den geographischen Zustand zur Zeit der größten Ausbreitung der Römer vor Augen gehabt, beschränken sich anderntheils zu sehr auf Topographie, ohne auf die physisch-mathematischen Ansichten der alten Geographen gehörige Rücksicht zu nehmen, oder mischen fremdartige Untersuchungen ein [1]).

Lugd. Bat. 1739. 8.; — *Itinerarium Antonini* (360 p. Ch.), in *P. Wesseling*, itineraria vet. Romn., Amstelod. 1735. 4; *Notitia dignitatum utriusque imp.* (426 p. Ch.), in Graevii thes. antiquitt. Romn. T. VII. p. 1309 sqq.; — *Tabula Peutingeriana* s. unten. — *Urbain*, récueil des itineraires antiques 1845.

1) *J. H. Voss*, alte Weltkunde, vor Jen. Lit. Zeit. 1804; — C. G. Bredow († 2814) a. a. O.; — *Chrph. Cellarii* († 1707) notitia orbis antiqui, Lipsise 1701—6. II. 4., ed. novis. cum observatt. J. C. Schwarzii, Lipsiae 1773. II. 4., c. appendice 1776; — J. B. B. d'Anville, Handbuch der alten Erdbeschreibung. (franz. 1768), neu bearbeitet v. Hummel, Bruns, Stroth, Heeren u. A., Nürnberg 1781—1800. 3 Theile in V. 8., nebst einem Atlas in 12 Bl.; — C. Mannert, Geogr. der Griechen und Römer, Nürnb. 1788—1825. 10 Theile in 14 Bdn. 8. N. Aufl. Hannov. u. Lpz. 1799 ff.; — *P. F. J. Gosselin*, géogr. des Grecs analysée etc., à Paris 1790. 4.; Récherches sur la géogr. systemat. et posit. des anciens etc., à Paris 1798—1814. IV. 4.; — G. D. Köhler, allg. Geogr. der Alten u. s. w. Thl. 1. math. Geogr., Lemgo 1803. 8; — F. A. Ukert, Geogr. d. Griechen u. Römer bis auf Ptolemäus, Thl. I. Abth. 1. u. 2. Thl. II. Abth. 1., Weimar

Die Geographie des Mittelalters hat große, aus den häufigen auf dem weiten historischen Schauplatze sich ereignenden Veränderungen, der geographischen Unkunde der neu auftretenden Völker und der Vernachlässigung des geographischen Studiums bei den meisten Historikern entspringende Schwierigkeiten, und kann insbesondere im Abendlande nur durch Hülfe der Urkunden, Grundbücher und kirchlichen Register vollständiger erläutert werden. Die empirische Erdkunde wurde, theils durch das Auftreten neuer Völker, theils durch Eroberungen bisher wenig bekannter Landstriche, theils durch Religionsbekehrungsversuche, theils, besonders am Schlusse durch Handels- und Entdeckungsreisen sehr erweitert. Arabische Krieger drangen bis in Ost- und Südasien und in Nordafrika ein und muselmännische Kaufleute kamen bis nach Sina, den indischen Inseln und dem Innern von Afrika. Durch die tatarischen Völker wurde Nordasien und Südosteuropa bekannter. Die Berührungen der Germanen, Slaven und Magyaren führten zur genaueren Kenntniß von Mitteleuropa. Die Normänner verbreiteten, theils unter andern Völkern genauere Kunde ihres Vaterlandes, theils lernten sie selbst auf ihren See- und Landzügen entfernte Länder kennen und entdeckten insbesondere im Norden die Faroer, Island (861), Grönland (982) und Winland (um 1000). Der angelsächsische König Alfred der Große († 901) übersetzte Othere und

---

1816—21. — *C. G. Reichard*, **atlas antiquus, Norimb. 1818. sqq.** bis jetzt 12 Charten; — *F. C. L. Sickler*, **Handbuch der alten Geographie für Gymnasien etc. Cassel 1825. 8.; Politisch hist. Schulatlas der alt. Geogr., das. 1825. F.**

Wulfstans Reise in den äußersten europäischen Norden. Bekehrungseifer trieb angelsächsische Mönche, besonders Bonifacius (s. 719), in das Innere von Deutschland, fränkische, besonders Ansgar (s. 826), nach Scandinavien, byzantinische, besonders Kyrillos und Methodios (um 850), zu den slavischen und tatarischen Völkern u. dgl. m., und sogar an die Mongolen wurden Missionaire, wie Johann de Plano Carpini (1246), Wilhelm Rubruqius (Ruisbrök 1258), Johann von Marignolis (1334) und Ruy Gonzalez de Clavijo (1403) geschickt. Pilger und Kreuzfahrer, namentlich Bonaventura Burcardus (um 1240), Hans Tucher (1479), Bernhard von Breydenbach (1483) u. a. m., besuchten den Orient. Reisende, wie Marco Polo (1295), John Mandeville (1322), Oderich von Portenau († 1331), Franz Balducci Pegoletti (um 1335), Johann Schildberger (um 1400, Joseph Barbaro († 1494) u. a. m. brachten schätzbare Nachrichten über Asien und zum Theil auch üb Afrika nach dem Abendlande. Zu noch größeren Bereicherungen der empirischen Erdkunde führten die unter Heinrich des Schiffers († 1465) Leitung (s. 1410) begonnenen Seereisen der Portugiesen an der Küste von Afrika, bis zur Erreichung des Vorgebirges der guten Hoffnung durch Bartholomäo Diaz (1486), der Landreise von Peter Covillan nach Indien und Aethiopien und der endlichen Entdeckung des Seeweges nach Ostindien durch Vasco de Gama (1498), so wie die Entdeckung von Amerika durch Christoforo Colombo (1492). — Alle diese Fortschritte führten indessen zu keiner allgemeinen vollständigen Kenntniß, und das wissenschaftliche Studium blieb

sehr vernachlässigt. Das von Kosmas Indikopleustes[1]) († um 550) nach biblischen Grundsätzen umgestaltete System des Ptolemaios blieb den gebildeten Christen bekannt, und die Vermischung neuer und alter Fabeln führte zu der Entstehung einer eigenthümlichen mythischen Geographie. Der von Guido aus Ravenna (nach 850) verfaßte geographische Abriß ist nur in dem dürftigen Auszuge eines Ungenannten[2]) auf uns gekommen, und die Schriften des Byzantiners Nikephoros Blemmidas[3]) (um 1225) sind erst neuerdings gedruckt worden. Die größten Verdienste erwarben sich die Araber, besonders nachdem der Chalif Mamun (833) durch die Brüder Ben Schaker eine Gradmessung hatte veranstalten lassen. Ibn Haukal[4]) (im 10. christl. Jahrh.), Scherif al Edrisi[5]) († $11\frac{75}{80}$) und Abulfeda[6]) († 1333) entwarfen große geographische Werke

1) *Cosmae Indicopleustae* Christianorum opinio de mundo, gr. et lat. in *Montfaucon* collect. nov. patt. graec. T. II. p. 113 sqq.

2) *Anonymi Ravennatis* de geogr. bibl. V., ed. *Plac. Porcheron*, Paris 1688. 8., wiederholt hinter *Pomponius Mela*, ed. *Gronovius*, Lugd. Batav. 1696. 8.

3) *Nic. Blemmidae* duo opuscula geographica, pr. ed. *F. H. G. Spohn*. Lipsiae 1818. 4.

4) The oriental geography of *Ebn Haukal* etc. by *W. Ousely*, London 1800. 4.

5) *Geographia Nubiensis*, lat. per *Gabr. Sionitam* et *Joh. Hersonitam*, Paris 1619. 4. — *J. M. Hartmann de Edrisii* Afrika, Gött. 1791., ed. 2. 1796. 8., *Idem* de *Edrsii* Hispania, Marb. 1802—18. III. 4.

6) *Abulfedae* Takwin al boldan., lat. von J. J. Reiske in Büsching's Mag. Bd. 4. 5.; descr. Chorasmiae et Mava-

Abdollatif[1]) († 1231) beschrieb Aegypten und Johann Leo[2]) (n. 1517) Afrika. — Zu den merkwürdigern Charten gehören außer denen drei, welche Karl der Große besessen haben soll, die berühmte Tabula Peutingeriana[3]) (eine wahrscheinlich von einem Mönche zu Colmar um 1250 mit Benutzung eines um die Zeit des älteren Theodos entworfenen Itinerars verfertigte Reisecharte) die fünf Charten von Marino Sanuto (1321), eine messingene Tafel des Cardinal Borgia, der aus zehn Blättern bestehende Atlas von Andr. Bianco (1436), die Tafeln von Franz Mauro (1455), die Erdkugel von Martin Behaim († 1506) und die Charten, welche der Reichenbacher Benediktiner Nicolaus (gewöhnlich Donnis genannt) zu seiner lateinischen Uebersetzung des Ptolemaios (Ulmae 1482. F.) verfertigte. — Durch neuere Bearbeituugen ist für einzelne

---

ralneharae, arab. et lat. (ed. *J. Graevius*), Lond. 1650. 4., repet. in *Hudson* geogr. vet. scrippt. T. III.; Tabula Syriae, ed. *J. B. Köhler*, access. *J. B. Reiskii* animadvv., Lips. 1766. (1786) 4.; Descr. Aegypt., ed. *J. D. Michaelis*, Gott. 1776. 8.; Africa, ed. *J. G. Eichhorn*, ibid. 1791. 8.; Descr. Mesopotamiae, ed. *C. F. Rosenmüller.*, in *Paulus* n. Repert. Thl. III. S. 1. ff. — *Ch. Rommel* Abulfedea Arabiae descr. comm. perpet., illustr., Gott. 1803. 4.

1) *Abdollatifi* comp. memor. Aegypti, arab. et lat. ed. *J. White*, Oxon. 1800. 4., franz. par. *Sylv. de Sacy*, à Paris 1800. 4.

2) J. Leo's Erdbeschr. Afrika's, übers. v. G. W. Lorsbach, Herborn 1805. 8.

3) *Tabula Peutingeriana itineraria* adcurate ex scripta a *Fran. Chrph. de Scheip*, Vindop. 1753. F., iterum ed. *Conr. Mannert*, Monaci 1824. F.

Länder, namentlich für mehrere Theile von Deutschland, (*Walther*, Repertorium der Vereinsschriften) und Frankreich viel geleistet worden, die allgemeineren Schriften [1]) aber lassen noch viel zu wünschen übrig. — Neben der politischen Geographie muß im Abendlande auch die kirchliche [2]) sehr berücksichtigt werden.

Die neuere Zeit zeichnet sich nicht allein durch die größten geographischen Entdeckungen, sondern zugleich durch sorgfältige wissenschaftliche Bearbeitung des gesammelten Stoffs aus. Das neue Aufleben der Wissenschaften und insbesondere die großen Fortschritte der Mathematik, Physik und Naturkunde hatten auf das Studium der Erdkunde den wohlthätigsten Einfluß, und gaben demselben seine streng wissenschaftliche Gestalt, während es zugleich von Historikern sorgfältiger für die Geschichte angewendet und durch dieselbe erläutert wurde. — Ein Hauptcharacter der letzt verflossenen drei Jahrhunderte besteht gerade in der Verbreitung der Europäer nach allen Welttheilen. Außer den

1) Chr. Junker, Anleitung zur Geogr. d. mittl. Zeiten, Jena 1712. 4. — und **Etats formés en Europe après la chûte de l'emp. rom. en occident par** *J. B. B. d'Anville*, **à Paris** 1771. 8., deutsch von J. B. F. Hummel, 2. Aufl. Nürnberg 1800. 8. — Charten für mittlere Geographie: in *Kruse* **Atlas** (s. oben §. 1. S. 27.), und in *Koch*, **tableau des revolutions du moyen age, Strasbourg** 1807. III. 8. **ed. nouv.** 1813 IV. 8 **in T. I.** — Mehrere vortreffliche Specialcharten in einzelnen hist. und geogr. Werken.

2) **Geographia sacra auct.** *Car. a S. Paulo*, **cur** *J. Clerico*, **Amstel.** 1703. **F.** — und *Frid. Spanhemii* **geogr. sac. et eccl., in Opp. T. I. Lugd. Batav.** 1701. **F.**

Spaniern und Portugiesen wurden bald auch Holländer, Engländer, Franzosen und nordische Völker Colonialbesitzer, erweiterten ihre Schiffahrt mit jedem Menschenalter und drangen immer tiefer in das Innere der neu entdeckten Länder ein. Amerigo Vespucci (1497 ff.) gab dem neu entdeckten westlichen Festlande seinen Namen; Johann Cabot entdeckte (1498) Newfoundland und Cabral (1500) Brasilien; Magelhaen umschiffte (1520) die Südspitze und fand das Südmeer und die Philippinen; Franz Cortes (s. 1519) und Franz Pizarro (s. 1529) drangen in das Innere vor; Franz Drake (s. 1577), Walther Raleigh (1583 u. 87) u. a. erforschten den Norden, H. Hudson (1607 ff.) die nordöstlichen und Bering (1726 ff.) die nordwestlichen Küsten. Der ganze Welttheil wurde besonders durch englische Reisende immer genauer bekannt, so wie namentlich für Südamerica Alexander v. Humboldt (1800 ff.) und für Brasilien J. Mawes (1813) und Prinz Maximilian von Neuwied (1820 ff.) viel geleistet haben. — Zur genaueren Kenntniß der gegen den Nordpol liegenden Länder haben besonders die neuesten englischen Reisen von Roß, Parry und Franklin (1819 ff.) manches beigetragen. — Das Südmeer mit seinen Inseln wurde zuerst durch J. Cook (1768—80) vollständiger bekannt und von Vancouver (1790), Krusenstern (1803) und C. A. Walckenaer (1821) näher untersucht. (*W. Ellis*, polynesian researches 1831. *Ross*, voyage in the southern and antarctic regions 1847). — Südasien haben namentlich W. Ward (1811) und W. Hamilton (1820) Ostindien, Kirkpatrik (1811) Nipahl, M. Elphinstone (1813) Kabul, M. Symes Ava, S. Turner Tibet

u. a. m., beschrieben. Arabien, Persien und die angrenzenden Länder bis nach Hindostan untersuchte (1761 ff.) Karsten Niebuhr, und Persien insbesondere J. Chardin (1764 ff.) und J. Macdonold Kinneir (1813). Sina wurde durch Jesuitenberichte s. 1717), J. B. du Halde (1735), A. Gaubil (1776) u. a. einigermaßen bekannter, so wie Japan durch K. P. Thunberg (1770—79). Nordasien erforschten auf Veranstaltung der russischen Regierung (s. 1750 ff.), Müller, Gmelin, P. S. Pallas (1768 ff.), Falk, Güldenstädt, Mittelasien A. v. Humboldt. In die kaukasischen Länder reisten Jul. v. Klaproth (1812), P. Parrot und M. v. Engelhard (1815). — In das schon durch die Portugiesen an der Nord- und Westküste untersuchte Afrika suchten von der Südspitze aus nördlich vorzubringen P. Kolb (1719), A. Sparrmann (1777 ff.) F. le Vaillandt (1780 ff.) und H. Lichtenstein (1811); in Senegambien M. Adanson (1757) und L. de Grandpré (1801); in Abyssinien und Nubien J. Bruce (1790), L. G. Valentia (1809), H. Salt (1814), J. L. Burckhart (1819), G. Belzoni und F. C. Gau (1821). Das von B. de Maillet (1735), F. L. Norden (1755), Savary (1785), Volney (1787) u. a. untersuchte Aegypten wurde mit der größten Sorgfalt beschrieben von den Napoleon Bonaparte (s. 1798) begleitenden französischen Gelehrten (s. 1810) und besonders von Denon (1802). Nach Marokko reisten G. Höst (1760) und J. G. Jackson (1809), und nach Algier Th. Shaw (1738), J. A. von Rehbinder (1798). Für die Erforschung des Innern von Afrika haben die bisherigen Untersuchungen der dazu in England (s. 1788)

zusammengetretenen Gesellschaft weniger glücklichen Fortgang gehabt; jedoch haben die Reisen von Mungo Park (1795—97. 1805), F. Hornemann (1797—98), U. C. Seetzen (1802), Denham, Clapperton und Oudney (1822—1824 einiges zur Erweiterung der Erdkunde beigetragen. [Seit 1830 sind vornehmlich folgende Momente für die Bereicherung der Erdkunde wichtig geworden: die Eroberung Algiers durch die Franzosen (Exploration scientifique de l'Algérie 1841 ff.), die politische Stellung des englisch-ostindischen Reichs (vgl. Crawfurd, Gesandtschaft nach Siam und Cochinchina 1831, Neumann, das chinesische Reich, Burnes Reise nach Kabul und Reise nach Bokhara 1835, *Bitchourin*, description du Tubet 1831, Eichwald Reisen auf dem kaspischen Meer ꝛc.), die Ausdehnung der vereinigten Staaten gegen Osten (*Frémont*, expedition to the rocky mountains, Oregon, North California 1844 ff.)]

§. 3. Ethnographie.

Eng verbunden mit der Erdkunde, so daß sie auch als ein Theil derselben angesehen werden kann, ist die Ethnographie oder Völkerkunde[1]), welche sich mit der Untersuchung der physischen und sittlichen Eigenthümlichkeiten der Völker und der Ursachen derselben, so wie ihrer Abstammung und Verwandtschaft beschäftigt. Nach

1) Ch. Meiners, Grundriß der Gesch. der Menschheit, Lemgo 1785. 8.; Untersuchungen über die Verschiedenheit der Menschennaturen, Tübingen 1812 ff. III. 8. u. a. Schriften; — F. J. Bertuch und P. S. Faber, allg. Archiv zur Ethnographie u. Linguistik, Bd. 1. Weimar 1808. 8.

seiner physischen Beschaffenheit zerfällt das Menschengeschlecht in die durch Knochen- und Schädelbau, Gesichtsbildung, Hautfarbe und andere äußere Merkmale kenntlichen, aber nur in mannichfaltigen, klimatisch gestalteten Uebergängen und Abstufungen hervortretenden und eben deßhalb von den Anthropologen verschieden bestimmten Rassen [1]). Klima, Boden und Lebensart haben verschiedenen Einfluß auf den Menschenkörper, so daß mehrere Anthropologen (besonders Herder) den specifischen Unterschied der Menschenrassen ganz geläugnet haben. Nicht minder wirken Localverhältnisse auf die geistige Entwickelung des Menschen ein, und dürfen von dem Ethnographen bei der Würdigung des Zustandes der Völker nicht übersehen werden. In Hinsicht auf den sittlichen Zustand lassen sich insbesondere Wilde, Nomaden und gesittete Völker, oder Jäger, Hirten und Ackerleute unterscheiden. Die Abstammung und Verwandtschaft der Völker, läßt sich weder aus Namen, noch aus Gebräuchen des häuslichen Lebens, gesetzlichen Gewohnheiten, religiösen Begriffen, Nationalcharacter u. s w. wiewohl Uebereinstimmung darin allerdings zu Schlüssen berechtigen kann, mit genügender Sicherheit erkennen. Phy-

1) J. Kant von den verschiedenen Raçen der Menschen, 1779.; Bestimmnng des Begriffs einer Menschenraçe, 1785.. in vermischt. Schriften. Halle 1799. Bd. II. S. 607 ff.; *J. F. Blumenbach* de generis humani varietate nativa, Gott 1776. ed 3. 1795. 8.; Decas (1—4) collectionis suae craniorum diversarum gentium illustrata, Gott. 1790 ff. 4.; J. G. Herder, Ideen zur Philos. der Gesch. d Menschheit. Thl. I. — u. a. m.

sische Aehnlichkeiten und gemeinsame oder verwandte Sprache[1]) sind weit sicherere Merkmale, doch muß auch bei Sprachvergleichungen mit der größten Vorsicht zu Werke gegangen werden, welche überhaupt bei allen speciellen ethnographischen Untersuchungen nicht genug empfohlen werden kann.

§ 4. Genealogie.

Mit so vollem Rechte auch diejenigen Geschichtschreiber getadelt werden, welche statt der Völker nur die Regenten derselben, statt der Verhältnisse des öffentlichen Lebens nur die der hohen Familien berücksichtigen, und alle historische Erinnerung an berühmter Personen Namen knüpfen; so bleibt dennoch wahr, daß es immer einzelne durch Geburt oder Talent ausgezeichnete Männer sind, die den Geist ihrer Zeit vornehmlich bestimmen und deren Familienverhältnisse oft so großen Einfluß auf die wichtigsten Begebenheiten haben, daß ohne Kenntniß derselben die Geschichte gar nicht verstanden werden kann. Findet dies auch in geringerem Grade bei republicanischen, als bei monarchischen und aristokratischen Verfassungsformen statt, so ragen doch selbst in demokratischen Staaten häufig einzelne Geschlechter wenigstens einige Zeit lang über alle anderen hervor. Aus Familien erwachsen Stämme, aus Stämmen Völker, und die Stammverfassung liegt den meisten bürgerlichen Verfassungen zu Grunde; ja der Vorzug der edlen Geschlechter und die erblichen Vorrechte der Geburt bilden in sehr vielen Staaten eine der Hauptgrundlagen der Verfassung, und nicht minder haben die Familienverhältnisse einzelner Geschlechter, besonders der

1) *J. C. Adelung* und *P. S. Vater* Mithridates oder allg. Sprachkunde. Berlin 1806 ff. IV. 8., Nachträge z. Bd. I. u. 2. 1816.

Herrscherhäuser, oft den entschiedensten Einfluß auf die Verhältnisse verschiedener Völker zu einander. Genealogie[1]) oder Geschlechterkunde, d. i. Kenntniß des Ursprungs, der Fortpflanzung uud der Verwandtschaft der merkwürdigen Geschlechter ist zwar nicht das eigentliche Wesen der Geschichte, aber doch eine ihrer unentbehrlichsten Elementarwissenschaften. Sie hat einen theoretischen und einen practischen, oder historischen Theil, von denen der erstere die Grundsätze über Verwandtschaft und Verschwägerung und deren Grade aufstellt, der andere die einzelnen historisch merkwürdigen Geschlechter kennen lehrt.

Von einem gemeinschaftlichen Erzeuger abstammende Personen bilden eine Familie oder Geschlecht, deren Verwandtschaft (cognatio) nach Graden bestimmt wird. Die Reihe der von einander abstammenden Personen heißt Linie, und wird in gerade (linea recta), entweder aufsteigende (ascendens), oder absteigende (descendens), und in Seitenlinie (obliqua s. collateralis) abgetheilt. Seitenverwandte auf väterlicher Seite heißen Agnaten (agnati) oder Schwerdtmagen, auf mütterlicher Cognaten (cognati) oder Spillmagen. Blos die Söhne bilden die männliche Linie, alle übrigen Nachkommen hingegen

1) Die ältere Literatur der Genealogie enthält: *Joh. Hübner jun.* biblioth. geneal., Hamb. 1729. 8. — Eine Theorie der Geneal.: J. Ch. Gatterer Abriß der Geneal. Gött. 1788. 8. — Geneal. Tafeln, außer den älteren von Heinr. Zellius (1563), Reiner Reineccius († 1595, Hier. Henniges († 1597), Andr. du Chesne († 1640), Nicol. Ritterhusius († 1670), Jac. Hübners geneal. Tabellen, Leipzig 1727—37. IV. F. u. Supplemente, Kopenh. 1823—25 IV. F. — u. a., besonders für die europ. Staatengeschichte.

die in der Regel länger dauernde weibliche. Geschwister sind entweder leiblich, theils voller Geburt (germani), theils halber (Halbgeschwister, entweder von Seiten des Vaters, oder der Mutter, unilateres, vel consanguinei, vel uterini), oder Stiefgeschwister (comprivigni). In nicht rechtmäßiger Ehe erzeugte Kinder heißen natürliche (naturales, im Gegensatz gegen rechtmäßige, legitimi), und insbesondere, wenn die Mutter von geringerem Stande ist, Bastarde (im Gegensatz gegen ebenbürtige). Durch die Ehe entsteht Verschwägerung (affinitas) mit den Verwandten des anderen Ehegatten. Die Darstellung eines Geschlechts nach den Graden der Verwandtschaft seiner einzelnen Glieder heißt eine genealogische Tafel (Geschlechtstafel), und kann in verschiedenen Formen aufgestellt werden, doch am bequemsten so, daß man den Stammvater oben an stellt und die Nachkommen durch Striche ableitet.

Die historische Genealogie hat große, theils aus dem Mangel an sicheren Nachrichten und genauen Unterscheidungsmerkmalen verschiedener Personen, theils aus den oft gewagten Versuchen den Ursprung berühmter Geschlechter bis in ein hohes Alterthum zurückzuführen, entspringende Schwierigkeiten. Als eins der Hauptunterscheidungsmerkmale gleiche Eigennamen führender Personen dienen die Familien= (Geschlechts)=Namen; aber theils sind dieselben bei vielen Völkern gar nie, bei anderen erst sehr spät üblich geworden, und anderntheils führen oft ganz verschiedene Familien denselben oft von sehr allgemeinen oder zufälligen Umständen entlehnten Namen. Nur genaue Bekanntschaft mit allen persönlichen Verhältnissen, Zeit und Ort der Geburt, der Ehe und des Todes, der Eigenthumsrechte

und Ansprüche u. dgl. m. können bei einzelnen Personen zu völliger Gewißheit oder hoher Wahrscheinlichkeit führen. Die zu manchen Zeiten sehr häufigen Beinamen dienen zwar oft als Unterscheidungsmerkmale, geben aber auch häufig zu Personenverwechselungen Anlaß, zumal wenn sie nicht von den Zeitgenossen, sondern von späteren Nachkommen aus Lobrednerei oder witzelnden Anspielungen gegeben sind, so daß bald dieselbe Person mehrere Beinamen trägt, bald derselbe Beiname mehreren oft in gleicher Zeit lebenden und nahe mit einander verwandten Personen gegeben wird.

Schon bei den ältesten Völkern, besonders bei denjenigen, welche eine Kastenabtheilung oder nur einen Geburtsadel hatten, war die Genealogie von Gewicht, und bis zu den Göttern hinaufgehende Geschlechtsregister machen einen Hauptbestandtheil der Mythen aus. Selbst bei den Griechen wurde hohes Gewicht auf die Abstammung gelegt, und von den attischen Bürgern sogar eine strenge Ahnenprobe gefordert. Die römische Staatsverfassung war anfänglich ganz auf den Unterschied der patricischen und plebejischen Geschlechter gegründet, und späterhin bildete sich der fast eben so wichtige Unterschied zwischen nobiles und ignobiles. Die verwandtschaftlichen Verhältnisse wurden von ihnen bestimmt durch gens, familia und domus. Es gab vier Arten von Namen, praenomen, nomen gentilitium (auf ius endigend, der wichtigste), cognomen und agnomen. Durch Adoption in ein Geschlecht gekommene Personen nahmen den Namen desselben an und setzten den ihres eignen Geschlechts auf anus gebeugt demselben nach. Durch im Vorsaale des Hauses aufgestellte Brust-Bilder von Wachs oder anderen Stoffen (imagines) durfte jeder Römer das

Andenken an solche Vorfahren, welche auf der sella curulis gesessen hatten, den Nachkommen erhalten, und es galt für eine vorzügliche Ehre viele und alte Bilder der Art aufweisen zu können. T. Pomponius Atticus, M. T. Varro, Corv. Messala, Jul. Hyginus u. a. m. beschäftigten sich sorgfältig mit Genealogie; doch sind alle ihre Arbeiten für die Nachwelt verloren gegangen, und nur durch mühsame Forschung in Geschichtsbüchern, Münzen und Inschriften läßt sich die Kenntniß der berühmten Geschlechter des alten Roms einigermaßen herstellen [1]). Bei den Germanen galt von Alters her der Vorzug der edlen Geschlechter. Die Uebertragung der Begriffe und Rechte des Privatlebens auf das öffentliche, und der aus dem Lehnwesen und den Kriegseinrichtungen sich entwickelnde Adel dienten insbesondere dazu, den Familienverhältnissen der regierenden und edlen Geschlechter noch größern Einfluß zu geben. Eben so beruhte die meist nach germanischem Muster gebildete Verfassung der anderen europäischen Staaten wesentlich auf den durch die Geburt erworbenen Rechten der privilegirten Stände. Die zu Fürsteneben erforderliche Ebenbürtigkeit verband zuletzt die europäischen Regentenhäuser gleichsam zu einer großen Familie, und trug nicht allein dazu bei das Band des Staatensystems fester zu schlingen, sondern auch die Collisionen unter den verschiedenen Staaten durch die Familiensprüche ihrer Beherrscher mannichfaltig zu vermeh-

---

1) *E. M. Chladenius* **de gentilitate veterum Romanorum, Lips. 1742, 4 ; —** *Graevii* **thes. antiquitatt. Romm. Vol. VII. ; —** *G. A. Ruperti*, **stemmata gentium Romm., Gottingae 1795. 8.**

ren [1]). Auch bei den muselmännischen Völkern galten Vorrechte der Geburt, und besonders die Araber legten großen Werth auf die Abkunft.

Dritter Abschnitt.

Historische Hülfswissenschaften.

Außer den historischen Elementarwissenschaften giebt es mehrere andere Wissenschaften, welche zwar nicht selbst mit zu dem Wesen der Geschichte gehören, jedoch mit derselben in so enger Verbindung stehen, daß ihr gründliches Studium nothwendige Grundbedingung der historischen Forschung und Darstellung wird, und welche deßhalb historische Hülfswissenschaften genannt werden, theils allgemeine, welche sich auf das gesammte historische Studium beziehen, theils besondere für einzelne Zweige der historischen Forschung. Zu den ersteren gehören Sprachkunde, Philosophie und Staatswissenschaften. Jede derselben bildet eine eigne für sich bestehende und in ihre Theile zerfallende Wissenschaft, weßhalb sie hier weder vollständig gelehrt, noch auch nur enkyklopädisch abgehandelt werden können. — Sprachkunde ist erforderlich weil die Sprache selbst historische Quelle (s. Abschn. IV. §. 2.) und, zwar nicht das einzige, doch das vornehmste

---

1) J. L. L. Gebhardi der europ. Kaiserl. u. Königl. Häuser geneal. Erläuterung, Lüneb. 1730–31. III. F.; — *Koch*, tables genealog. des maisons souv. de l'Europe, à Strasbourg 1780. F.; T. G. Voigtel, geneal. Tabb. zur Erläut. der europ. Staatengeschichte, Halle 1811. F. u. a. m. Für die neueste Genealogie die geneal Calender.

Mittel aller geschichtlichen Ueberlieferung ist, und weil der Historiker nothwendig aus den in fremden Sprachen abgefaßten Urschriften schöpfen muß. Der Umfang derselben hängt von der Ausdehnung der anzustellenden historischen Studien ab, muß sich jedoch bei der größten Beschränkung derselben mindestens auf griechische, lateinische und die lebenden europäischen Sprachen erstrecken. Alle Sprachen müssen gründlich und nach ihren verschiedenen Bildungsepochen studirt, und neben der Linguistik auch Kritik und Hermeneutik in ihrem ganzen Umfange berücksichtigt werden. — Die Philosophie soll zwar, weder auf die Erforschung geschichtlicher Thatsachen und ihres Zusammenhangs unter einander, noch auf die historische Darstellung unmittelbaren materiellen Einfluß haben, weder Principien der Geschichte aufstellen, noch philosophische Ansichten zur Beurtheilung der Begebenheiten anwenden; aber dennoch ist der formelle Nutzen philosophischer Studien für den Historiker sehr groß. Nur durch philosophische Bildung wird Reife des Urtheils gewonnen und die zur Auffassung und Darstellung des Geschehenen nothwendige formelle Bildung des Geistes erlangt. Die Philosophie lehrt die Kräfte des menschlichen Geistes, die Gesetze des Denkens, Wollens und Handelns kennen, und stellt die Regeln über Methodik aller wissenschaftlichen Thätigkeit auf. Sie veredelt das menschliche Gemüth, begeistert dasselbe für alles Wahre, Gute und Schöne, führt es zur Religion und reinigt es von Vorurtheilen und Leidenschaften. Darum muß der Historiker besonders Psycholog sein und Logik und praktische Philosophie studirt haben. So wenig auch die Geschichte selbst aus Speculation geschöpft werden kann,

so bietet sie doch reichhaltigen Stoff zu philosophischen Untersuchungen und Betrachtungen dar, woraus eine von ihr selbst verschiedene Disciplin die Philosophie der Geschichte[1]) entspringt. Eben so hat die Philosophie, wie jede andere Wissenschaft, ihre Geschichte, welche einen der wichtigsten Theile der allgemeinen Literaturgeschichte bildet und dem politischen Historiker durchaus nicht fremd sein darf. — Findet die politische Geschichte ihre Hauptaufgabe in der Darstellung der Staatenbildung, so geht daraus die Nothwendigkeit tiefer staatswissenschaftlicher Studien für ihren Bearbeiter hervor, wobei jedoch das Theoretische und Ideale mit Recht der Metapolitik überlassen bleibt, der Historiker seine allgemeinen Grundsätze von den wirklichen Staaten und deren verschiedenartigem Zustande mit der gehörigen Vorsicht abstrahiren, und sich mehr mit dem, was der Staat war, als mit dem, was er sein soll, beschäftigen wird. Er versteht unter Staat einen Verein von Menschen auf einem bestimmten Wohnplatze zur Hervorbringung und Erhaltung eines rechtlichen Zustandes. Zu jedem Staate gehören Elemente (Land, Bewohner und Nationalvermögen), Verfassung (der rechtliche Zustand selbst, oder das Verhältniß, in welchem die Glieder des Staats zu einander stehen, den Grundformen nach despotisch, oder monarchisch, oder republikanisch, mit unzählbaren Modificationen im Einzelnen und Verbindung einer Grundform

1) J. G. Herder, Ideen zur Philosophie der Gesch. d. Menschheit, Riga 1784. IV. 4., N. A. Leipzig 1812. II 8.; — F. A. Carus, Ideen zur Gesch. d. Menschheit, Leipz. 1809. 8. — u. a. m.

mit der andern), Verwaltung (Sicherheit im Innern, durch Justiz und Policey, Sicherheit im äußern durch Verhältnisse zu anderen Staaten und durch Vertheidigungsanstalten, und Gelegenheit und Veranlassung zu einer dem Zwecke des Staats gemäßen Entwickelung der geistigen und körperlichen Kräfte der Bewohner desselben und ihrer Thätigkeit) und Staatseinkünfte (Finanzen). — Darstellung des gegenwärtigen Zustandes eines Staates nach allen diesen Beziehungen heißt Statistik, die der früheren Zustände noch bestehender oder untergegangener Staaten Alterthümer. — Von den speciellen historischen Hülfswissenschaften wird unten (Abschnitt IV. §. 2.) bei den betreffenden einzelnen Quellenarten die Rede sein.

Vierter Abschnitt.

Historische Forschung (Historiomathie).

§. 1. Historische Wahrheit und Kritik.

Möglichst vollständige Ausmittelung des wirklich Geschehenen in seiner wahren Gestalt, eigenthümlichen Beschaffenheit und Zusammenhang mit anderen Begebenheiten ist Aufgabe der historischen Forschung. Treue Wahrheit und zweckgemäße Vollständigkeit sind nothwendige Erfordernisse jeder historischen Darstellung. Alle Wahrheit ist entweder logische oder reale. Dem Historiker genügt natürlich nur die letztere. Ein allgemeines reales Kriterium der Wahrheit giebt es nicht; sondern alle reale Wahrheit beruht auf einzelnen Gründen, welche entweder objective oder subjective

sind, und danach entweder zum Wissen oder zum Glauben führen. In diesem strengen philosophischen Sinne findet in der Geschichte nur Glauben statt; aber dieser historische Glaube läßt sich, wenn anders hinreichende Gründe des Fürwahrhaltens vorhanden sind, zu einer gleichen Gewißheit erheben wie das objective Erkennen aus Anschauung und das discursive aus Begriffen. Die historische Wahrheit ist eine äußere oder eine innere. Nur die erstere läßt sich durch einfache oder combinirende Beweisführung bis zu einer der mathematischen ähnlichen Evidenz erheben, die innere läßt nur sittliche Ueberzeugung zu. In der Ausmittelung beider Arten von Wahrheit besteht das Geschäft der historischen Kritik[1]), welche danach in innere und äußere (niedere und höhere) eingetheilt wird. Alles Geschehene erfordert, in so weit es als Erscheinung in der Sinnenwelt wahrnehmbar ist und die Ueberlieferung desselben von den Wahrnehmungen in der Sinnenwelt abhängt, Beglaubigung durch äußere Zeugnisse. Von jedem Zeugen fordern wir, daß er die Wahrheit solle sagen können und wollen (dexteritas et sinceritas), und sehr gut ist es, wenn er durch hinzukommende Umstände verhindert war die Unwahrheit zu sagen. Genaue Kenntniß der äußeren persönlichen Verhältnisse, der geistigen Anlagen und des sittlichen Characters jedes einzelnen Zeugen sind daher unerlaßliche Grundbedingungen der äußeren

---

1) *J. A. Ernesti*, de fide hist. recte aestimanda, Lips. 1746. 4. in Opusc. philol crit. pag. 64 sqq.; — *J. J. Griesbach*, de fide hist. ex ipsa rerum, quae narrantur, natura dijudicanda, Halae 1768. 4. u. in Opuscc. acadd. T. I. pag. 167 sqq. u. a. m.

Kritik, wozu noch Untersuchung der Art wie das abgelegte Zeugniß uns erhalten ist hinzukommen muß. Wo das Geschäft der äußeren Kritik aufhört, beginnt das der inneren, welches vornehmlich in der Scheidung der reinen Gestalt des Geschehenen von der in welcher Menschen es auffaßten, in der Würdigung des Geistigen, der Anwendung der durch Zusammenstellung mehrerer als wahr erkannter Einzelnheiten gewonnenen Ansicht von einem allgemeinen historischen Character der Zeit oder des Volks auf die einzelnen Begebenheiten, deren Zusammenhang, Ursache und Wirkung, und in der besonnenen Ergänzung und Verdeutlichung des äußerlich beglaubigten historischen Stoffs besteht. Nie darf die auf bloße innere Gründe gestützte Wahrheit der äußern gleichgestellt werden, und selbst von der wahrscheinlichsten auf Analogie gegründeten und zur Ergänzung der Lücken in den Zeugnissen nothwendigsten Vermuthung macht der besonnene Kritiker nur als von einer solchen Gebrauch, und wird sie noch weniger gegen unzweideutige Zeugnisse mißbrauchen. Absolute Unmöglichkeit einer auf Zeugnisse gestützten Thatsache verbietet zwar dieselbe als wahr geltend zu machen; aber der bescheidene Historiker wird immer erkennen wie schwer und eng mit individuellen Vorkenntnissen und Ansichten zusammenhängend das Urtheil über reale Unmöglichkeit ist, und sich durch sein und seiner Zeit, vielleicht auch nur subjectives Urtheil keineswegs zur Unterdrückung einer ihm unmöglich scheinenden Angabe berechtigt halten, um so weniger, da solche Angaben selbst wesentlich mit dazu gehören, um die Denkart und öffentliche Meinung einer Zeit oder eines Volks zu characterisiren. Dies findet insbesondere seine Anwendung bei Erzählungen von Wundern, wobei

der Historiker das Urtheil darüber ob es ein wahres oder ein angebliches Wunder sei dem Naturforscher und dem Theologen überläßt, das Wunderbare selbst keiner modernisirenden Auslegung unterwirft und nur das Urtheil der Berichterstatter von der Thatsache selbst scheidet. Auf solche Art muß sich der Historiker vor zwei gleich nachtheiligen Extremen, der Leichtgläubigkeit und der Zweifelsucht [historischer Pyrrhonismus [1])], hüten, zwischen welchen der wahre historische Skepticismus [2]) in der Mitte steht.

Die historische Forschung soll nicht blos streng kritisch, sondern auch vollständig, d. h. über alle Theile des überlieferten historischen Stoffes und über alle Arten der Quellen ausgedehnt sein. Nur durch vollständige Sammlung und kritische Würdigung der gesammten historischen Ueberlieferung werden hinreichende Materialien gewonnen um daraus auswählen zu können, was sich für die kunstgemäße Darstellung eignet. Anscheinend geringfügige Ereignisse enthalten oft die Anfänge großer Begebenheiten und in einzelnen kleinen Zügen spricht sich der Character einer Zeit und eines Volks nicht minder als in geräuschvollen Erscheinungen aus. Das Urtheil über die Wichtigkeit der einzelnen Thatsache ergiebt sich erst aus der Zusammenstellung mit anderen. Zur Vollständigkeit der historischen For-

---

1) *F. G. Bierling*, de Pyrrhonismo historico, Lips. 1724. 8

2) *P. Bayle*, dictionnaire hist. et critique, à Rotterdam 1697. II. F., ed. 4. par *des Vaizeaux*, à Amsterdam 1730. 1740. (à Basle 1741.) IV. F., nouv. ed. à Paris 1821 suiv. 8. und dessen Fortsetzer und Berichtiger.

schung genügt die bloße Ausmittelung der Thatsachen noch nicht, sondern es gehört dazu auch Kenntniß der Zeit und des Ortes der Handlung, ihres Zusammenhangs mit anderen Begebenheiten und der handelnden Personen.

§. 2. Quellen der Geschichte und zur Forschung aus denselben gehörende Disciplinen.

Alle historische Forschung soll aus den Quellen angestellt werden. Historische Quellen unterscheiden sich dadurch von den Hülfsmitteln, daß sie die erste und unmittelbare Kunde von Begebenheiten enthalten, während die Hülfsmittel selbst wieder aus ihnen schöpfen und zu ihrer Erläuterung dienen. Es giebt Urquellen, oder solche, welche die ursprünglich ersten Nachrichten enthalten, und Afterquellen, welche aus älteren für uns verlorenen Quellen schöpften, deren Stelle sie deßhalb vertreten müssen. Für einen sehr großen Theil der Geschichte sind nur solche Afterquellen vorhanden, deren kritischer Werth von ihren Urquellen und der Art ihrer Benutzung derselben abhängt, weßhalb die historische Forschung überall so weit als möglich auf die Urquelle zurückgehen muß. Die allgemeine Quelle der Geschichte ist die Ueberlieferung oder Tradition, welche entweder mündlich, oder factisch, oder schriftlich ist. Daraus entspringen eben so viele Hauptclassen der historischen Quellen; jedoch vereinigen sich oft auch mehrere Arten der Ueberlieferung mit einander.

I. Die mündliche Ueberlieferung, Tradition im engeren Sinne, oder Sage bleibt Grundlage aller geschichtlichen Mittheilung und ist bei niederem Culturzustande das einzige Mittel zur Aufbewahrung von Nachrichten. Sie

ist allerdings höchst unsicher, sowohl wegen des in die geistige Fähigkeit ihrer ersten Erzähler zur richtigen Auffassung des Geschehenen zu setzenden Zweifels, als wegen der Art ihrer Fortpfanzung, wodurch sie Auslassungen, Zusätzen und Verunstaltungen unterworfen wird; darf jedoch deßhalb keinesweges ganz verworfen werden. Für sie sprechen die größere Treue des Gedächtnisses in Aufbewahrung der wenigen empfangenen Eindrücke bei minder gebildeten Menschen, die Nothwendigkeit die anderen fehlenden Mittel der Erinnerung durch sie zu ersetzen, die hohe ihr gezollte Achtung, welche sie zum Familien- und Stammes-Heiligthum macht und mit den religiösen Vorstellungen in Verbindung setzt, und die bei etwas gebildetern Staaten von höheren Classen des Volks auf Aufbewahrung derselben verwendete Sorgfalt. Durch sie wird jedoch nur die Thatsache selbst in ihrer Vollendung, nicht aber das Werden derselben gemerkt, genauere Orts- und Zeitbestimmungen mangeln, und es fehlt den einzelnen Bruchstücken an allem Zusammenhange, welcher erst durch spätere Bearbeitung in dieselben gebracht wird. Bei der historischen Benutzung der Sage muß deßhalb die Einkleidung derselben, besonders wenn sie poetisch bearbeitet ist, von dem wesentlichen Inhalte geschieden, alles nach dem Ideenkreise der Zeit und des Volkes, welchen die Sage angehört, d. i. wo sie entstand, oder ihre auf uns gekommene Gestalt erhielt, aufgefaßt und so weit als möglich auf die urspüngliche Gestalt zurückgeführt werden. Nur da wo andere bewährte Nachrichten fehlen, oder wo die vorhandenen mit ihr im Wesentlichen übereinstimmen, kann durch die Sage die historische Wahrheit einzelner Thatsachen ohne alle Nebenumstände erkannt oder bestätigt werden, nicht aber da, wo sie mit be-

glaubigten Nachrichten im Widerspruch steht. Im Ganzen ist sie wichtiger zur Kenntniß des Volkes und der Zeit, aus der sie herstammt, als zur Kenntniß der Thatsachen, von denen sie Kunde geben will. Die Sage gewinnt an Glaubwürdigkeit, wenn sie durch Sprachforschungen unterstützt werden kann, oder sich an Denkmäler und fortbestehende Einrichtungen knüpft, oder Stoff der sie freilich oft in bunter Mischung sammelnden und willkührlich einkleidenden, jedoch vor weiteren Verunstaltungen sicherenden Volkspoesie geworden ist. — Mythen im strengeren Sinne sind aus Sagen, mannichfaltigen Wahrnehmungen und philosophischen Reflexionen zur anschaulichen Betrachtung gestaltetes Kunstwerk, und können nach ihrem Ursprunge und ihrem Inhalte in verschiedene Arten getheilt werden [1]).

II. Aus der factischen Ueberlieferung entspringen mehrere Arten historischer Quellen, namentlich

1) Denkmäler oder Monumente, d. i. theils absichtliche Erinnerungszeichen an gewisse Zustände, Begebenheiten und Personen, wie z. B. Denksteine, Denkmünzen, durch Sculptur oder Malerei dargestellte Abbildungen von

---

1) *C. G. Heyne*, de fide hist. aetatis mythicae, in commentt. soc. Gott. T. IV. class. philol. et hist p. 107 sqq., et de opinionibus per mythos traditis, ibid. p. 143 sqq.; — *Ejusdem* comm. de Apollodori bibl. myth et omni literatura mythorum, vor der zweiten Ausgabe des Apollodor; — *F. Creutzer*, Symbolik u. Mythologie der alten V4lker, bes. der Griechen, 2. Aufl. Darmstadt 1819. IV. 8.; — *J. H. Voss*, Antisymbolik, Stuttgart 1824.: — *C. O. Müller*, Prolegomena zu einer wissenschaftl. Mythologie, Göttingen 8. — u. a. m.

Ereignissen und Personen, für das Mittelalter insbesondere Wappen und Siegel, theils unabsichtliche, wie ganz oder in Trümmern enthaltene Werke der Baukunst und Sculptur, Münzen, Kunstwerke aller Art, häusliche Geräthschaften, Waffen, Putzsachen rc. Zweck und Alter der einzelnen Denkmäler sind oft schwer zu bestimmen. Durch zufällige Umstände sind manche Stücke in Gegenden, an denen man sie am wenigsten erwarten sollte, verschleudert. Dasselbe Denkmal hat in verschiedenen Zeiten zu verschiedenen Zwecken gedient, theilweise seine ursprüngliche Gestalt behalten, theilweise dieselbe verschiedentlich verändert. Manche Denkmäler tragen einen absichtlich räthselhaften Character, andere sind durch absichtliche und unabsichtliche Zerstörung sehr unkenntlich geworden. Auch fehlt es nicht an untergeschobenen Denkmälern. Die Kritik sowohl als die Erklärung derselben hat mithin große Schwierigkeiten und bedarf oft der Hülfe der mündlichen oder schriftlichen Ueberlieferung. Nichts desto weniger leisten sie wichtige Dienste zur Bestätigung einzelner Thatsachen, zur Veranschaulichung der Zeit und der Personen denen sie angehören, zu sicherern geographischen und chronologischen Bestimmungen nnd zu mannichfaltigen historischen Combinationen. Mit der Kenntniß, Beurtheilung und Erklärung derselben beschäftigt sich die Archäologie. Mehrere Arten von Denkmälern sind mit großem Fleiß gesammelt, mit scharfer Kritik gewürdigt und mit vielem Aufwande von Gelehrsamkeit erläutert worden, andere hingegen noch bis jetzt sehr vernachlässigt. Die meiste Sorgfalt hat man auf die indischen, ägyptischen, etruskischen, griechischen und römischen Denkmäler verwendet, mindere auf die der Völker des Mittelalters, für welche erst seit kurzer Zeit regerer

Eifer erwacht ist [1]). Münz- und Wappenkunde sind als besondere Wissenschaften behandelt worden, und die Siegelkunde hat man in das Gebiet der Diplomatik gezogen. — Die Numismatik oder Münzkunde hat einen technologischen, einen politisch-mercantilischen und einen historischen Theil. Der Geschichtsforscher muß zwar auch mit der Technologie und ihren Kunstwörtern bekannt sein, beschäftigt sich jedoch vornehmlich mit der Kenntniß der Münzen in Hinsicht ihres Alters und ihrer Aechtheit, ihres Werthes und Gebrauchs im bürgerlichen Leben, ihres Kunstcharacters und der auf ihnen durch Bild und Schrift enthaltenen historischen Nachrichten, welche zur Sicherstellung einzelner Begebenheiten und Namen, zur Berichtigung und Ergänzung der Chrono-

---

1) Unter den vielen Sammlern der Alterthümer und Bearbeitern der Kunstgeschichte haben sich ausgezeichnete Verdienste erworben: B. de Montfaucon († 1741), Graf de Caylus († 1765), J. J. Winkelmann († 1768), E. G. Visconti (1782 ff.), Th. u. W. Daniell (1790-93), A. L. Millin (1801 ff.), Denon (1802) u. die Herausgeber der Description de l'Egypte (1810 ff), L Langles (1813 ff.), F. Elgin (1817), F. C. Gau (1821 ff.) u. a. m. — Für das Mittelalter insbesondere; Seroux d'Agincourt (1812 ff.), Gr. Leop. Cicognara (1813 ff.), G. Moller (1820 ff.), S. Boisserer u. a. m. — Ueber Archäologie überhaupt vergl. *F. A. Wolf*, **Darstellung der Alterthumswissenschaft, Berlin 1807. 8.**; — C. A. Böttiger, Andeutungen über die Archäologie, Dresden 1806. 8. u. Dessen Ideen zur Archäol. der Malerei, das. 1811. 8.; — Ch. D. Beck, Grundriß der Archäol. I. Leipz. 1816. 8. u. a. m. — H. Meyer, Gesch. der bildenden Kunst bei den Griechen, Dresden 1824. III. 8.

logie und zu anschaulicherer Kenntniß mancher Eigenthümlichkeiten der Zeit, welcher die Münzen angehören, vorzüglich in artistischer und symbolisch=mythologischer Hinsicht dienen, auch durch aus ihnen gezogene Folgerungen zu historischen Schlüssen führen können, und besonders für die Zeiten und Völker, denen andere Quellen mangeln, wichtige Hülfe leisten. Die Münzen selbst sind sehr verschieden an Metall, Größe, Gepräge und Gehalt. Als einzelne Theile derselben müssen insbesondere die Haupt= und Rück= oder Kehrseite (avers und revers) und der untere Nebenraum der letzteren (Basis oder Exergue) unterschieden werden. Die Bilder stellen zum Theil wirkliche Personen dar, oder sind von symbolisch=mythologischen und eigenthümlichen örtlichen Merkmalen hergenommen. Die Schrift zerfällt in Umschrift (Legende), Inschrift und Unterschrift. Münzen welche ausdrücklich zur Erhaltung des Andenkens an gewisse Begebenheiten geprägt sind, heißen Denkmünzen oder Medaillen. Die Alten hatten deren wenige und nur von Kupfer. Unter den Neueren haben sie die Italiener an frühesten und die Holländer am häufigsten angewendet. Der Gebrauch derselben für die Geschichte ist indessen gering, da sie meist aus Zeiten, wo es nicht an besseren Quellen mangelt, herrühren. Am wichtigsten sind die auf ihnen befindlichen Portraite. Schon bei dem ersten Aufblühen der Wissenschaften wurde man auf die alten Münzen aufmerksam. Petrarca (1374) sammelte bereits ein Cabinet von goldenen und silbernen römischen Kaisermünzen, von Italien aus verbreitete sich der Geschmack für solche Sammlungen auch nach Frankreich, Deutschland, England und andern Ländern, und beträchtliche Münzcabinete wurden unter anderen zu Neapel, Florenz, Ferrara, Parma,

Rom, Venedig, Paris, Madrid, London, Wien, Dresden, Gotha, Berlin, München, Stockholm, Kopenhagen, St. Petersburg u. s. w. angelegt. Späterhin erfand man auch mehrere Methoden die Münzen durch Abdrücke nachzubilden. Wissenschaftliches Studium der Numismatik entstand gleichfalls zuerst in Italien und wurde von Deutschen am gründlichsten betrieben [1]). Unter den vorhandenen Münzen sind für historische Forschung am wichtigsten die alten; jedoch beschränkt sich, da die phoenikischen und karthagischen Münzen ungewiß und die samaritanischen unbedeutend sind, die

---

1) Ueber Numismatik überhaupt und deren Literatur: *Ch. Hirsch*, nummaria; Norimb 1760, F.; — *J. G. Lipsii* bibl. nummaria, Lips. 1801. II. 8.; — *F. Schlichtegroll*, Annalen der Numismatik, Lpz. 1804 ff. II. 4.: — D. C. Schmieder, Handwörterbuch der Münzkunde, Halle 1811, Nachträge 1815. 8.; — Ueber die merkantilisch-politische Numismatik: Meteorologische Tafeln über Maasse, Gewichte und Münzen der Gr. und Röm.: nach *Romé de l'Isle* v. *G. Grosse*, Braunschw. 1792. 8.; — *F. Ch. Matthiae*, Uebers. des röm Maass-, Gewicht- u. Münzwesens. Frankf. a. M. 1809. Nachtr. 1811. 4.; — *J. F. Wurm*, de ponderum, nummorum mensurarum ac de anni ordinandi rationibus apud Gr. et Romm.; Lipsiae 1821. 8. *Böckh*, meteorologische Untersuchungen. — Um wissenschaftliche Bearbeitung der historischen Numismatik erwarben sich insbesondere Verdienste: Hubert Golz († 1583), Adolph Occo († 1906), L. Jobert († 1692), Ez. Spanheim († 1706), Jos. Vimard la Bastie (1739) u. Jos. Eckhel (1787 ff.). — Als Sammler und Beschreiber zeichneten sich aus: J. Foy Vaillant († 1706), J. J. Gesner (1740), Pembroke, J. Pellerin, Dom. Sestini, T. E. Mionnet u. a.

alte Numismatik[1]) auf die in großer Zahl (70,000 Arten) erhaltenen griechischen und römischen Münzen. Sie sind selten aus Gold (obryzum und electrum), häufiger aus Silber (mehr oder minder versetzt, bis zu Billon [nummi aerosi] herab), am häufigsten aus Kupfer oder Erz (nummi aenei s. aerei, bronze, rame), geprägt, oder gegossen, und wegen der Art ihrer Verfertigung nicht völlig rund. Aus der römischen Kaiserzeit hat man kupferne, mit dünnen Silber- oder Zinnplatten überlegte Münzen (medailles saucées). Das Alter der Münzen, denen sichere bestimmte chronologische Merkmale mangeln, wird durch Hülfe der numismatischen Paläographie aus den Buchstabenzügen, oder aus dem Kunststil und dem Metallgehalt erkannt. Schon im Alterthum gab es ordentliche Werkstätten von Falschmünzern, und besonders bei dem ersten Anfang des numismatischen Studiums sind durch die unter dem Namen der Paduaner und Parmenser bekannten Münzverfälscher zum Theil sehr täuschende Betrügereien getrieben worden. Im Allgemeinen entdeckt man dieselben an der Vermischung des Kunststils in Bild und Schrift, der Abgeschliffenheit des Randes und den Spuren der Feile an demselben, bei Gold- und Silbermünzen an Leichtigkeit des Gewichts und Flach-

1) Jos. Eckhel Anfangsgr. d. alt. Numismatik, Wien 1787. 8 u. *Ejusdem* doctrina nummorum veterum, ibid. 1792—98. VIII. 4; — *J. C. Rasche*, lexicon univ. rei nummariae veterum, Lipsiae 1785—1804., c. suppl. XIII. 8.; — *T. E. Mionnet*, descript. de medailles ant. gr. et rom.; à Paris 1807. suivv. VI. 8; *Ger. Jakob*, traite élémentaire de numismatique ancienne gr. et rom., à Paris 1825. 8. — u. viele specielle Werke.

heit der Buchstaben, und bei Kupfermünzen an Zierlichkeit des Gepräges und Mangel des an lange in der Erde gelegenen Stücken angesetzten glänzenden Firnisses von verschiedener Farbe, welchen die Kunst bis jetzt nachzumachen nicht versteht. Griechische Münzen sind sowohl von Conföderationen und Landschaften, als von einzelnen Städten und Colonien (besonders auf Sicilien) vorhanden, und späterhin besonders von den aus Alexander des Großen Monarchie hervorgegangenen Reichen, für deren Geschichte und Chronologie sie große Ausbeute gewähren. Römische Münzen haben wir sowohl aus den Zeiten der Republik, theils Consular-, theils Familienmünzen, als besonders aus der Kaiserzeit. In Spanien und Gallien findet man eigene Nationalmünzen aus der römischen Zeit. Im Mittelalter[1]) sind besonders bemerkenswerth die byzantinischen Kaisermünzen, unter denen vornehmlich die goldenen einen sehr verbreiteten Umlauf hatten, die neupersischen, die muhamedanischen, und die der germanischen (Solidi = 12 Denaren, oder 20 auf 1 Pfund, seit 9. Jahrh. mit Namenszügen, erst im 11. Jahrh. mit Brustbildern), Bracteaten 1100—1300 u. Groschen oder Dickpfennige 60 auf 1 Mark, Ducaten zuerst auf Sicilien 1140, Florenen oder Goldgulden zu Florenz vor 1250 u. a. m.) nordischen und slavischen Völker. Für die neuere Geschichte hat die Numismatik nur ge-

1) Mader, kritische Beiträge zur Münzkunde des M. A., Prag 1803 ff. VI. 8. — Ueber byzantinische Münzen Ch. du Fresne; über neupersische Sylv. de Sacy; üb. arabische Th. Ch. Tychsen u. C. Frähn; üb. deutsche G. P. v. Ludwig; üb. franz. le Blanc; (*Guérard*, **système monétaire des Francs**); üb. russische Ph. Krug.

ringen Werth. — Heraldik (ars heraldica, scutaria, armoralis, tesseraria) ist die Lehre von den Wappen, d. h. von den nach gewissen Regeln entworfenen bildlichen Unterscheidungszeichen ritterlicher Geschlechter und einzelner Zweige derselben. Sie sind erst während der Kreuzzüge, besonders seit dem 12. Jahrh. entstanden und auch in die Siegel aufgenommen worden. Mit der Pflege und Auslegung derselben beschäftigten sich die außerdem auch als Ceremonien-Beamten bei feierlichen Gelegenheiten, als Turnieren, Hoffesten und Krönungen, und als Botschafter gebrauchten Herolde, an deren Spitze der Wappenkönig stand, und deren Untergebene oder Lehrlinge man Persevanten nannte. Alle Wappen lassen sich in Länder- oder Herrschaftswappen, und persönliche, theils Familien- oder Geschlechts-, theils Amts-, Gnaden- und Schutzwappen theilen. Solche, welche auf Personennamen anspielen, heißen redende. Das Feld worauf das Wappen dargestellt wird ist eine Fahne, ein Wappenrock, oder am gewöhnlichsten ein Schild von verschiedener Form, welches der Länge nach in rechte Seite, Pfalstelle und linke Seite (wobei man sich als hinter demselben stehend denkt) und der Breite nach in Haupt, Mittelstelle und Fuß getheilt wird. Die mittelste Stelle heißt das Herz. Die Farben mit denen die Felder und Figuren bezeichnet sind (Tincturen), werden jetzt gewöhnlich durch Schraffirungen (Gold oder gelb durch Puncte, Silber oder weiß ohne Zeichen, roth durch horizontale Striche, blau durch Querstriche, grün durch Schrägstriche von der Linken zur Rechten) angedeutet. Ein blos aus Tincturen bestehendes Wappen heißt ledig. Die Figuren sind entweder ordentliche, die in natürliche und künstliche zerfallen, oder

Heroldsfiguren. Die Wappen selbst sind entweder einfache oder zusammengesetzte, bei welchen letztern das Hauptschild immer in die Mitte und die anderen neben oder auf einander gesetzt werden. Die dem Schilde zur Zierde oder genaueren Bezeichnung der Person beigefügten Stücke heißen Nebenstücke und sind theils Unterscheidungs-, theils Prachtstücke. Durch Beizeichen oder Brüche unterscheiden sich Personen die einerlei Hauptwappen führen, besonders jüngere Linien von ältern, oder Sprößlinge ungleicher Geburt. Genaue Untersuchung der Wappen kann dem Historiker des Mittelalters und der neueren Zeit manche Aufschlüsse über Genealogie, örtliche Umstände, Besitzstand, Rechtsansprüche, Dienstverhältnisse ꝛc. einzelner Geschlechter und Individuen geben; doch hat man im Ganzen den Werth der Heraldik für historische Forschung eher übertrieben als verkannt [1]).

2) Fortbestehende Einrichtungen, wie z. B. religiöse und bürgerliche Feste, besonders Gedächtnißfeste,

---

1) Die Theorie der Wappenkunde stellte zuerst auf Bartolus de Saxoferrato († 1356), nach welchem sich besonders Verdienste um dieselbe erwarben: C. Fr. Menestrier (1661 ff.), Ph. J. Spener (1880 ff.), J. Ch. Gatterer (Abriß der Heraldik, Nürnb. 1766. Gött. 173. 8.; Practische Her., Nürnb. 1791. 8.) u. J. Ch. Siebenkees (Erläut. der Her., Nürnb. 1789. F.). — Die erste allgemeine Wappensammlung entstand auf der Kirchenversammlung zu Costnitz (1483). — G. Rürner Thurnierbuch, Simmern 1652. F.; — Joh. Siebmachers Wappenbuch, Nürnb. 1605. 1934 ff., neueste Aufl. 1776 — 91. XIV F.; — Neues adeliches Wappenwerk, Nürnb. 1795 — 1809. VII. F. (Bernd, Wappenwissenschaft).

Gebräuche und andere Reste früherer Zeiten, welche sich vorzüglich in abgeschiedenen Gegenden bei späteren Umbildungen längere Zeit hierdurch erhalten haben, aber nur mit der größten Vorsicht zu historischen Vergleichungen und Combinationen benutzt werden dürfen.

3) Sprachen, welche nicht blos den Grad und die Art der Bildung eines Volks anschaulicher machen, und über Beschäftigung und Lebensart desselben, so wie über einheimische und von Fremden empfangene Begriffe wichtigen Aufschluß gewähren können, sondern insbesondere bei ethnographischen Untersuchungen (s. Abschn. II. §. 3.) Dienste leisten, jedoch gleichfalls mit der größten Vorsicht benutzt werden müssen. Tiefes Studium, sowohl der einzelnen zu vergleichenden Sprachen, als insbesondere der allgemeinen Sprachkunde und philosophischen Grammatik ist dabei durchaus erforderlich, und vor der leider noch immer sehr gewöhnlichen Sucht nach Etymologien kann nicht genug gewarnt werden [1]).

III. Am sichersten und vollständigsten wird das Gesche-

1) Schon Joh. Bodinus (s. Abschn. I. §. 1.) schlug die historische Benutzung der Sprachen vor. Gute Winke hierüber geben insbesondere: *G. W. Leibnitz*, de cognitione gentium ex linguis eruenda, in Miscell. Berol., T. I. p. 1. sqq.; J. Ch. Gatterer v. d. hist. Benutzung der Sprachen, in Vorrede z. B. 16 der Hall. A. H. n. Zt.; — *H. G. Porthan* de linguarum usu hist.; Aboae 1799. 4. u. a. m. — Ueber allgemeine Sprachenkunde und Sprachlehre: *J. Ch. Adelung* u. *S. Vater* Mithridates od. allg. Sprachk.; Berlin 1806. IV. 8. u. Nachträge 1816.; — *J. G. Vater*, Versuch einer allg. Sprachlehre, Halle 1801. 8.; — *J. A. Sylv. de Sacy*, Grundsätze der allg. Sprachl., übers. v. *J. S. Vater*, das. 1804. 8. u. a. m.

hene durch schriftliche Ueberlieferung aufbewahrt. Die Erfindung der Schreibekunst war daher für die Erhaltung der historischen Nachrichten von dem höchsten Gewicht; aber sie wurde erst spät gemacht und kam nur allmälig, bei einem Volke früher, bei dem anderen später in allgemeineren Gebrauch, weßhalb neben ihr immerhin noch die mündliche Tradition fortdauert und die ältesten Schriften sich gewöhnlich an den Denkmälern befinden. Die Erklärung der schriftlichen Denkmäler hat wegen Verschiedenheit der Schrift und der Sprache mannichfaltige Schwierigkeiten, und zur Sonderung des falschen von dem ächten und Würdigung des Grades der Glaubwürdigkeit ist strenge Kritik erforderlich. Die schriftlichen Denkmäler zerfallen in drei Hauptarten:

1) Inschriften, d. i. auf eigentlichen und uneigentlichen Monumenten, besonders Tafeln, Steinen, Säulen, Münzen und Gebäuden, um etwas Geschehenes auf die Nachwelt zu bringen, angebrachte Schriften, über deren Kritik, Entziffe-rung, Erklärung und historische Benutzung die Epigraphik oder Inschriftenkunde Vorschriften ertheilt. Unter den vorhandenen Inschriften sind viele unächt (z. B. die von Alex. Gherardini † 1416), andere durch Verstümmlung, Unlesbarkeit der Schriftzüge und mißlungene Ergänzungs- und Deutungsversuche verdorben. Unvollkommenheit der Kunst, orthographische Fehler, regellose Abkürzungen und Auslassungen, ja bisweilen absichtlicher räthselhafter Character erschweren noch die Entzifferung, bei welcher Kenntniß der Paläographie und der Sprache vorausgesetzt wird, und die bei unbekannten Bilderschriften, Alphabeten und Sprachen durch die Dechiffrirkunst geleistete Hülfe immerhin schwankend bleibt. Als gültiges Zeugniß kann nur das sich unmittelbar

auf das Geschehene beziehende, nicht die hinzugefügte Ausschmückung gelten. Mit großer Sorgfalt hat man die Inschriften des Alterthums gesammelt, die des Mittelalters und der neueren Zeit hingegen minder beachtet. Die meisten indischen sind wegen Unbekanntschaft mit ihren Alphabeten unlesbar, die ägyptischen in Ermangelung eines genügenden Schlüssels zu den Hieroglyphen schwer verständlich, die iranischen Keilschriften nur künstlich zu entziffern, und die wenigen phönikischen dunkel. Griechische und römische sind in großer Menge erhalten und für historische Forschung ungemein ergiebig. Aus dem Mittelalter sind beachtenswerth die morgenländischen, besonders die arabischen (theils in kufischer theils in neuarabischer Schrift) die westeuropäischen, besonders für Kirchen- und Literaturgeschichte und die jedoch für die Geschichte geringere Ausbeute gewährenden Runen des Nordens. Auch für die neuere Geschichte enthalten die überall verbreiteten Inschriften schätzbare Nachrichten [1]).

---

1) *B. Seyffarth*, rudimenta hieroglyphices, Lipsiae 1825. 4.; — *B. de Montfaucon*, palaeographia graeca, Paris 1708. F.; — *Scip. Maffei*, Graec siglae lapidariae coll. atque explic.: Veron. 1746 8.; — *Ed. Corsini* notae Grr., Florent. 1749. F.; — *F. A. Zaccaria* istituzione antiquario-lapidaria ossia introduzzione allo studio delle antichi latine iscrizzione, Roma 1770. 8.: Venet. 1793. 8. — u. a. bei der Diplomatik anzuführende paläographische Werke. — Hauptsammlungen von Inschriften: *Edm. Chiskull* antiquitt. Asiaticae, Lond. 1728. F.; — *R. Chandleri* inscriptt. ant. in Asia minori et Graecia praes. Athenis coll.; Lond. 1744. F.; — Inscrippt. atticae, ex schedis *Sc. Maffei* ed. ab *Edw. Corsino*, Flor. 1752

2) Urkunden, d. i. zur Beglaubigung gewisser Thatsachen mit gesetzlichen Förmlichkeiten und unter öffentlicher Auctorität abgefaßte schriftliche Zeugnisse, dienen zu der vollständigsten Begründung des historischen Glaubens. Sie heißen öffentliche, wenn sie auf völker- und staatsrechtliche, und Privaturkunden, wenn sie auf privatrechtliche Verhältnisse Beziehung haben. Bei den erstern kommt häufig die bald auf actenmäßiger, bald auf anderer sicherer Ueberlieferung beruhende Geschichte der vor ihrer Abfassung gepflogenen Verhandlungen hinzu. Beide Arten lassen sich sowohl nach ihrem Inhalte als nach ihrer Form verschiedentlich abtheilen. Aechte Urkunden alter Art geben nicht blos für die Handlung selbst, zu deren Zeugniß sie ausgestellt sind, die vollste Bürgschaft, sondern gewähren auch über Denkart, Sitten und Gebräuche ihrer Zeit wichtige Aufschlüsse, und können mittelbar durch Zusammenstellung der in ihnen enthaltenen einzelnen Angaben zu den sichersten Folgerungen berechtigen. Eine unübersehbare Menge derselben ist vorhanden. Unter den alten Völkern waren jedoch mehr mündliche als schriftliche Verhand-

---

4.; — *F. Osann*, sylloge inscrippt., Jenae et Darmst. 1822. F., — *Hug. Jac. Rose*, inscriptt. gr. vetustiss., Cantabrigiae et Londini 1825. 8. — *A. Boeckh*, corpus inscriptt. grr. Berolini 1825 ss.; — J. *Gruteri*, inscript. ant. tot. orbis rom., c. *Graevii*, Amst. 1707. II. F.; — *J. B. Donii*, inscriptt. ant., ed. ab *Ant. Fr. Gorio*, Florent. 1731. F.; — *L. A. Muratori*, nov. thes. vet. inscriptt., Mediolani 1739—42. IV. F., Suppl. ed. *L. Donati* 1684. — Runen sind gesammelt von Ol. Worm (1653) und Joh. Göranson (1750); Inschriften des Mittelalters von Reisebeschreibern, z. B. J. Ch. Kayßler, J. Jac. Volkmann u. a.

lungen gebräuchlich, und wiewohl sich bei den Römern die Urkunden im Fortgange der Zeit mehrten, so sind doch nur wenige derselben vollständig auf die Nachwelt gekommen, die meisten nur in Auszügen und Benutzungen erhalten. Im Mittelalter nahm besonders seit dem 8. Jahrhundert n. Ch. die Zahl der Urkunden, von denen sehr viele im Original, andere in beglaubigten und unbeglaubigten Abschriften erhalten sind, zu, und in der neueren Zeit machen vornehmlich öffentliche Urkunden den wichtigsten, jedoch andere Ueberlieferungsarten keineswegs ausschließenden Theil der historischen Quellen aus. Die Wissenschaft, welche die Regeln über Abfassung, Erklärung und historische Benutzung der Urkunden aufstellt, heißt Diplomatik oder Urkundenlehre. Sie hat einen theoretischen und einen practischen Theil. Der erstere läßt sich in Graphik, Semiotik und Formelkunde theilen. Die Graphik hat die Lehre von den Schreibgeräthschaften, den Buchstaben, Interpunctionszeichen und Abkürzungen abzuhandeln. Sowohl die Werkzeuge, worauf, als die womit man schrieb, sind sehr verschieden. Der gewöhnlichste Stoff, worauf Urkunden geschrieben wurden, ist mit seltenern Ausnahmen (Fischhäute, Leder, Papyrus [selten in Europa seit 638], Baumbast und Baumwollenpapier [s. 1077]) das Pergament (s. 7. Jahrh.) und Linnenpapier (vermischt mit Baumwolle 1308, rein 1318, häufiger s. 1330). Statt der früher gewöhnlichen Schreibröhren bediente man sich s. 7. Jahrh. der Federspulen und bisweilen des Pinsels. Die Dinte ist gewöhnlich schwarz, in älteren Zeiten erdartig dick, später etwas blässer, selten, namentlich bei Unterschriften farbig, und giebt kein sicheres Kriterium des Alters ab. Die

gewöhnlichste Urkundenschrift ist die lateinische, sehr verschieden nach Zeitaltern und Ländern, und einer der sichersten kritischen Charactere. Man theilt im allgemeinen die diplomatischen Schriftarten in Majuskel, entweder Capital- oder Uncialschrift, und Minuskel, entweder eigentliche Minuskel oder Cursiv. Verlängerte Buchstaben heißen Fractur. Eine besondere Art der verzogenen Buchstaben bildet die sogenannte gothische oder Mönchsschrift. Jeder einzelne Buchstabe, besonders die Vocale, haben mehrfache Abänderungen erlitten, welche dem mit ihrer Geschichte bekannten Diplomatiker als chronologische Merkmale dienen. Absonderung der Wörter erfolgte im Zeitalter Karls des Großen, wurde jedoch erst nach 950 allgemeiner. Statt der Interpunction (erst eingeführt durch Aldus Manutius, † 1516) dienten einzelne Puncte und seit dem 13. Jahrh. Schrägstriche. Die Abkürzungen zerfallen in eigentliche Abbreviaturen, zusammengezogene Buchstaben, Siglen und tironische Noten. Die Semiotik lehrt die diplomatischen Zeichen kennen, wohin das Chrismon, die Recognitionszeichen und Signete, Investiturzeichen, Kreuzzeichen, Monogrammen und Siegel gehören. Siegel, mit deren Kenntniß sich die Sphragistik beschäftigt, wurden seit dem 12. Jahrh. als die feierlichste Art der Bekräftigung den Urkunden aufgedrückt oder angehängt. Sie sind in ihrer Form, Materie und Farbe verschieden, am gewöhnlichsten rund und in Wachs (weiß bis 1200, roth für höhere Stände, grün oder gelb für Klöster und Privatpersonen s. 1250), oder in Gold, oder Blei (als bulla) abgedrückt. Siegellack (1553) und Oblaten (1571) kamen erst später auf. Die Formelkunde lehrt die in jedem Zeitalter bei Ausstellung von Urkunden herkömmlichen

Förmlichkeiten kennen und den Inhalt der Urkunde erklären. Alle diese theoretischen Regeln wendet die practische Diplomatik auf vorhandene einzelne Urkunden an, untersucht danach deren Authentie, Integrität und diplomatische Glaubwürdigkeit, bestimmt ihr Alter, erläutert ihren Inhalt und benutzt denselben zu den Zwecken der historischen Forschung. — Schon im 9. Jahrhundert hatte sich eine ordentliche Praxis über die Verfälschung von Urkunden gebildet, wogegen die Gesetze vergebens harte Strafen androhten. Wichtige Rechtsstreitigkeiten hoben die schon von Laur. Valla (1440) und mehr noch im Reformationszeitalter ausgesprochene Nothwendigkeit kritischer Prüfung dringend hervor. Nikolaus Zillesius und Benjamin Leuber (1638), Dan. Heider und H. Conring (1643) brachen die Bahn, auf welcher die Bollandisten, besonders J. Bolland († 1665), H. Henschen († 1682) und Dan. Papebroch († 1714) in ihren Streitigkeiten mit den Benidictinern glücklich fortschritten, bis Joh. Mabillon († 1707) das erste wissenschaftliche System der Diplomatik aufstellte und seitdem mehrere ausgezeichnete Nachfolger fand, besonders an Gottfried von Bessel († 1749), Ch. Franc. Toustin († 1754), R. Prosp. Tassin († 1777), J. Haumann von Teutschenbrunn († 1760), J. Ch. Gatterer († 1799), Ulr. Friedr. Kopp u. a. m.*).

---

1) *Dan. Papebrochii*, propylaeum antiq circa veri et falsi discrimen in vetustis membranis 1675 F., in Actt. SS. Aprilis T. II.; – *Jo. Mabillon*, de re diplom., Par. 1681., Suppl. 1704 F., ed. *Th. Ruinart* 1709., *J. Adimari*, Neap.

3) Schriftstellerische Privatzeugnisse gleichzeitiger, an den Begebenheiten selbst theilnehmender, oder aus sicheren Nachrichten schöpfender Männer, theils eigenthümlicher Geschichtschreiber, theils Verfasser anderer über ihre Zeit näheren Aufschluß gebender oder zur Characteristik derselben dienender Werke, enthalten die meisten, wenn gleich nicht immer sichersten historischen Nachrichten. Bei der Bestimmung des Grades ihrer Glaubwürdigkeit kommt es vornehmlich auf Kenntniß ihres Zeitalters, Publicums, intellectuellen Bildung und sittlichen Characters und des Zwecks ihrer Schriften an. Allgemeine Regeln darüber, welcher Zeuge vor dem anderen den Vorzug habe, lassen sich nicht

---

1789. III. F.; — (*Godofr. a Bessel*), Chronicon Gottwicense, Tegernsee 1732. II. F.; — *D. E. Baring*. clavis diplom., Hannov. 1737., ed. nov. 1754. 4; — *J. L. Walther*, lexicon dipl.; Gott. 1747. 1752. 1756. F.; — (*Toustain* et *Tassin*) Nouveau traité de diplom., à Paris 1750. VI 4., deutsch (von Adelung und Rudolf). Erfurt 1759 ff. IX. 4.; — *J. Chr. Gattereri*, elementa artis dipl. Vol. I., Gott. 1765. 4.; *Dessen* Abriss der Dipl.; das. 1798. 8. u Practische Diplom., das. 1799. 8.; — Conr. Mannert, Miscellaneen meist dipl. Inhalts, Nürnb. 1795. 8.; — *C. Traug. Gottl. Schönemann*, Vers. eines vollst. Syst. der Dipl., Hamb. 1801 II. 8; *Dessen* Lehrb. der ält. Dipl. 1. Thl., das. 1801., u Codex für die pract. Dipl. Gött. 1800. II. 8.; — *Just. v. Schmidt Phiseldeck*, Anl. für Anfänger in der teutschen Dipl, Braunschw. 1804. 8; — *U. F. Kopp*, palaeographia critica, Manhemii 1817—29. IV. 4.; Dessen Bilder u Schriften der Vorzeit, das. 1819 ff. II. 8. u. a. m. — Vergl. F. A. Huch, Vers. einen Literatur u. Gesch. der Diplom., Erlangen 1782. 8.

aufstellen; sondern es hängt dabei das meiste von der Persönlichkeit des Zeugen und der eigenthümlichen Beschaffenheit des abgelegten Zeugnisses ab, so daß oft Ungenannte mehr Glauben verdienen, als die berühmtesten Männer, und nur völlig Unbekannte, deren Wahrheitsliebe nicht aus ihren Schriften erkannt werden kann, durchaus verdächtig sind. Hat auch der gleichzeitige Schriftsteller allerdings manches vor dem später lebenden, der einheimische vor dem fremden, der Urzeuge vor dem Afterzeugen voraus, so findet in anderer Beziehung doch gerade das Gegentheil statt. Da kein Privatzeuge auf unbedingten Glauben Anspruch machen kann, muß die historische Wahrheit in den allermeisten Fällen durch Vergleichung mehrerer ausgemittelt werden. Nicht die Zahl sondern das Gewicht der Zeugnisse entscheidet. Das Subjective in den Aussagen muß von dem Objectiven und das Urtheil über Thatsachen von der Erzählung selbst gesondert werden. Häufig wird der historische Forscher bei solchem Zeugenverhör auf Widersprüche stoßen, welche aber der historischen Wahrheit so wenig schaden, daß sie vielmehr oft zur Bestätigung derselben dienen, zumal wenn sie nicht auf absichtlicher Lüge, sondern auf Irrthum beruhen, nicht die Hauptsache, sondern nur einzelne Nebenumstände betreffen, oder gar nur scheinbar sind. In vielen Fällen läßt sich die Ursache der Lüge oder die Veranlassung des Irrthums entdecken und dient dann noch mehr zur Bestätigung der aufgefundenen Wahrheit. In vielen anderen Fällen hingegen wird directer Widerspruch sich nicht heben lassen, und der Forscher bei dem Mangel an hinreichenden Entscheidungsgründen zweifelhaft bleiben, wozu sogar der begründete Widerspruch eines einzelnen Zeugen gegen viele

andere führen kann. Zur Kenntniß der Schriftsteller ist Literärgeschichte[1]) nothwendig.

Fünfter Abschnitt.

Historische Kunst (Historiographie).

In der Verarbeitung des durch Forschung gewonnenen historischen Stoffes besteht die Aufgabe der historischen Kunst, Geschichtschreibung, oder historischen Composition[2]). Aus der Masse der gesammelten Thatsachen

---

1) *B. G. Struvi* **bibliotheca hist., Jenae 1705. 8., aucta a** *Christoph* **Gottlob** *Budero*, **ibid. 1740. 1756. II. 8., nunc vero a** *Jo. G. Meuselio*, **Lipsiae 1782. XI Voll. in XXII. Partt. 8.,** unvollendet. Busse, Grundriß der christl. Litteratur.

2) An Schriftstellern über die Theorie der historischen Kunst fehlt es zwar keineswegs; aber wie viel lassen nicht alle Theoretiker über Kunst dem wißbegierigen Lehrlinge zu wünschen übrig, und wie unbefriedigt legt sie nicht selbst der sich für einen nur angehenden Kunstgenossen haltende zurück. — Unter den Alten ist besonders hinsichtlich des Technischen sehr beachtenswerth: *ΛΟΥΚΙΑΝΟΣ πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν*, leuchtete nur nicht zu oft der Spötter hervor. Unter den Neueren, außer Joh. Bodin, Seb. Fox Morzillo, Uberto Folieta, u. a. m., insbesondere: **(***J. Wolfii***) artis hist. etc., Bas. 1574. 1576. 1579. II. 8.; — (***G. J. Voss***, ars hist., Lugd. Bat. 1623. 1653. 4.; —** *Agost. Mascardi* **l'arte istorica, Rom. 1636. Venet. 1655. 4.,** Nachtr. v. P. Perani, das. 1646. 4.; *Gbr. de Bonnet de Mably*, **de la manière d'écrire l'hist. 1783, in Oeuvres T. XII.** deutsch, Straßburg 1784. 8. — u. a. m. Lehrreich ist besonders das Studium der Biographien großer Histo-

soll dasjenige ausgehoben werden, was dazu dient ein treues und lebhaftes Bild der Vergangenheit zu geben. Die verschiedenen Einzelnheiten sollen zu einem großen Ganzen verbunden werden. Harmonie der Theile zum Ganzen und der Materie zur Form, und Einheit sind das wesentliche bei jeder Kunst, folglich auch bei der historischen. Die Geschichtschreibung ist aber nicht eine Kunst in dem gewöhnlichen und eigentlichen Sinne, welche die Natur idealisirt, wie die Dichtkunst, die Malerei und die Bildhauerei; sondern sie soll die Natur treu nachbilden und nicht einen idealischen, sondern einen gegebenen Stoff kunstgemäß formen. Herrscht bei andern Künstlern die productive Einbildungskraft vor, so soll dagegen bei dem Historiker nur das Erinnerungsvermögen thätig sein und das Bild der Vergangenheit bis zur geistigen Anschauung lebendig hervorrufen. Wohl soll auch er ein Ideal in sich tragen, aber nur das der Wahrheit und der damit im Einklange stehenden Form, nicht das der Charactere und Handlungen. Mit keinem anderen Vorsatze als dem, die erforschte Wahrheit lebhaft darzustellen, darf er an sein Werk gehen, und unbekümmert um das Resultat derselben muß er fortarbeiten. Nur aus solchem Wahrheitssinn und aus Achtung vor seinem hohen Beruf die Kunde der Vorzeit auf die Nachwelt zu bringen, nicht zu dulden, wie der jüngere Plinius sagte, daß etwas, dem die Ewigkeit gebührt, untergehe, muß seine

---

riker, z. B. Semlers, Schlözers u. Gibbons Selbstbiographien u. (J. v. Müller) Briefe eines jungen Gelehrten an seinen Freund, Tübingen 1802, 8. u. Dessen Briefwechsel in Werken Bd. 4 ff.

Begeisterung entspringen. Als Darsteller der Vergangenheit steht er über seiner Zeit gleichsam als Bürger der Vergangenheit, die er aus ihrem Grabe wieder auferwecken und der Zukunft retten will. Darum soll seine eigene Zeit spurlos an ihm vorübergehen, damit seine Darstellung nicht nach den Ansichten derselben gemodelt werde. Wohl soll er tief durchdrungen sein von religiösem Sinne, treu am Vaterlande hängen und begeistert sein für alles Gute, Schöne und Große; aber darum diese höchsten und edelsten Gefühle des Menschen auch würdigen, wo und wie er sie findet, und sie in ihrem eigenthümlichen Lichte, nicht in einem ihnen fremden Schimmer seiner Zeit erblicken. Licht und Schatten soll er geben, darum auch das Unedle und Häßliche nicht unterdrücken oder verschleiern, das Kleinere nicht übersehen über dem Großen, das Stillwirkende nicht über dem Geräuschvollen; aber eben so wenig nach Kleinigkeiten haschen und durch allzuviel Einzelnheiten den Eindruck des Ganzen stören. Lebendig soll er die Vergangenheit darstellen, aber darum der Erzählung nicht mehr dramatische Anschaulichkeit und Entwickelung geben, als in den Thatsachen selbst liegt, dem Menschen nicht beilegen, was den Begebenheiten angehört, noch umgekehrt. Alle Theile der Vergangenheit soll er im Zusammenhange erblicken, aber nur in ihrem natürlichen und historisch gegebenen, nicht in einem in sie hineingetragenen. Durch wissenschaftliche Gründlichkeit geschieht der historischen Kunst so wenig Eintrag, daß mit Recht von dem Geschichtschreiber gefordert wird, er solle durch seine Darstellung selbst die Tiefe seiner angestellten Forschungen beweisen. Aus diesem Grunde ist es schlechthin nothwendig, daß er seine Treue durch Angabe seiner Gewährsmänner

verbürge und besonders da, wo er mit eigenthümlichen Behauptungen auftritt, die Gründe derselben anführe und seine Quellen nenne. Keine Kunst läßt sich lehren, am wenigsten die historische. Um das Werden eines Kunstwerks zu erklären, muß man es in seine einzelnen Theile auflösen, d. h. es zerstören. Nur durch stetes Streben nach vielseitiger intellectueller, ästhetischer, moralischer und religiöser Ausbildung des Geistes und insbesondere durch sorgfältige Bearbeitung aller zur Geschichte gehörenden Elementar- und Hülfswissenschaften, eifriges Forschen in den Quellen, fortgesetztes Studium der Meisterwerke großer Künstler und eigene Versuche kann man sich selbst allmählig zum historischen Künstler bilden. Regeln über historische Kunst geben zu wollen würde deshalb ganz vergebens sein. Nur die Haupterfordernisse einer guten historischen Composition lassen sich aufzählen. Wir rechnen dahin vornehmlich drei Stücke.

1) Auswahl. Das erste Geschäft des historischen Künstlers besteht darin, daß er den, in Einzelnheiten und Nebenumständen oft überreichen, durch seine Forschungen gesammelten und gesichteten Stoff übersehe, denselben in seinem ganzen Umfange beherrsche und daraus dasjenige, was sich für die historische Composition eignet, aushebe. Unter den überlieferten Begebenheiten sollen nur die merkwürdigen, d. i. diejenigen, welche an sich oder durch ihre Folgen zur Characteristik ihres Zeitalters gehören und zu einem unterscheidenden oder erläuternden Zuge in dem zu entwerfenden Gemälde desselben dienen können, ausgehoben werden. Was dahin zu rechnen sei, ergiebt sich theils aus dem Begriff der Geschichte, theils aus den engeren oder weiteren Schranken, welche sich der Geschichtschreiber für den

Umfang seiner Erzählung gesetzt hat. Der Begriff des historisch Merkwürdigen ist also zwar ein relativer, jedoch dürfen sich blos subjective Ansichten keineswegs in die Bestimmung desselben einmischen. Im Ganzen ist schwerer zu entscheiden, was wegzulassen, als was aufzunehmen sei. Man kann wohl mehrere Classen der einzelnen Merkwürdigkeiten unterscheiden; aber alle darauf gegründete Regeln über die zu treffende Auswahl helfen wenig. Richtiges Gefühl und beständige Vergegenwärtigung des Zwecks der Geschichte müssen den Geschichtschreiber zum Beherrscher des ihm zu Gebote stehenden Stoffs erheben.

2) Anordnung oder Plan. Ohne Ordnung kann weder Wissenschaft noch Kunst bestehen; aber die systematische Verbindung von Vorstellungen und Begriffen und die analytische Entwickelung eines Satzes aus dem anderen mit Zurückführung auf einen obersten Grundsatz (Princip) ist sehr verschieden von der künstlerischen Composition der Einzelnheiten zu einem Ganzen, zumal bei der Geschichte, wo alles Einzelne gegeben und dadurch selbst die Art der Vereinigung desselben bestimmt ist. Man hat zwar oft von einem Princip der Geschichte gesprochen und die Begebenheiten bald von einem philosophischen, bald von einem moralischen, bald von einem religiösen Standpuncte aus zu betrachten und darnach anzuordnen versucht; aber alle solche aus fremden Wissenschaften entlehnten Principien sind dem Zweck und Wesen der Geschichte durchaus zuwider. Für den Historiker kann es keinen anderen Grundsatz der Ordnung geben, als den des innern Zusammenhangs der Begebenheiten unter einander nach Ursache und Wirkung, in dessen Auffindung der wahre Pragmatismus besteht, ein

nothwendiges Erforderniß jeder geschichtlichen Darstellung, so oft man auch falsche Begriffe damit verbunden und ihn darum verschrien hat. Dem menschlichen Geiste ist indessen nur Anschauung verstattet, daher wird auch für den Historiker Eintheilung seines Stoffes nothwendig, und die Einheit seiner Erzählung kann nur in der sachgemäßen Verbindung der Glieder mit einander gesucht werden. Man hat zu dem Ende mehrere historische Methoden angewendet, und dabei bald den chronologischen, bald den materiellen Zusammenhang, bald beide zugleich berücksichtigen zu müssen geglaubt. Die chronologische Methode zerfällt in die annalistische und die synchronistische, ist zwar die leichteste unter allen, zerreißt aber den inneren Zusammenhang der Begebenheiten. Die Materienordnung kann eine äußere, z B. nach Völkern (ethnographische Methode) oder eine innere, nach den verschiedenen Richtungen der menschlichen Thätigkeit, sein; aber sie wird immer die Einheit zerstören und nur eine Reihe von einander abgesonderter Gemälde aufstellen. Nur die Verbindung beider Hauptarten von Methoden miteinander kann zu vollständigerer Herstellung der Einheit führen, d. h. der chronologische und der materielle Zusammenhang müssen nebeneinander berücksichtigt, danach die einzelnen Theile gesondert und durch ihre Nebeneinanderstellung wieder verbunden werden. Die Abschnitte dürfen nicht nach einzelnen Jahren (am wenigsten nach Zeitkreisen, wie etwa Jahrhunderte), Völkern oder Reichen (z. B. nach den vier Monarchien) und Begebenheiten bestimmt werden, sondern lediglich nach dem in denselben sich aussprechenden allgemeinen Character oder Zeitgeiste. Ein solcher Zeitabschnitt heißt eine histo-

rische Periode, deren Gränzen nach Epochen bestimmt werden. Der Zeitgeist ist immer mehr oder minder zusammengesetzt, nie das Resultat einer einzelnen, sondern vieler zusammenwirkender Begebenheiten, und Jahre dienen nur zur ungefähren Bezeichnung ihrer Anfänge und enthalten mehr die Zeichen als die Ursachen des veränderten Zeitgeistes. Die Begebenheiten in jeder Periode dürfen weder blos nach der Zeitfolge, noch nach irgend einer systematischen Materieneintheilung, sondern lediglich nach ihrem Zusammenhange in der Wirklichkeit geordnet werden. In der richtigen Auffindung dieser Perioden, deren Annahme keineswegs willkührlich ist, der Auffassung ihres eigenthümlichen Characters und der danach zu treffenden Anordnung der Materialien besteht das andere Hauptgeschäft des historischen Künstlers.

3) Stil oder Darstellung. Die Eigenschaften der historischen Darstellung ergeben sich theils aus dem ästhetischen Begriffe des Stils, theils aus dem Zwecke der Geschichte, und bestehen in Correctheit dee Sprache, Klarheit der Darstellung, verbunden mit Kürze, Lebhaftigkeit des Vortrags nnd Würde des Ausdrucks. Auch in diesem Theile der historischen Kunst wird nach vorausgegangenem grammatischem Studium der Sprache, in der man schreiben will, die nöthige Bildung sicherer durch Studium anerkannter Meisterwerke, als durch theoretische Regeln erworben, wobei jedoch jede Nachahmungssucht verwerflich bleibt. Die Eigenthümlichkeit eines kräftigen und sinnigen Gemüths verräth sich immer auch in der Darstellung, blinde Nachahmung hingegen führt zur Verunstaltung.

Von der Methode Geschichte zu schreiben und zu lehren ist die ihres Studiums zum practischen Gebrauch für

das Leben oder zur Vorbereitung für eigene Forschung verschieden. Diese historische Methodologie richtet sich nach Fähigkeiten und Zweck des Studirenden, wonach die Grade des historischen Unterrichts bestimmt werden. Einzelne Winke über das academische Geschichtsstudium, welches sich durch Streben nach wissenschaftlicher Gründlichkeit von dem Schulstudium unterscheiden und mit dem Gesammtzweck des academischen Unterrichts in genauem Einklange stehen soll, lassen sich in Vorlesungen geben; aber nicht wohl allgemein anwendbare Regeln über Umfang und Art desselben aufstellen.

Sechster Abschnitt.

Geschichte der historischen Forschung und Kunst.

Die Geschichte des historischen Studiums[1]) ist einer der wichtigsten Zweige der allgemeinen Literärgeschichte, darf aber nicht bei bloßer Aufzählung der historischen Schriftsteller, Angabe ihrer Werke und Characteristik derselben stehen bleiben, sondern muß eine genaue Entwickelung der Entstehung und Fortbildung der historischen

---

1) *Gerh. Joh. Vossii* **de historicis graecis ll. IV., Lugd. Bat. 1624. 4., de historicis latinis ll. III., ibid. 1627. 4.,** beide am besten in **Tom. IV.** der **Opp. Amstelod. 1695–1701, VI. F.**; — G. F. Creuzer, die hist. Kunst der Griechen in ihrer Entstehung und Fortbildung, Leipzig 1803. 8.; — L. Wachler, Gesch. der hist. Forschung u. Kunst seit der Wiederherstellung der litt. Cultur in Europa, Gött. 1812 ff. 2 BB. in 5 Abthll. 8. — u. v. a. literärhistorische Werke über einzelne Länder.

Forschung und Kunst bei den verschiedenen Völkern mit steter Rücksicht auf die äußeren darauf einwirkenden Umstände, auf das Verhältniß der Geschichte zu anderen Wissenschaften und auf den Einfluß des historischen Studiums auf das öffentliche Leben enthalten. Hier können nur die Hauptepochen derselben angegeben und die wichtigsten neueren Bearbeitungen der allgemeinen politischen Geschichte aufgezählt werden.

Ursprünglich ward alle Geschichte nur mündlich überliefert, und ihr Inhalt bestand vornehmlich aus Geschlechtsregistern und einzelnen Sagen, welche sich bald an Denkmäler knüpften, bald in Liedern aufbewahrt wurden. Aus der poetischen Bearbeitung dieser Sagen entstand der Mythos, und die älteste Geschichte eines Volkes hängt in der Regel mit seiner epischen Dichtkunst zusammen, deren Stoff demselben statt der Geschichte dient, bis das Bedürfniß einer besseren Erinnerung an die Vorzeit aus rein prosaischen Elementen mit höherem Culturzustande erwacht. Die Zahl der Sagen und ihr Umfang erweiterten sich mit dem zunehmenden Völkerverkehr, führten aber leicht zu Vermischung des Fremdartigen und machten kritische Sonderung um so nothwendiger. In den ältesten Staaten waren meist Priester im Alleinbesitz dieser Sagen- und Mythengeschichte, welche sie mit ihren religiösen Meinungen und anderen wissenschaftlichen Kenntnissen in Verbindung zu bringen strebten und als ein ihnen anvertrautes Heiligthum auf geheimnißvolle Art überlieferten. Die Sage nahm dadurch einen räthselhaften Character an, und nur Bruchstücke aus derselben haben sich in jüngeren Benutzungen und Andeutungen erhalten. Eigentliche prosaische Erzählung wurde erst

mit der allgemeinen Verbreitung der Schreibekunst möglich. Nur allmählig trennte sich die Geschichte von der Poesie, Sagen und historische Berichte liefen eine Zeitlang neben einander hin. Die älteste Art prosaischer Geschichtbücher waren dürftige Annalen, in denen nur einzelne merkwürdige Ereignisse aufgezeichnet wurden. Jedes Volk suchte nur die Kunde seiner eigenen Begebenheiten und derer, die für es eine individuelle Wichtigkeit hatten, zu erhalten, und selbst als Eroberung und Handel die Berührungen der Völker vervielfältigt hatten, fuhren doch die Erzähler fort, fremde Völker von ihrem nationalem Gesichtspuncte aus zu betrachten und die Thaten derselben nur in dem Verhältniß zu dem eigenen Volke zu würdigen. Die früheste Geschichte ist noch ohne Kritik, und kann eben so wenig auf Vollständigkeit, Zusammenhang und planmäßige Ordnung Anspruch machen. Die eigentliche historische Forschung setzt schon hohe Ausbildung der anderen mit der Geschichte in Verbindung stehenden Wissenschaften voraus, und Geschichtschreibung im höheren Sinne kann erst entstehen, wenn die gesammte Cultur eines Volkes einen hohen Grad erreicht hat und der politische Zustand dem Erzähler die zur Erforschung und Darstellung der Wahrheit nöthige Freiheit gestattet und ihm für dieselbe empfängliche Leser sichert. Nur durch Großthaten, welche der Erzählung würdigen Stoff darbieten, wird die zur historischen Kunst erforderliche Begeisterung geweckt, und erst durch das Streben nach dem Ideal der Geschichte erreicht sie den zur Vollendung eines Meisterwerkes nöthigen Grad. Fallen daher die Anfänge der historischen Literatur in die ältesten Zeiten, so erreicht sie ihre Blüthe doch weit später und langsamer als andere

Wissenschaften und Künste, und ist sie gleich ihrem Umfange nach wohl die reichste unter allen, so sind doch die eigentlichen Meisterwerke in ihr am seltensten, und nur unter sehr wenigen Völkern hat sie einen hohen Grad der Reife erlangt.

Die Inder hatten eine sehr reiche Literatur; aber es war ihnen mehr um Correctheit der Sprache und poetischen Schmuck als um historische Wahrheit zu thun, daher hatten sie wohl historische Gedichte, aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht einmal Annalen. — Die Aegypter, wenn sie auch wirklich eine hieratische und epistolographische Schrift hatten, bedienten sich, wo nicht ausschließend, doch vorzugsweise der Hieroglyphe als Mittel der historischen Ueberlieferung, welche Eigenthum der Priesterkaste blieb. Weder historische Forschung noch Kunst konnte sich bei ihnen bilden, noch eine eigentliche historische Literatur entstehen. Durch ihre mathematischen Studien arbeiteten aber die ägyptischen Priester und neben ihnen die der Chaldäer den historischen Elementar= und Hülfswissenschaften vor. — Die herrschenden Völker Irans waren zwar sorgfältig auf die Aufbewahrung ihres Andenkens bedacht, die Perser namentlich hatten in den königlichen Schreibern Reichsannalisten, deren Diarien und Chroniken zum Theil von griechischen Schriftstellern benutzt worden sind; aber ihre historische Literatur schränkte sich auch lediglich darauf ein und die despotische Regierungsform, welche sie nur auf das, was von dem Herrscher ausging, Werth legen lehrte, machte allein schon eigentliche Forschung und Kunst unmöglich. — Auch die Phönikier hatten nur Annalen, von denen sich zu wenige Bruchstücke erhalten haben um genauer darüber urtheilen zu

können. — Die älteste uns vollständiger erhaltene historische Literatur ist die der Hebräer, von hoher Bedeutung wegen ihres Alters, ihres so viel Zerstreutes zusammenfassenden und unter religiösem Nationalparticularismus vereinigenden Inhalts. Sowohl die Namen der Verfasser der meisten Werke, als die Zeit ihrer Abfassung und späteren Ueberarbeitung sind unbekannt. In Kritik und Darstellung verräth sich noch die Kindheit der Kunst. Die Manier der Verfasser ist die annalistische, Prosa und Poesie sind noch nicht völlig von einander geschieden, und der Gesichtskreis der Verfasser ist immer noch ein sehr beschränkter. — Bei den Griechen gelangte die historische Forschung und Kunst zu höherer Reife, begünstigt durch freies Volksleben, hohe Blüthe aller Künste und Wissenschaften, weite Verbreitung hellenischer Stämme durch drei Welttheile und durch Großthaten geweckte Begeisterung für die geschichtliche Beschreibung derselben. Auch hier hing die Geschichte anfänglich mit der epischen Poesie zusammen. Homeros und die kyklischen Dichter waren die ersten Ueberlieferer der Heroenthaten, in deren Darstellung selbst späterhin die dramatische Poesie eines Aischylos, Sophokles und Euripides ihren vornehmsten Stoff fand, während die komische Muse eines Aristophanes denselben im wirklichen Leben der Zeitgenossen suchte. Die ältesten prosaischen Geschichtschreiber, wie Kadmos von Milet, Pherekides und Hekataios, lösten nur die Verse in Prosa auf. Aus den vielen einzelnen Familien- und Stammsagen erwuchsen allmählig Nationalgeschichten, in denen Mythisches und Historisches sich unter einander mischte. Die Perserkriege erweckten ein höheres Selbstgefühl bei der Nation und rückten die

einzelnen Völkerschaften einander näher. Herodotos (456 v. Ch.) sammelte, auf Reisen, durch mündliche Erkundigungen und eigene Untersuchungen, reichhaltigen geographischen und historischen Stoff und stellte, voll Begeisterung für griechische Nationalehre, mit aller Treue eines Forschers, ein sinnvolles Gemälde aller damals bekannten Staaten auf, womit er als der erste eigentliche Forscher und Künstler in die Bahn trat, welche darauf Thukydides (424), Xenophon (400) und Polybios (183) vor Anderen glücklich verfolgten. Mit dem Untergange der Freiheit erstarb aber auch unter den Griechen die historische Kunst; die ernste Wissenschaft hatte jedoch schon früher eine Freistätte in Alexandrien gefunden. Durch Sammlerfleiß ersetzten viele Gelehrten dieser Schule, insbesondere der Sicilier Diodoros (1 n. Ch.) und sein Zeitgenosse der Halikarnassier Dionysios, Plutarchos (100), Arrhianos (117), Dion Kassios (222) und Herodianos († 240?), was ihnen an höheren künstlerischen Verdiensten etwa abging. Andere bearbeiteten die historischen Elementarwissenschaften (s. Abschnitt II. bes. S. 5. u. 37), und besonders Klaudios Ptolemaios (161 n. Ch.) erwarb sich in dieser Beziehung solche Verdienste, daß man mit ihm die zweite Hauptepoche des historischen Studiums beginnen kann. — Die römische Geschichtschreibung fing mit dürren Registern über merkwürdige Namen und Begebenheiten (annales Maximi, welche bis auf P. Mucius herab der Pontifex max. hielt) an, ging dann insbesondere durch Ennius und Nävius (um 200 v. Ch.) zu versificirter Darstellung über, fand an Fabius Pictor (225), M. P. Cato († 145?) u. A. einfache prosaische Bearbeiter, bildete sich

nachher durch das Studium und die Nachahmung griechischer Muster weiter aus, erhielt an C. Julius Cäsar († 44), C. Sallustius Crispus († 35), T. Livius († 19 n. Ch.), und C. Cornelius Tacitus (geb. 60. Cons. 97) ihre größten Meister, erlag aber bald nachher unter der sich immermehr zur Despotie gestaltenden Autokratie und der Abnahme des guten Geschmacks. Der Sinn für eigentliche Geschichtschreibung nach den altclassischen Mustern erlosch gänzlich. Lobrednerei trat an die Stelle der begeisterten Schilderung der Großthaten der Vorwelt und Mitwelt, oder trockene Aufzeichnung der merkwürdigsten Begebenheiten verdrängte die lebhaftere Darstellung des Geschehenen. Wohlthätig aber wirkte der Geist des Christenthums auf seine Bekenner, indem er sie alle Menschen als Kinder eines Vaters betrachten lehrte und an die Stelle des bisherigen nationalen Particularismus einen religiösen Kosmopolitismus setzte. Die biblische Geschichte wurde bei den Christen Grundlage des historischen Studiums und lehrte sie bis auf den ersten Anfang der Dinge zurückgehen und alle Zeiten an einander knüpfen. Statt der bisherigen Specialgeschichten zog nun die allgemeine Geschichte aller Zeiten und Völker mehr die Aufmerksamkeit auf sich, und höhere als politische Interessen zogen die wenigen Gebildetern zum Studium derselben hin, wenn gleich dasselbe nur geringe Verbreitung fand, von einem zwar sehr erhabenen, jedoch nicht rein historischen Standpuncte aus betrieben wurde, und zumal bei dem allgemeinen Verfall der ästhetischen Bildung die kunstgemäße Darstellung sehr litt. Sextus Julius Afrikanus (222), ein syrischer Christ, brach durch seine Chronographie vom Anfang

der Welt bis auf seine Zeit die Bahn zu der chronologischen Bearbeitung der allgemeinen Geschichte. Der eigentliche Hauptführer der christlichen Geschichtschreiber wurde aber der Bischoff Eusebios von Kaisarea († 340), minder durch seine Kirchengeschichte und anderen Werke, als durch seine Chronographie und seinen Kanon, von welchen beiden Schriften die erstere vor wenigen Jahren (1818) in einer alten armenischen Uebersetzung wieder bekannt geworden ist, die letztere von dem bald nach dem Verfasser lebenden Mönch Hieronymus sehr willkührlich ins Latein übersetzt und (bis 378) fortgesetzt und später von Georg dem Synkellen (800) mit größerer Treue in griechischer Sprache excerpirt und mit wichtigen Zusätzen vermehrt wurde. Der ganzen Historiographie des Mittelalters war hierdurch ihre Richtung angewiesen, und in doppelter Beziehung beginnen wir mit Eusebios eine dritte Hauptepoche ihrer Geschichte, einmal wegen des erweiterten universalhistorischen Blicks und sodann wegen der strengen Berücksichtigung der Chronologie. In Byzanz wurde die Geschichte fortwährend studirt und von einer langen Reihe Historikern, theils Geistlichen, theils Staatsmännern, selbst Kaisern bearbeitet, worunter besonders Prokopios (550) und sein Fortsetzer Agathias, Theophylaktos Simokatta († nach 629), Theophanes († 817), Nikephoros Bryennios († 1137), Anna Komnena († nach 1148) und Johannes Kantukazenos († nach 1375) genannt zu werden verdienen. Im Abendlande war die Geschichtschreibung wie alle wissenschaftliche Ueberlieferung Monopol der Geistlichen, welche sogenannte Chroniken, in meist barbarischem Latein und sehr mangelhafter Form, aber mit

großer Wahrheitsliebe, bald von größerem, bald von geringerem Umfange, bald von den frühesten Zeiten, bald von Christo, bald von dem Ursprunge ihres Klosters oder Stiftes, bald blos von ihrer Zeit, die sie immer am ausführlichsten schildern, anhebend, und wenn sie zunächst auch nur einen ganz speciellen Gegenstand beabsichtigen, doch immer vieles allgemeinere enthaltend, schreiben. Als die ausgezeichnetsten unter ihnen können Gregor von Tours († 595), Beda der Ehrwürdige († 739), Einhardt († 839), Wittichind von Corvey († vor 1004), Lambert von Aschaffenburg († 1077) und Otto von Freisingen († 1158) genannt werden. Geschichtschreiber in den Landessprachen hatten nur die Slaven an Nestor († um 1113), und die Isländer an Sämund Frode († 1130?), Are Frode († 1148) und Snorro Sturleson († 1241), welche jedoch mehr alte Sagen sammelten und bearbeiteten als kritische Geschichte beschrieben. — Unter den Arabern wurde, sobald sich eine Literatur zu bilden anfing, die Geschichte ein Lieblingsstudium; jedoch sind die morgenländischen Geschichtschreiber in arabischer, syrischer oder persischer Sprache entweder trockene Annalisten oder poetisch-hyperbolische Declamatoren. Die chronologische Manier herrscht auch bei ihnen vor, und sie sind entweder selbst Christen, oder doch nach christlichen Mustern gebildet und in so weit gleichfalls Nachahmer des Eusebios. Die ausgezeichnetsten unter ihnen sind Eutychius (940), Abulpharadsch Bar Hebraeus, † 1286), Elmakin († 1273), Abulfeda (1332), Mirkhond († 1498) und der historische Dichter Ferdussi († 1030). — Die seit den Kreuzzügen und dem Emporkommen eines freien Bür-

gerstandes immer allgemeiner werdende Umgestaltung der europäischen Denkart und der Einfluß der entstandenen Nationalpoesie auf die Bildung der Landessprachen hatten auch für die Geschichtschreibung wichtige Folgen. Statt der lateinischen Chroniken fing man an Reimchroniken in den Landessprachen zu verfassen. Jean Sire de Joinville beschrieb (1309) das Leben des heiligen Ludwig in französischer Prosa und fand bald in den verschiedensten westeuropäischen Ländern Nachahmer. Der von den lombardischen Städten bestandene Freiheitskampf weckte, besonders in Florenz, die historische Begeisterung, und allmählig erhoben sich die Geschichtschreiber zu einer Ahnung des eigentlichen Kunststils. Die aus Konstantinopel nach Italien fliehenden Griechen (1453) erweckten das Studium der griechischen Literatur wieder, die von humanistischer Bildung ausgehende Restauration der Kunst und Wissenschaft erfolgte, und Männer von hoher Geistesbildung, insbesondere Nicolo Machiavelli († 1527) und Francesco Guiccardini († 1540), traten als Lehrer und Muster der neueren Historiographie hervor, womit wir die vierte Hauptepoche derselben beginnen. Historische Forschung und Kunst wurden neben einander berücksichtigt, das geschichtliche Studium nahm eine wissenschaftliche und artistische Gestalt an, Universal- und Specialgeschichte wurden gleichzeitig bearbeitet, gründliche Gelehrte sammelten, erläuterten und würdigten die Denkmäler der Vorzeit, bessere Künstler verar beiteten mit kritischer Umsicht den gesammelten Stoff, oder schilderten die Begebenheiten ihrer Zeit, kurz man strebte nach Vereinigung dessen, was der attische Genius, der alexandrinische Forschungsgeist und der christliche Kosmo-

politismus für die Geschichtschreibung geleistet hatten, und hob dadurch die Geschichte als Wissenschaft auf eine Höhe, die sie bisher nicht gekannt hatte, mochten auch die Künstler meist weit hinter den Mustern des griechischen Alterthums zurückbleiben. Die Kirchentrennung trug insbesondere zur Belebung des kritischen Studiums bei, indem sich der Streit über die entgegengestellten Lehrsätze und Einrichtungen großentheils um historische Puncte drehte, und die Partheien einander auf diesem Wege zu widerlegen suchten. Zwar nahm dadurch das historische Studium eine, besonders der Kirchengeschichte lange nachtheilige, polemische Richtung an; aber das Streben die gegenseitig gegebenen Blößen aufzudecken, konnte nur zur Schärfung der Kritik, tieferen Forschung und sorgfältigeren Bearbeitung der dazu erforderlichen Disciplinen führen. Schon das 16. und 17. Jahrh. sahen fast in allen bedeutenderen Staaten ausgezeichnete Historiker auftreten, in Spanien z. B. Mendoza († 1575) und Mariana († 1623), in Deutschland Johann Sleidanus († 1556), in Italien P. Paruta († 1598), P. Sarpi († 1623) und A. C. Davila († 1631), in den Niederlanden H. Grotius († 1645), in Frankreich J. A. de Thou († 1617) u. a. m., deren Zahl im 18. Jahrh. noch zunahm. Benedictinermönche, Väter des Oratoriums und Jesuiten wetteiferten mit protestantischen Gelehrten, besonders deutschen, in Bearbeitung der historischen Elementar- und Hülfswissenschaften (s. oben die Anmerkungen zu Abschnitt II. und IV.) und in dem Sammlen historischer Denkmäler. Die Erweiterung der Erdkunde hielt gleichen Schritt mit der des historischen Schauplatzes. Immer neue Quellen der Geschichte wurden entdeckt und durch fort-

gesetztes Studium der Alterthumskunde und tiefere politische Bildung zugänglicher gemacht. Der Sinn für historische Studien wurde mit der Anerkennung ihres Einflusses auf jede Art der wissenschaftlichen Bildung und auf das practische Geschäftsleben bei Gelehrten und Staatsbeamten immer allgemeiner; aber der Mangel an öffentlichem Leben und an vaterländischem Gemeingeiste bei den meisten Nationen schadete der Verbreitung desselben unter dem Volke, hemmte die Fortschritte der Kunst und beraubte die Geschichte großentheils ihres Einflusses auf das wirkliche Leben. Auch sie gehörte immerhin, wie alle andere Wissenschaft der Neueren, mehr der Schule, wie der Nation an. Groß war in allen Ländern die Zahl der gelehrten Historiker, klein die der historischen Künstler, unter denen neben den drei großen Britten, D. Hume († 1776), W. Robertson († 1793) und E. Gibbon († 1794), der Deutsche Joh. v. Müller am höchsten steht. Die Namen der vielen um historische Forschung verdienten Männer, auch nur mit Auswahl der wichtigsten, zu nennen, würde uns hier viel zu weit führen. Als Bearbeiter der allgemeinen Geschichte aller Zeiten zeichneten sich vornehmlich aus Joh. Carion († 1537) und Ph. Melanchthon († 1560), Joh. Sleidan, Walther Raleigh († 1618), Jac. Benigne Bossuet († 1704) und sein deutscher Uebersetzer und Fortsetzer J. A. Cramer, der Verein der Engländer J. Campbell, J. Swinton, G. Sale, G. Psalmanazar, Archib. Bower u. a. (s. 1736), mit ihren Epitomatoren W. Guthrie, J. Gray u. a. (s. 1764) und ihren deutschen Uebersetzern und Fortsetzern, A. Millot (1772), J. Ch. Gatterer († 1799), Aug. Lud. Schlöz

zer († 1809), Joh. v. Müller u. a., und unter den neueren Schriftstellern besonders Ch. Dan. Beck, H. Luden, F. Ch. Schlosser und L. Wachler, nebst manchen andern für das allgemeiner gebildete Publicum Schreibenden, oder mehr den Jugendunterricht als die höhere gelehrte Bildung Berücksichtigenden. Schriftsteller über einzelne Perioden, Völker und Begebenheiten, unter denen sich große Meister befinden, sind in der historischen Erzählung selbst an den betreffenden Orten zu nennen, und wir beschränken uns deshalb hier auf eine:

Auswahl der wichtigsten Werke über allgemeine Geschichte überhaupt.

J. Carion Chronika meniglik nützlich zu lesen, Wittenb. 1532. 8., fortges. (bis 1546) von J. Funk, Frankf. 1546. 1555. 8., **lat. expos. et auctum a** ***Ph. Melanchtone*****, Witteb. 1558. 4. 8. u. oft.; —** ***Joh. Sleidanus*** **de quatuor summis imperiis, Argent. 1556. 8. oft.; —** ***Walther Raleigh*** **the hist. of the world, Lond. 1614. F.;** — J. B. Bossuet Einl. in die allg. Gesch. d. Welt bis auf Karl d. Gr. (franz. **Paris 1681. 1806. VI. 12.**), übers. und fortges. von J. A. Cramer, Leipz. 1748. (1757)—86. **VIII. 8.; — An univ. hist. from the earliest account of time to the present, Lond 1736. sqq. F. 1758—63. XXXVIII. 8.,** deutsch: Uebers. d. allg. Welthistorie (von S. J. Semler) und Fortsetzungen (von Bd. 31 an, von Schlözer Meusel, Gebhardi, le Bret, Toze, Sprengel, von Engel, (Galletti, Rühs), Halle 1744—1810. **XXXVIII. 4.; — A gen. hist. of the World etc. by** ***W. Guthrie*****,** ***Jo. Gray*** **and others, London 1764—67. XII. 8.,** deutsch mit Anmerkk. (von C. G. Heyne, Ritter, Reitemeyer, Reicke, Schröckh, Dieze) und von Bd. 14. an neu ausgearbeitet von D. E. Wagner, Gebhardi, Heinrich, Joh. v. Müller,

Leipzig 1766 ff. XVII Thle in XLIX. Bdn. 8; — **Elémens de l'hist. gén. par** ***Millot*****, à Paris** 1772. 8.; J. Ch. Gatterer, Vers. einer allg. Weltgesch., Gött. 1792. 8. u. a. Schriften Desselben; — A. L. Schlözer Vorstellung der Univ. Hist., das. 1771 (75) — 73. II. 8. u. Dessen Weltgesch. nach ihren Haupttheilen, das. 1785—86. II. 8.; — Ch. Dan. Beck Anl. zur Kenntniß der allg. Welt- und Völkergesch., Leipzig 1785—1807. IV 8., — N. Aufl. 1. Thls 1. Hälfte 1813; — Joh. v. Müller 24 Bücher allg. Gesch., Tübingen 1810. III. 8.; — C. v. Rotteck allg. Gesch, Freib. u. Konstanz 1812 ff. VII. 8. N. Aufl. 1829; — H. Luden allg. Gesch. der Völker u. Staaten, Jena 1814 ff. 2. Aufl. 1819 ff. III. 8.; — F. Ch. Schlosser Weltgesch. in zusammenhängender Erzählung, Frankf. a. M. 1817—24. III. Bde. in V Thln; — L. v. Dresch Uebers. der allg. polit. Gesch., Weimar 1814 ff. III. 8.; — L. Wachler Lehrb. der Gesch., Breslau 1816. 8., 4. Aufl. 1826; — W. Wachsmuth Grundriß der allgem. Gesch. d. Völker u. Staaten, Leipzig 1825. 8.; — Fr. Straß Handb. der Weltgesch, 1. Thl. H. B. der alten Gesch. Band 1., Jena 1830. 8. Apelt Epochen d. Gesch. d. Menschheit. Löbell Weltgeschichte in Umrissen rc. Henne 9 Bücher allgem. Geschichte. Bötticher die Weltgeschichte in Biographieen.

Leipzig 1780 ff. XVII Thle in XLIX. Bdn. 8.; — Eléments de l'hist. gén. par Millot, à Paris 1772. 8.; J. Ch. Gatterer, Versuch einer allg. Weltgesch. Gött. 1792. 8. u. a. Schriften desselben; — A. L. Schlözer Vorstellung der Univ. Hist., das. 1772 (75) — 73. II. 8. u. Dessen Weltgesch. nach ihren Haupttheilen, das. 1785—89. II. 8.; — Ch. Dan. Beck Anl. zur Kenntniß der allg. Welt- und Völkergesch., Leipzig 1788—1807. IV. 8., — N. Aufl. d. Thle 1. Hälfte 1813; — Joh. v. Müller 24 Bücher allg. Gesch., Tübingen 1810. III. 8.; — C. v. Rotteck allg. Gesch., Freib. u. Konstanz 1812 ff. VII. 8. N. Aufl. 1829; — H. Luden allg. Gesch. der Völker u. Staaten, Jena 1814 ff. 2. Aufl. 1819 ff. III. 8.; — F. Ch. Schlosser Weltgesch. in zusammenhängender Erzählung, Frankf. a. M. 1817—24. III. Bde. in V Thln; — K. v. Dresch Uebers. der allg. polit. Gesch., Weimar 1814 ff. III. 8.; — L. Wachler Lehrb. der Gesch., Breslau 1816. 8., 4. Aufl. 1828; — W. Wachsmuth Grundriß der allgem. Gesch. d. Völker u. Staaten, Leipzig 1825. 8.; — Fr. Straß Handb. der Weltgesch., 1. Thl. H. B. der alten Gesch. Band 1. Jena 1830. 8. Apelt Epochen d. Gesch. d. Menschheit. Löbell Weltgeschichte in Umrissen rc. Henne 9 Bücher allgem. Geschichte. Böttiger die Weltgeschichte in Biographieen.

Grundriß

zu

Vorlesungen

über

allgemeine Geschichte.

Grundriß der allgemeinen Geschichte.

Erster Theil. Alte Geschichte.

Bis auf den Untergang des abendländisch römischen Reichs.

(Bis 476 nach Christi Geburt).

Neuere Bearbeiter, außer denen der allgemeinen Geschichte: Ch. Rollin, D. G. J. Hübler, G. F. Bredow, A. H. L. Heeren, J. Gf. Eichhorn, K. Mannert, C. Th. Zumpt, J. F. A. Reuscher, F. Ch. Schlosser, u. a. m. Speciellere Untersucher einzelner Theile: Heeren, de Volney u. a. m.

Buch I. Bruchstücke aus der mythischen und historisch dunklen Zeit der ältesten bekannten Völker des Orients.

Hauptquellen: Mosaische Schriften, Indische Sagen, Zendsage, Sanchuniathon, Berosos, Manetho, Eusebios, Georgios Synkellos. Naturhistorische Untersuchungen. Denkmäler. Spätere Mythographen und Geschichtschreiber. — Hülfsschriften: J. G. Herder, Eichhorn, J. L. Hug, **Asiatic researches**, Ph. Buttmann, J. Görres, K. Ritter, K. H. W. Völcker, H. F. Link, G. Cuvier, Prichard, Naturgeschichte des Menschengeschlechts, deutsch von Wagner. Alex. von Humboldt, Kosmos. Stuhr, Religionsformen der heidnischen Völker u. a. m.

§. 1. Ursprung der Dinge und der Menschen.

§. 2. Fluth und Verbreitung des gebildeten Urstammes.

§. 3. Urreich.

Hülfsschriften: Kanngießer, Hüllmann.

§. 4. Indien.

Hauptquellen: Denkmäler auf Elephante und Salsette, zu Ellore, Carli, Mavalipuram &c., abgebildet von Carst. Niebuhr, Th. u. W. Daniell, F. Langles, J. B. Seely u. a. — Literatur in der Sanscrittsprache, besonders Vedas, Menus Gesetzbuch, Puranams, die epischen Gedichte Ramajuma und Mahabarata &c. Herodot, Ktesias, Arrhianos, Dioboros von Sicilien, Ptolemaios, Curtius Rufus, Plinius d. A., Justinus. — Hülfsschriften: Paullinus a S. Bartholomäo, F. Schlegel, de Polier, W. Ward, A. W. v. Schlegel, J. G. Rohde u. a. m. Bohlen, Indien. Lassen, indische Alterthumskunde. **Crauwfurd, researches Colebroke, miscellaneous essays etc. Burnouf, introduction à l hist. de Bouddhisme.** Abhh. im **journal asiatique**, in der Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes.

§. 5. Iran.

Hauptquellen: Denkmäler, besonders von Persepolis oder Pasargad (Tschil Minar und Nakschi Rustam), vergl. C. Niebuhr, K. Höck. Keilschriften, vergl. G. F. Grotefend, Zendbücher, vergl. Anquetil du Perron, J. L. Kleuker, Ch. Meiners, Th. Ch. Tychsen u. a. m. Moses von Choroene, Ischak Ben Scherefschah genannt Ferdussi, Muhammed Mirkhond Ebn Khowand, Kantemir. Historische und prophetische Schriften des A. T. Herodotos, Ktesias, Xenophon, Dioboros, Abydennos, Berosos, Justinus. — Neuere Bearbeiter: Hallische allg. Weltgeschichte Bd. IV. J. G. Rohde, J. Malcolm. **Bähr,**

Ctesiae reliquiae. Blum, Herodot und Ktesias. **Hupfeld, de rebus Assyriorum. Layard Niniveh and its aremains.**

§. 6. Nebenvölker in Mittel- und Vorderasien.

a) Turaner oder Skythen.

Niebuhr in den kleinern hist. Schriften. Hansen, Osteuropa nach Herodot.

b) Armenier.

c) Aramäer oder Syrer.

d) Völker in der vorderasiatischen Halbinsel.

Quellen: dieselben wie zu §. 5., besonders biblische Bücher und Herodotos. Ueber Armenien: J. Saint Martin.

§. 7. Aegypten und Aethiopien.

H. Q.: Denkmäler, [Tempel zu Memphis, Hermopolis, Fayoume, Denderah, Theben (Luxor, Karnak, Kurnu Medinat Abu) Edfu, Syänä (Assuran), Elephantinä, Philä, Kalapsche', Ipsambul, Meroe u. a., mit ihren Pilonen, Kolossen, Pallästen ꝛc.; Begräbnißkammern; Pyramiden; Obelisken; Labyrinth —, abgebildet vornehmlich in **Description de l'Egypte** und von F. C. Gau, beschrieben und erläutert von Jablonski, Zoega, Denon, Quatremere, W Hamilton, L. Burckhardt, Belzoni, Champollion dem Jüngeren, Letronne, v. Minutoli, Fr. Cailliaud u. a.] Hieroglyphen, vergl. Champollion d. J., G. Seyffarth, Salt u. a. Biblische Bücher aus den mosaischen und den nach Salomo folgenden Zeiten. Herodotos (vergl. F. Creuzer), Manetho, Eratosthenes, Diodoros, Julius Africanus Eusebios. **Rosellini, monumenti dell' Egitto.** Lepsius, Denkmäler aus Aegypten. Böckh in Schmidt Zeitschrift Bd **II.**, Bunsen, Aegyptens Rolle in der Weltgeschichte. Hofmann, ägypt. u. israelit. Zeitrechnung.

§. 8. Hebräer.

H. Q.: Biblische Bücher des A. T., Josephos. — Neuere Bearbeiter: J. J. Heß, K. L. Woltmann, G. L. Bauer u. a., die Schriftsteller über jüdische Archäologie, besonders J. Jahn, W. M. L. de Wette, (Winer, Real wörterbuch) u. a. Kritiker und Erklärer des A. T. Bertheau Geschichte der Israeliten. Saalschütz, mosaisches Recht. Ewald, Geschichte des Volkes Israel. Salvador Gesch. der Institutionen Moses.

§. 9. Phönikier.

H. N.: Steinschriften und Münzen. Sanchuniaton, Menander aus Ephesos. Herodotos. Polybios, Diodoros, Strabon, Josephos, Appianos, Eusebios. Livius, Justinus. — N Bearb: Mignet. Movers, Phönicier.

Buch II. Persisch griechisches Zeitalter (bis 336 v. Ch.)

Capitel 1. Altpersische Monarchie.

§. 1. Geographische Uebersicht des altpersischen Reichs und der angränzenden Länder.

§. 2 Dynastie der Kajaniden (Achämeniden) seit Khor (Kyros).

Quellen und Hülfsschriften: dieselben wie oben Buch I. §. 5., διφθεραὶ βασιλικαὶ, zum Theil von fremden Schriftstellern benutzt. Brissonius, Hyde. Flathe in Ersch und Gruben Abth. III. Th. 17. Lassen, ebendſ.

Capitel 2. Altgriechenland.

Quellen: Denkmäler aller Art, besonders Inschriften, Münzen, Kunstwerke, Trümmer alter Bauwerke ꝛc., vergl. le Roy, J. Stewart, R. Dalton, R. Chandler, Choiseul Gouffier u. a. Die gesammte griechische Literatur, vergl. Passow u. v. a. — N. Bearb.: W. Mitford,

J. Gillies, J. J. Barthelemy, P. Ch. Levesque, W. Wachsmuth, Tittmann Kortüm u. v. a. Thirlwall, hist. of Greece. Zinkeisen, Gesch. Griechenlands. Clinton, fasti Hellenici. Plaß Gesch. Griechenlands. Grote, history of Greece. Pauli, Realencyclopädie der klassischen Alterthums-Wissenschaft. K. F. Hermann, griechische Antiquitäten Limburg-Brouwer, hist. de la civilisation — des Grecs. Scharff, Antiquitäten der Griechen. (Die sehr zahlreichen Monographien s. bei Hermann). — Ueber einzelne Staaten: K. O. Müller (Aegina, Orchomenos und Minyer, Dorier), K. Höck, (Kreta), J. P. Thrige (Kyrene), Poppo (Chios), Johannsen (Massilia), H. Reinganum (Megaris), Th. Panofka (Samos) u. v. a. Engel (Kypros), Franke (böotischer Bund), Khofod Witte (Chios), Marquardt (Kyzikos) — Untersuchungen über einzelne Theile in: Gronovii thes, und den Abhandlungen verschiedener gelehrten Gesellschaften, besonders zu Paris, Göttingen Berlin und München.

§. 1. Geographische Uebersicht.

Quellen: die Geschichtschreiber, Skylar, Aristoteles, Dikäarchos, Skymnos, Strabon, Theophrastos, Dionysios, Periägätäs, Eustathios, Stephanos der Byzantiner u. a. m. — N. B.: F. Ch. Kruse. — Reisebeschreibnngen: D. Clarke, Ed. Dodwell, W. Gell, F. C. H. Pouqueville. Bröndsted, Leake (Morea 1830, northern Greece 1834). Expedition scientif. en Moreé, Ulrichs, Roß. Charten: J. D. Barbié du Bocage, B. G. Reichard. Arrowsmith, Kiepert.

§. 2. Wanderungen der Pelasger und Hellenen. Fremde Ankömmlinge. Heroen. Krieg gegen Troja.

H. Q. Homeros, Hesiodos, die Logographen, Orphiker, Herodotos, die Tragiker, Thukydides, Dionysios der Halikarnasser, Diodoros, Apollodoros aus Athen, Pausanias, Scholiasten. — N. B.: C. Clavier, K. D. Hüllmann, H. Marsh u. a. m. Krause bei Ersch u. Gruber III. Thl. 15. Plaß Vor- u. Urgesch. der Hellenen.

§. 3. Dorische Wanderung. Gründung der Kolonien. Entstehung republikanischer Stadtverfassungen.

H. Q. dieselben, Strabon, Plutarchos. — N. B.: St. Croix, D. H. Hegewisch, Raoul-Rochette (über Kolonien) Pfefferkorn, Kolonien.

§. 4. Sparta, bis auf die Perserkriege. Lykurgos. Unterjochung Messenes.

H. Q.: dieselben, Tyrtaios. N. B.: J. C. F. Manso. Lachmann spartan. Staatsverfassung.

§. 5. Athen, bis auf die Perserkriege. Solon. Peisistratiden.

H. Q.: dieselben, Redner. N. B.: Sam. Petitus, A. Böckh, Ch. Bunsen, E. Platner, A. W. Hefter, M. H. E. Meier u. G. F. Schömann. Dahlmann Forschungen. Sauppe de causis magnitudinis Atheniensium.

§. 6. Andere Staaten in und außer Hellas.

§. 7. Perserkriege. Hegemonie Athens.

H. Q.: Herodotos, Thukydides, Xenophon, Diodoros, Plutarchos, Redner, Aristoteles, Platon, Aristophanes, Pindaros und die anderen Dichter. Cornelius Nepos. Dieselben auch für die folg. §§.

§. 8. Peloponnesischer Krieg. Hegemonie der Spartaner.

N. B.: Athenian lettres. Kutzen Perikles.

§. 9. Rivalität Spartas und Thebens. Innere Kriege bis auf Philippos Einmischung.

Sievers Geschichte Griechenlands vom Ende des pelop. Kriegs ꝛc. Ders. Thebens Befreiung.

Buch III. Makedonisches Zeitalter.

H. Q.: Münzen. Polybios, Plutarchos, Diodoros, Appianos, Pausanias, Ailianos u. a. Alexandriner. C. Nepos, Livius, Justinus u. a. Römer. N. B. Flathe Geschichte Makedoniens.

Capitel I. Großes makedonisches Reich.

§. 1. Frühere Geschichte Makedoniens.

Quellen: die Geographen, Geschichtschreiber ꝛc. über das ältere Griechenland. N. B.: K. O. Müller. Abel Makedonien vor Philipp.

§. 2. Philippos Makedonische Hegemonie über Griechenland.

H. Q.: Demosthenes, Aeschinos, Diodoros (aus Theopompos), Plutarchos, Justinus. — N. B.; Sam. Pufendorf, C. M. Olivier, Th. Leland, de Bury, L. Casp. Valkenaer, B. G. Weiske. Brückner, Kg. Philipp und die griech. Staaten. Böhneke Forschungen auf dem Gebiet d. att. Redner. **Bouillé vie de Démosthène.**

§. 3. Alexandros der Große.

H. Q.: Hieronymos von Kardia, Ptolemaios der Lagide u. a., benutzt von: Diodoros, Plutarchos, Arrhianos, Polyainos, Ailianos, Curtius Rufus u. a. Hülfsschrift: Saint Croix u. v. a. Droysen Geschichte Alexanders.

§. 4. Die Diadochen. Auflösung der großen Monarchie.

N. B.: Cl. de Seyssel, M. R. da Fabriano, K. Mannert. Droysen Gesch. d. Hellenismus.

Capitel 2. Aus Alexandros Monarchie hervorgegangene Reiche.

§. 1. Seleukidenreich in Syrien (Lysimachos von Thrakien und Vorderasien. Baktrisches Reich).

N. B.: J. F. Vaillant, E. Frölich (über Syrien), Th. Siegf. Bayer, M. Tod, T. C. Tychsen, Chr. Lassen (über Bactrien).

§. 2. Ptolemaierreich in Aegypten.

Quellen: Denkmäler, besonders **monumentum Adulitanum** und Inschrift von Rosette. Die gesammte alexandrinische Literatur. – N. B.: Vaillant, J. C. D. de Schmidt, Champollion Figeac, J. Saint Martin, W. Drumann, Letronne u. a. Ueber die Literatur: C. G. Heyne, J. Matter, Chr. Koch.

§. 3. Makedonien und Griechenland.

N. B.: J. Gast, W. Mitford, W. Drumann. **Grauert histor. u. philolog. Analekten.**

§. 4. Pergamos.

N. B.: Choiseul Gouffier, Sevin.

§. 5. Rhodos.

N. B.: P. D. Ch. Paulsen.

§. 6. Achämenidenreiche.

a) Pontos.

b) Bithynien.

c) Paphlagonien.

d) Kappadokien.

Bes. Quelle: Memnon. — N. B.: Vaillant, J. E. Woltersdorf (Mithridat von Pontos), Sevin (Bithynien).

§. 7. Arsakidenreich in Parthien.

N. B.: Vaillant, C. F. Richter, T. Ch. Tychsen.

§. 8. Groß- und Kleinarmenien.

Bes. Quellen: Spätere römische Geschichtschreiber und Byzantiner. N. B. Vaillant.

§. 9. Juden.

Quellen: Spätere hebräische Schriften und Apokryphen des A. T., Josephos, Philo. — N. B.: J. Basnage, Humpf, Prideaux, J. Remond, J. M. Jost. Herzfeld, Geschichte des Volkes Israel. Salvador Judäa unter der Römerherrschaft.

Buch IV. Römisches Zeitalter. (Bis 1229 n. R. E., d. i. 476 n. Ch.)

Quellen: Denkmäler aller Art, vergl. Venuti, G. H. L. Adler, Piranesi. Urkunden, spärlich in späteren Benutzungen, besonders **fasti Romani**, theils in Inschriften (**f. Capitolini**), theils in Handschriften, in **Graevii thes. u. in Almeloveen fast. Rom.** Die gesammte römische Literatur und die meisten späteren Griechen, besonders von Aristoteles an. — N. B.: St. B. Pighius, Montesquieu, Ch. Rollin, Ad. Ferguson, P. Ch. Levesque, B. G. Niebuhr, W. Wachsmuth, F. Creuzer u. v. a. Einzelne Untersuchungen in **Graevii et Salengre thes.** und den Schriften gelehrter Gesellschaften. Niebuhrs Vorlesungen herausgeg. v. Isler u. Schmitz. Fischer römische Zeittafeln. **Arnold history of Rome.** Kortüm römische Geschichte. Walter römische Rechtsgeschichte. Göttling röm. Staatsverfassung. Peter Epochen der röm. Verfassung. **Dureau de la Malle oeconomie politique des Romains.** W. A. Becker römische Alterthümer. Bunsen Beschreibung der Stadt Rom.

Capitel I. Frühere Geschichte Roms, bis auf den Anfang der punischen Kriege. (Bis 490 n. R. E., d. i. 264 n. Ch.)

Quellen: (Eigenthümliche Beschaffenheit der Quellen aus denen wir schöpfen und Kritik derselben) **libri pontificum, annales maximi,** Volkspoesie, Familiensagen. Aelteste Annalisten: Q. Fabius Pictor, Cincius Alimentus, Q. Ennius, M. Porcius Cato, L. Coelius Antipater, Clod. Licinius Macer, Q. Ael. Tubero, Q. Valerius, M. T. Varro. Griechen: Polybios, Dionysios von Halikarnassos, Plutarchos u. a. Römer: Cicero (**de republica**), Sallustius, M. Verrius Flaccus, Virgilius, Ovidius, Livius, Valerius Maximus, Vellejus Paterculus, A. Gellius, Florus, Eutropius, Aurelius Victor, Censorinus, Festus, Servius u. a. m. Der Byzantiner Zonaras. — N. B.: L. de Beaufort, Niebuhr, Wachsmuth.

§. 1. Geographische Uebersicht der cisalpinischen Halbinsel nach den römischen Eintheilungen.

H. Q.: die griechischen und römischen Historiker, Strabon, Plinius d. A., Pomponius Mela, die späteren Itinerarien. — N. B.: Ph. Cluverius, Ed. Burton u. Sickler, G. C. Adler. — Reisebeschreibungen: Volkmann, Meyer, Fr. L. v. Stolberg, Zimmermann, Bonstetten, Rehfues, Kephalides u. v. a. — Charten: d'Anville, Reichard.

§. 2. Alte Bewohner der Halbinsel.

H. Q.: Denkmäler. Aristoteles, Cato, griechische und römische Schriftsteller. — N. B.: Th. Ryckius, Scip. Maffei, Dempster, A. F. Gori, L. Lanzi, Micali, L. Bossi, Inghirami, K. O. Müller, G. W. H. Curtius. Abeken Mittelitalien. **Micali storia degli popoli Italiani.**

§. 3. Sagen über die Gründung der Stadt Rom und ihre Könige.

Huschke, Servius Tullius.

§. 4. Bildung der republikanischen Verfassung durch Reibung der Patricier und Plebejer unter fortdauernden auswärtigen Kriegen.

Rubino Untersuchungen über die römische Verfassung. Mommsen röm. Tribus.

§. 5. Begründung der Herrschaft über Italien.

Capitel 2. Frühere Geschichte Carthagos und Syrakusens, bis zum Zusammentreffen der Römer und Carthager auf Sicilien. (Bis 264 v. Ch.)

§. 1. Stiftung der carthagischen Republik, Erwerbung ihres Landgebiets und Gründung ihrer Colonien.

H. Q.: Aristoteles, Polybios, Diodoros, Appianos, Nepos, Livius, Justinus. N. B.: Chrst. Hendreich, Gesch. der Republ. Carthago (Frankf. 1781), A. H. Dampmartin, F. Münter, W. Böttiger.

§. 2. Geschichte der Stadt Syrakus und ihrer Kriege mit den Griechen auf Sicilien und in Großgriechenland, und mit den Carthagern.

H. Q.: Thukydides, Polybios, Diodoros, Strabon, Plutarchos, Nepos, Livius. Palmeri storia della Sicilia. Serradifalco antichità della Sicilia.

Capitel 3. Begründung der römischen Weltherrschaft, bis auf die pergamenische Erbschaft und den Anfang der bürgerlichen Unruhen. (Bis 620 n. R. E., d. i. 134 v. Ch.)

H. Q.: Consular- und Familien-Münzen. Inschriften. Polybios, Appianos, Livius, Plutarchos, Dion Kassios

§. 1. Erster punischer Krieg und dessen Folgen.

§. 2. Carthagische Eroberungen in Hispanien, römische im diesseitigen Gallien, illyrischer und zweiter punischer Krieg. Hannibal und Scipio.

N. B.: K. Whitaker, F. G. de Vaudoncourt. Bröcker erster punischer Krieg. v. Vincke zweiter punischer Krieg. Haltaus Gesch. Roms im 3. A. d. pun. Kriege.

§. 3. Syrische und makedonische Kriege, Zerstörung von Carthago, Korinthos und Numantia. Viriathus.

Schorn Griechenland v. d. Entst. d. ätol. Bundes. Meier das pergamenische Reich. Nytzsch Polybius.

Capitel 4. Bürgerkriege, Untergang der Freiheit Roms im Innern bei stets wachsender Größe im Aeußern bis auf die Einführung der Imperatorenwürde. (Bis 724 n. R. E., d. i. 30 v. Ch.)

H. Q.; dieselben wie Cap. 3. (außer Polybios), Cicero, Sallustius, C. Jul. Cäsar und seine Fortsetzer. Classische Dichter. N. B.: de Brosses, de Vertot, Mably, C. Meiners, Meierotto. Drumann Geschichte Roms im Uebergange von der republ. zur monarch. Verfassung.

§. 1. Gracchische Unruhen.

N. B.: D. H. Hegewisch, Heeren. Nitzsch die Gracchen.

§. 2. Jugurthinischer und cimbrischer Krieg. Marius.

N. B.: J. v. Müller.

§. 3. Neue bürgerliche Unruhen. Bundesgenossenkrieg. Sylla.

N. B.: Heyne. Kiene der römische Bundesgenossenkrieg.

§. 4. Erster pontischer Krieg. Bürgerkrieg zwischen Marius und Sylla. Untergang der marianischen Faction. Syllas Dictatur und Tod.

§. 5. Bürgerliche Kriege gegen Lepidus und Sertorius. Sclavenaufstand. Seeräuberkrieg. Untergang Mithridats. Pompejus.

N. B.: für §. 5—8. C. Middleton.

§. 6. Catilinarische Verschwörung. Cicero und Cato Uticensis. Pompejus, Cäsar und Crassus. Cäsars gallische Kriege. Crassus Niederlage und Tod bei den Parthern.

N. B.: de Bury. A. G. Meißner fortges. v. J. Ch. L. Haken, J. M. Söll. H. Müller die Marken des Vaterlandes.

§. 7. Bürgerkrieg zwischen Cäsar und Pompejus, Cäsar anerkanntes Haupt der Republik, ermordet von Brutus und Cassius.

§. 8. Kriege gegen Cäsars Mörder. Octavianus, Antonius und Lepidus. Sextus Pompejus. Schlachten bei Philippi und Actium. Uebertragung aller Gewalten an einen Einzigen.

Capitel 5. Rom unter Imperatoren bis auf die Herrschaft der Germanen in Italien. (Bis 1229 n. R. E., d. i. 476 n. Ch.)

H. Q.: Denkmäler verschiedener Art, besonders Trümmer von Bauwerken in Italien (Herculanum, Pompeji und Stahiä) und den Provinzen, Kaisermünzen, vergl. außer Eckhel, J. Vaillant, W. Corke. Griechische

Schriftsteller: Plutarchos, Dion Kassios, Herodianos, Athenaios aus Naukratis, Zosimus und Prokopios. Römische Schriftsteller: Vellejus Paterculus, Plinius d. A., Plinius d. J., Tacitus, Suetonius, Aulus Gellius, Julius Capitolinus, Aelius Spartianus, Aelius Lampridius, Vulcatius Gallicanus, Trebellius Pollio, Flavius Vopiscus, Aurelius Victor, Ammianus Marcellinus, Symmachus, Panegyriker in Prosa und Versen, besonders Claudianus. Kirchenväter, besonders Lactantius, Eusebius, Augustinus, Orosius und Salvianus. Griechische und lateinische Fortsetzer des Eusebios. Spätere Chronisten der germanischen Völker. Andere gleichzeitige Schriftsteller, besonders für die frühere Zeit die classischen Dichter. Geschichte der Verfassung. **Haubold-Spangenberg monumenta legalia. Corpus iuris anteinstiniani ed. Bonn.** Reichhaltige Litteratur bei Böcking Institutionen Band I. Abhh. in Savignys Zeitschrift für gesch. Rechtswissenschaft. — N. B.: Seb le Nain de Tillemont, **Spanhem. orbis Romanus.** Crevier, D. G. J. Hübler, und viele Monographien. Hoeck Römische Gesch. vom Verfall der Republik bis Constantin. **Clinton fasti Romani.** — Ueber Germanien: J. J. Mascov, J. Ch. Adelung, Ch. G. Reichard, Aug. v. Wersebe u. v. a. **Taciti Germania ed. Gerlach.** — Ueber Christenthum: L. A. v. Mosheim, D. W. C. L. Ziegler, F Lücke u. a. m. F. Baurs Abhh. in der Tübinger theol. Zeitschrift. Schwegler apost Zeitalter. Neander Pflanzung der Kirche durch die Apostel. Rothe Anfänge der christl. Kirche.

§. 1. Einführung der autokratischen Verfassung bei fortbestehenden republikanischen Formen. Kriege gegen die Germanen und Parther. Imperatoren

bis auf Marcus Aurelius Antoninus. (Bis 933 n. R. E., d. i. 180 n. Ch.)

Schmidt Geschichte der Denk- und Glaubensfreiheit. Francke Trajan.

§. 2. Militärischer Despotismus. Mühsame Vertheidigung des Reichs gegen die Germanen, Parther und Neuperser. Imperatoren bis auf Numerianus und Carinus. (Bis 1037 n. R. E., d. i. 284 n. Ch.)

N. B.: von jetzt an: Edw. Gibbon.

§. 3. Einführung autokratischer Formen und Theilungen des Reichs. Stärkeres Andringen der Germanen. Sieg des Christenthums. Imperatoren bis auf Valentinianus I. und Valens. (Bis 1120 n. R. E., d. i. 376 n. Ch.)

Notitia dignitatum ed. Böcking. Lebeau bas empire ed. L. Martin.

§. 4. Völkerwanderung. Germanen und Hunnen. Gründung christlicher Germanenstaaten. Untergang des römischen Reichs im Abendlande. Imperatoren bis auf Romulus Augustulus. (Bis 1229 n. R. E., d. i. 476 n. Ch.)

Zeiß die Deutschen und ihre Nachbarstämme. Waitz deutsche Verfassungsgeschichte Sybel deutsches Königthum. Gaupp die deutschen Ansiedlungen im röm. Reich. Sachsse Grundlagen des deutschen R. und Rechtslebens. **Ozanam les Germains avant le christianisme. Am. Thierry hist. des Gaules.**

Zweiter Theil. Geschichte des Mittelalters.

Bis auf die Entstehung des europäischen Staatensystems (Ende des 15. Jahrh.), die Entdeckung beider Indien (1492 und den Anfang der Kirchentrennung (1517).

Hauptsammlungen von Quellenschriften: A) Byzantiner: **Corpus hist. byzantinae, ed. Paris 1648 sqq., ed. Venet. 1729 sqq. *ed. J. Bekker et B. G. Niebuhr, Bonnae 1828 sqq.**; B) Lateinische Chronisten, 1) allg. Sammlungen von: H. Canisius (neue Aufl. v. J. Basnage), Ph. Labbe, Luc. d'Achery (n. A. v. L. F. J. de la Barre), St. Baluzius, L. A. Muratori, E. Martene u. U. Durand, B. Petz, P. v. Ludwig, H. G. v. Senkenberg, J. G. Eccard, Ch. W. F. Walch u. a. m., auch in **Bibliotheca magna et maxima patrum**, in den **Actis Sanctorum** der Bollandisten ꝛc.; 2) für einzelne Länder, a) Deutschland: Sim. Schardius, J. Pistorius (n. A. v. B. G. Struve), J. Reuber (n. A. v. G. Ch. Joannes), Ch. Urstisius, M. Freher (n. A. v Struve), Erp. Lindenbrog (n. A. v. J. Alb. Fabricius), H. Meibom, G. W v. Leibnitz, H. Petz, J. B. Mencken, *G. H. Pertz, (**Pertz monumenta hist. Germ. Böhmer fontes hist. Germ.**) Vgl. Pertz Archiv für deutsche Geschichtskunde. Dahlmann Quellenkunde zur deutschen Geschichte. Ueber Urkundensammlungen siehe Schmidt Zeitschrift Bd. III. Walther Repertorium der Vereinsschriften. b) Italien: *L. A. Muratori, **Tartini scr. rer. Ital. Monumenta hist. patriae. Archivio storico Italiano.** c) Spanien: Andr. Schott, **Florez España sagrada.** d) Frankreich: Andr. du

Chesne. *M. Bouquet u. s. Fortsetzer. **Pardessus diplomata. Buchon collection des chroniques. Michaud et Poujoulat collect. des mémoires. Documents inédits sur l'hist. de France (Lelong bibliothèque historique de la France).** e) Großbritannien: H. Commelin, H. Savile, W. Camden, R. Twysden u. J. Selden, J. Fell, Th. Gale, J. Sparke, C. O'Connor, Publicationen der **Record-Commission** und der **Camden-Society.** f) Scandinavien: J. Langebeck u. P. Fr. Suhm, E. M. Fant, g) Ungarn: J. Bongars, J. G. Schwandner, M. G. Kovachich, J. C. v. Engel. h) Belgien: **Collection de chroniques Belges inedites.** — Neuere Bearbeiter: außer den Schriftstellern über allg. Geschichte, denen welche mittlere Gesch. in Verbindung mit der neuern behandlen, wie J. Ch. Krause, Ch. W. Koch u. a., den Verfassern europäischer Staatengeschichten, wie J. Ch. Meusel, L. Tim. Spittler u. a., und den Geschichtschreibern einzelner Staaten: W. E. Löscher, Cob. Toze, F. Rühs, H. Hallam, F. Rehm, M. Reinganum, des Michels, A. v. Tillier und H. Leo. — Ueber Verfassungen und Sitten der europäischen Völker: W. Robertson, J. A. Remer, Chr. Meiners.

Buch I. Entstehung neuer christlicher Staaten im Abendlande und des Chalifats im Morgenlande. Bis auf die Thronbesteigung der Abbassiden (H. 132, d. i. 750 n. Ch.) und die Erneuerung des abendländischen Kaiserthums (800 n. Ch.)

Capitel I. Geschichte des Abendlandes.

Neuere Bearb.: J. J. Mascow, Weguelin, E. Gibbon.

§. 1. Allgemeine Characteristik der neuen Staaten.

Hauptquellen, außer den Geschichtschreibern, insbe-

sondere: die **leges barbarorum**, gesammelt von Lindenbrog, P. Georgisch, H. C. v. Senkenberg, F. P. Canciani u. a. m. **Walter corpus juris Germanici.** — Hülfsschriften: Montesquieu, K. Mannert, K. D. Hüllmann, Fr. C. v. Savigny. J. Grimm Rechts-Alterthümer, Mythologie, Gesch. der deutschen Sprache. Wila deutsches Strafrecht.

§. 2. Vandalen.

H. Q.: Victor Bisch. v. Vita, Idacius, Procopios, Isidorus B. v. Sevilla. — N. B.: K. Mannert. Papencordt Gesch. d. Vandalen.

§. 3. Ostgothen.

H. Q.: M. A. Cassiodorus, Ennodius, Jornandes, Prokopios, **Edictum Theodorici.** — N. B.: Fr. Hurter, G. Sartorius, A. C. F. Manso, K. F. Neumann. Glöden das röm. Recht im ostgoth. Reich. Aschbach Gepiden.

§. 4. Longobarden.

H. Q.: Paul Warnefried's Sohn, byzantinische und fränkische Schriftsteller, **Leges Longobard.** — N. B.: Cam. Peregrinus, B. Zanetti, M. Lupus.

§ 5. Sueven.

H. Q.: Idacius, Isidorus v. Sevilla, Johannes v. Biclar.

§. 6. Westgothen.

H. Q.: dieselben wie §. 5., Jornandes, Lucas Diac. v. Tuy, Roderich Erzbisch. v. Toledo, **Lex Visigoth, Breviarium Alaricianum,** Synodalschlüsse zu Toledo. — N. B.: J. Aschbach. Lembke Geschichte von Spanien. Schäfer G. v. Spanien.

§. 7. Altburgund.

H. Q.: Idatius, Tiro Prosper Aquitanus, Marius Aventicus' Gregor v. Tours, Alcimus Ecdicius Avitus,

Lex Gundobada, lex Romana Burgund. — N. B. J. D. Schöpflin, J. v. Müller.

§. 8. Franken.

H. Q.: Gregor B. v. Tours, Fredegarius, **Annales Francorum** bei **Pertz I.** und **II.** [1]), Einhardt, **Monachus Sangallensis.**

1) Ueberſicht der allmäligen Verbreitung und Ausdehnung dieſer Annalen (Schmidt's Zeitſchrift **II, 51.**)

Kurze Aufzeichnungen angelſächſiſcher Geiſtlichen.

Alte Annalen von Fulda. — St. Germain u. Salzburg. — Murbach. — St. Amand.

Größere Fuldaer Annalen — Lorſch. Weingarten. Reichenau. Sangallen. Einſiedeln. Lobbes. St. Bertin.

Corvey. Hersfeld.

Hersfeld. — Köln — Toul — Dijon — Beze

Lobbes. Hildesheim. Quedlinburg. Weißenburg im Elſaß.

Einzelne ſchwäb. Klöſter.

Bairiſche u. öſtreichiſche Klöſter.

Mon. Egolismensis, Poeta Saxo etc., Aimoinus, Capitularia regum Francorum, viele Lebensbeschreibungen der Heiligen. — N. B. einzelner Parthien: Hadr. Valesius, J. G. v. Eckhart, G. B. de Mably, K. Mannert, F. Guizot, G. H. Pertz, D. H. Hegewisch, H. K. Dippolt u. a. m. Pardessus loi Salique. Waitz lex Salica. Guérard Irminon. Böhmer regesta Carolorum. Löbell Gregor. Lehuerou institutions mérov. et carlovig. Thierry récits des temps Méroving. Fauriel la Gaule méridionale etc. Ideler Einhard.

§. 9. Angelsachsen.

H. Q.: Gildas, Beda der Ehrwürdige, Nennius, Wilhelm v. Malmesbury, Leges Anglosaxonum ed. Thorpe. Laws of Wales ed. Owen. Kembles chartae. — N. B.: A. Turner, F. L. Graf zu Stollberg, S. Heywood, G. Philipps. Palgrave hist. of the Anglosaxons. Lappenberg Gesch. v. England I.

§. 10. Hierarchie der Päpste.

H. Q.: Concilien-Acten, Bullarien, Briefe der Päpste, Anastasius Bibliothekarius, Vitae pontificum (gesammelt von Nikolaus Cardinal von Aragon), Barth. Sacchi, Platina mit seinen Fortsetzern, alle Geschichtschreiber der Zeit. — N. B. vor vielen andern: Archibald Bower, G. J. Planck. — Größere kirchenhistorische Werke: Centuriae Magdeburgenses, Cäs. Baronius mit seinen Fortsetzern und Kritikern, J. L. v. Mosheim, J. Matth. Schröckh, H. Ph. K. Henke, J. E. Ch. Schmidt, F. L. Graf zu Stollberg, J. T. L. Danz, J. C. L. Gieseler, Aug. Neander u. v. a. Eine Menge Monographien. Niedner Kirchengeschichte. Rettberg, deutsche Kirchengeschichte.

Capitel 2. Geschichte des Morgenlandes.

§. 1. Byzantinisches Kaiserthum.

Schriftsteller welche größere Zeiträume abhandlen und einander ergänzen: Joh. Zonaras, Niketas Akominatos Choniates, Nikephoros Gregoras; kürzere: Georg Kedrenos, Michael Glykas, Konstantin Manasses. — N. allg. Bearb.: Ch. du Fresne, Le Beau (fortges. v. J. Ameilhon), J. D. Ritter, E. Gibbon, J. Corentin Royou. — Quellen für diese Periode insbesondere: Alexandrinische Osterchronik, Theophanes und sein Fortsetzer Leo Grammatikos, Nikephoros, Joh. Genesios, Joh. Malalas, Nikephoros der Patriarch; — für einzelne Parthien: Prokopios, Agathias, Cresconius Corippus, Theophylaktos Simokatta, **Notitia dignitatum utriusque imperii**, **Codex Theodosianus**, **Corpus juris civilis** — N. B. einzelner Parthien: J. P. v. Ludwig, F. Ch. Schlosser, K. D. Hüllmann u. a. m.

§. 2. Neupersische Dynastie der Sassaniden.

H. Q.: Byzantinische, arabische und syrische Geschichtschreiber, Nikki Ben Massud, Mirkhond, Lubb it Tawarich des Ommia Jahia Ebn Abd Ullatif. — N. B.: Sylv. de Sacy, F. E. Richter.

§. 3. Tatarische Völker, Avaren, Bulgaren und Chazaren.

H. Q.: Byzantinische und abendländische Geschichtschreiber, zusammengestellt von J. G. Stritter. — N. B. de Guignes, Joh. Thunmann, Bearbeiter der Geschichte Ungarns.

§. 4. Araber vor Muhammed.

Hülfsschriften: J. S. Assemani, S. de Sacy, J. G. Eichhorn, J. L. Rasmussen. **Reiske primae lineae etc. ed. Wüstenfeld. C. de Perceval essai etc.**

§. 5 Muhammed.

H. Q.: Koran, Sunna, Abulfeda — N. B.: J. Gagnier, Comte de Boulainvilliers, Fr. Turpin, de Bre-

quigny, K. E. Oelsner, J. v. Hammer. Weill Muhammed. Geiger was hat Muhammed rc.

§. 6. Chalifat bis auf den Sturz der Ommaijaden.

H. Q.: Muhammed Ebn Omar al Wakedi, Ebn Kothaiba, Abu Dschafar at Thabari, Eutychius oder Said Ebn Batrik, Elmakin oder Georg Ebn Alamid, Peter Abuschiacher Ebn ar Raheb, Gregorius Abulfaradsch oder Barhebräus, Ismael Abulfeda, Mirkhond u. a. m., mit denen die gleichzeitigen Byzantiner zu verbinden sind. — N. B.: Augier de Marigny, J. J. Reiske und Ch. G. Heyne u. a. m. Weil Geschichte der Chalifen. Hammer, Gemäldesaal. Stüwe Handelszüge der Araber. (Wüstenfeld Academien der Araber).

Buch II. Auflösung der großen Reiche, Verfall der weltlichen Macht und weitere Ausbildung der päpstlichen Hierarchie. Neue Völkerbewegungen durch Normannen, Slaven, Magyaren und Türken. Bis auf das Emirat der Seldschucken (H. 451, d. i. 1059 n. Ch.), den Anfang des Investiturstreites (1073) und die Aufforderung zur Kreuzfahrt (1095).

Capitel 1. Geschichte des Abendlandes.

§. 1. Auflösung der fränkischen Monarchie.

H. Q.: Theganus v. Trier, Ermoldus Nigellus, **Astronomi vita Ludovici Pii**, Agobard v. Lyon, Nithardus, Andreas v. Ravenna, **Annales Vedastini**, Regino, Ademar u. a. — N. B.: Hegewisch. Funk Ludwig der der Fromme. **Gagern vita Arnulfi.** Gfrörer Gesch. der ost- u. westfränkischen Karolinger.

§. 2. Italien, bis auf die Vereinigung mit Deutschland (962 n. Ch.). Republik Venedig.

H. Q.: Erchempert, Andreas v. Ravenna, Luitprand von

Cremona, Joh. Diakonus, Arnulph von Mailand, Lupus Protospata, Leo Cardinal von Ostia u. a. m. — Für Venedig insbesondere: Joh. Sagorninus, Andr. Dandolo, Lorenzo de Monaci, Marino Sanuto. — N. B. der Gesch. Italiens: C. Sigonius, L. A. Muratori, J. F. Lebret, Denina, H. Leo. **Troya storia d'Italia.** — N. B. der Gesch. v. Venedig: Werke der angestellten Historiographen herausg. von Ap. Zeno, Bernh. Justiniani, Vettor, Sandi, Christoph Tentori, Giac. Filiasi, Vinc. Formaleoni, C. A. Marin u. a. Inländer, Amelot de la Houssaie, J. F. Lebret, P. Daru.

§. 3. Arelat oder Neuburgund.

H. Q.: Fränkische Chronisten, Ratpertus, Ekkehard d. J., Hepidanus u. a. Mönche zu St. Gallen. — N. B.: s. Buch I. Cap. 1. §. 7., Andr. du Chesne, Touranzeau, F. J. Dunod Carnage, Mille, U. Plancher.

§. 4. Deutschland, bis auf die Erwerbung der römischen Kaiserkrone (962).

H Q.: Regino und sein Fortsetzer, Widuchind v. Corvey, Ditmar v. Merseburg, **Liutprand, Annalista Saxo**, Heimann der Contracte, **Ruotger vita Brunonis.** u. a. — N. Bearb. der deutschen Gesch.: B. G. Struve, Joh Fr. Pfeffinger, Fr. Dom. Häberlin fortges. von Ren. K. v. Senkenberg, M. Ign. Schmidt fortges. von Jos. Milbiller u. L. v. Dresch, Ch. G. Heinrich, C. A. Menzel, H. Luden, J. C. Pfister u. v. a., K. F. Eichhorn deutsch. Staats- und Rechtsgeschichte 5 Aufl. Philipps deutsche Geschichte. Wirth Gesch. der Deutschen. F. G. Müller die deutschen Stämme. Gervinus Geschichte der deutschen Dichtung. Dönniges Geschichte des deutschen Staatsrechts. Unger deutsche Landstände. Werke über Specialgeschichte einzelner Länder. — N. B. für diese Periode: J. J. Mascov, H. D. Hegewisch, K. L.

Woltmann und mehrere Monographien. — Ranke sächs. Kaiser.

§. 5. Das heilige römische Reich deutscher Nation.

Böhmer regesta imperatorum (911—1347). Wippo, Hermann der Contracte, Lambert von Aschaffenburg, Benzo, Boniz, Sigibert von Gemblours, Ekkehardus. Stenzel Gesch. d. fränk. Kaiser. **Giesebrecht annales Altahenses.**

§. 6. Frankreich.

H. Q.: **Richerus** bei **Pertz**, **Annales Vedastini**, Frodoard, Glaber Radulphus, Helgaud u. a. **Ordonnances des rois de France.** — N. B. der französischen Geschichte: F. E. de Mezeray, Gabr. Daniel, J. C. Fr. Hennault. Velly fortges. von Villaret und Garnier, P. Ch. Meusel, Ch. G. Heinrich, J. C. Simonde de Sismondi, Gault de St. Germain u. a. m., so wie viele Monographien. Arnd Ursprung des franz. Volks. Schmidt Gesch. von Frankreich. Warnkönig frz. Staats- und Rechtsgeschichte.

§. 7. Kämpfe der Angelsachsen und Dänen, bis auf die normannische Eroberung Englands (1066 n. Ch.).

N. B.: Angelsächsische Chronik, Heinrich v. Huntingdon, Roger v. Hoveden, Asser, Ingulph v. Croiland u. a. — N. B.: J. Spelmann, L. Gr. zu Stolberg. **Ellis Domesdaybook. Keightley history of England. Thierry hist. de la conquête de l'Angleterre.**

§. 8. Nordische Staaten.

H. Q.: Runen, Sagas, Eddas; für die auswärtigen Züge: die Geschichtschreiber der angegriffenen Länder; für Dänemark insbesondere: Swen Ago, Saxo Grammatikus, Adam v. Bremen, Albert v. Stade. **Regesta diplomatica hist. Danicae**; für Schweden: Lateinische

Chroniken, **Then gamble Swenské Cronica**, **Gamla Swenska Rimchronikan**, Erich Olaffsohn; für Norwegen: Theodorich, Snorri Sturlason, **Cod. diplom. Bergensis dioeceseos**; für Island: **Sturlunga**, **Landnama** u. a., **Annales Islandorum. Gragas ed. Sveinbjörnsen et Schlegel.** — N. B. der dänischen und norwegischen Gesch.: J. J. Pontanus, Arrild Hvidfeld til Odersberg, Mallet, Thormod Thorfäus, L. A. Gebhardi, P. F. Suhm, K. D. Hüllmann, Rasmus Nyerup. — N. B. der schwedischen Gesch.: Olav Petri, Ol. Dalin, Swen Lagerbring fortges. von E. M. Fant, Dan. E. Wagner, K. D. Hüllmann, F. Rühs, D. G. v. Eckendahl. — Hülfsschriften für diese Periode von: A. L. Schlözer, J. Thunmann, Suhm, Rühs, E. Pontoppidan, G. B. Depping. — P. E. Müller Sagabibliothek. Kolderup-Rosenvinge dänische Rechtsgeschichte. Dahlmann Geschichte von Dänemark. Strinnholm Wikingerzüge. Allen Gesch von Dänemark. **Geijer Svea Rikes Häfder**, deutsch bei Heeren und Ukert.

§. 9. Slavische Völker.

H. Q.: außer den deutschen, nordischen und byzantinischen Geschichtschreibern: Helmold, Kosmas v. Prag, Kronyka czeska, Wenzeslav, Hayek von Libocjan, Vincenz v. Kadlubek, Boguphal Bisch. v. Posen, Nestor mit seiner Fortsetzern &c., womit die späteren polnischen Geschichtschreiber, wie Joh. Dlugosz u. Mart. Cromer zu verbinden sind. — Hülfsschriften von: Stritter, Schlözer, Anton, Jos. Dobrowsky, J. F. G. Ewers, A. C. Lehrberg u. a. Schaffarik slav. Alterthümer ed. Wuttke. Giesebrecht wendische Geschichten. Strahl Geschichte des russischen Staates. Frähn Ibn Foslan Berichte u. s. w. **Monumenta Livoniae antiquae ed. Napiersky. Cod. dipl. Lithuaniae ed. Raczynski. Cod. dipl. Moraviae ed. Boczek. Cod. dipl. maj. Poloniae ed.**

Raczynski. Palacky Gesch. von Böhmen. Röpell Gesch. von Polen. Macejowsky slav. Rechtsgeschichte.

§. 10. Ungarn.

H. Q., außer Deutschen und Byzantinern: **P(eter?) Belae reg. notarius**, Simon Keza mit seinen Fortsetzern, M. Jo. de Thwrocz, Pietro Ranzano, Anton Bonfinius u. a. — N. B.: Nik. Isthuansy, G. Pray, L. A. Gebhardy, J. Ch. v. Engel, J. A. Feßler, J. Graf von Mailáth u. a. **Rerum Hungar. monum. Arpadiana ed. Endlicher. Fejér cod. diplom. Hungariae.** Cassel, magyarische Alterthümer.

§. 11. Christliche Staaten in der pyrenäischen Halbinsel bis auf die Entstehung der Königreiche Navarra, Castilien und Aragon (1035 n. Ch.)

H. Q.: Isidorus Bischof von Beja, Sebastian B. v. Salamanca, Sampirus B. v. Astorga. — **Navarrete coleccion de documentos ineditos. Bofarull los condes de Barcelona. Cronica del Cid ed. V. A. Huber.** N. B.: der spanischen Geschichte: Ambrosio Morales, Joh. Mariana, Em. Miniana, Juan de Ferreras, J. D. Ritter, J. A. Dieze, C. L. Bossi, E. A. Schmidt.

§. 12. Hierarchie der Päpste.

Capitel 2. Geschichte des Morgenlandes.

§. 1. Chalifat der Abbassiden zu Bagdad.

§. 2. Dynastien in Asien.

§. 3. Dynastien in Afrika und Chalifat der Fatimiden zu Kahira.

H. Q.: Ebul Hassan, Marais der Sohn Joseph. — N. B.: Di. Dm. Cardonne.

§. 4. Chalifat der Ommaijaden zu Cordova.

H. Q.: ungedruckte maurische Geschichtschreiber, zum Theil in Auszügen von Casiri und in Benutzungen von

Murphy und J. A. Conde. — und daraus J. Aschbach. **Gayangos mohammedan dynasties in Spain (Ahmed el Mokri).**

§. 5. Byzantinisches Kaiserthum.

H. Q.: die auf Konstantin Porphyrogennet's Befehl geschriebene Chronographie (**Continuator Const. Porphyrog.**), Symeon der Magister und Logothet, Leo Diakonos, der Fortsetzer des Theophanes, Michael Psellos d. J., Joh. Skylitzes, Konstantin Porphyrogennet, Georgios Kodinos. Kuropalates, Basiliken. — N. B.: Ph. Krug. Fallmerayer Morea. Armenien. **Samuel Ani, ed. Mai-Zohrab. Chamid history of Armenia translated by Avdall. Chronicle of Vahram, translated by Neumann.**

§. 6. Tatarische Völker, Bulgaren, Chazaren, Petschenären, Uzen und Komanen.

N. B.: P. F. v. Suhm, A. L. Schlözer, Bearbeiter der Geschichte Ungarns. **d'Ohsson des peuples du Caucase. Frähn de Chazaris etc.**

Buch III. Kreuzzüge. Kampf der geistlichen Macht mit der weltlichen und der Oberlehnsherrn mit den Vasallen, Ausbildung des Ritterthums und der städtischen Verfassungen, Restauration der Wissenschaften und Kunst, und Vorbereitungen zur Entstehung eines monarchischen Staatensystems im Abendlande. Durch Mongolen und Osmanen veranlaßte Revolutionen des Morgenlandes, Untergang des Chalifates zu Bagdad und des byzantinischen Kaiserthums. Bis auf die Eroberung Kon-

stantinopels durch die Türken (1453), die Restauration der Wissenschaften, die veränderte Kriegskunst, die Collision europäischer Mächte in Italien (1494), die Entdeckung beider Indien (1492) und den Anfang der Kirchentrennung (1517).

Capitel 1. Allgemeine Geschichte des Abendlandes.

§. 1. Kampf der geistlichen Macht mit der weltlichen, bis zur Verlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon (1303).

Hurter Innocenz III.

§. 2. Kreuzzüge. Fränkische Staaten im Morgenlande.

H. Q.: 1) Abendländer, gesammelt von J Bongars, vornehmlich: **Gesta Francorum**, Fulcher von Chartres. Raymond von Agiles, Albert (Alberich) v. Aix, **Mathias Eretz** (Armenien, **Notices et extraits t. IX.**) Gautier, Wilhelm v. Tyrus, Odo von Deuil, Ansbert, Vinisauf, Villehardouin. Marino Sanuto genannt Torsello u. a. m., **Assises de Jérusalem ed. Beugnot. Recueil des historiens des Croisades**, die Chronisten der Zeit, namentlich Odericus Vitalis, Otto v. Freisingen, Matthäus Paris, Joinville u. a.; 2) Griechen, vornehmlich Anna Komnena; 3) Morgenländer, bes Abulfeda, Abulfaradsch, Kemaleddin, Abu Schamah, Bohaeddin. — N. B.: K. A. W. Spalding, Fr. Wilken, J. Chr. L. Haken, Michaud, K. W. F. v. Funck, Fr. v. Raumer u. v. a. **Michaud bibliothéque des croisades.** Sybel erster Kreuzzug.

§. 3. Geistliche Ritterorden. Bewaffnete Bekeh-

rungen im Abendlande. Deutschritter in Preußen und Livland.

N. B.: Chr. Fr. Schwan, Vertot, P. du Puy, D. G. Moldenhawer, Fr. Münter, J. v. Hammer, Raynourd, W. F. Wilcke, de Wal, E. Hennig. — H. Q. für die Gesch. Preußens und Livlands: Peter de Dusburg, Lucas David, Heinrich der Lette, Alnpek, Balthasar Rüssowen. — N. B.: L. von Baczko, A. v. Kotzebue, J. Voigt, H. v. Jannau, L. C. D. B. (Bray). Voigt Cod. diplom. Prussicus.

§. 4. Weltliche Ritterschaft, bis zur Errichtung der geworbenen, stehenden, mit Schießgewehr bewaffneten Heere.

N. B: de la Curne de St. Palaye (deutsch v. D. J. L. Klüber), Büsching u. a.

§. 5. Städtewesen und Handel.

N. B.: K. D. Hüllmann, Fr. Kortüm, J. G. Sartorius, G. B. Depping. Sartorius Gesch. der Hanse, ed. Lappenberg. Schaab rheinischer Städtebund. Raynouard droit municipal en France. Jäger schwäb. Städtewesen im M. A. Hegel Städteverfassung von Italien. Bethmann-Hollweg lombard. Städtefreiheit. Morbio municipi Italiani.

§. 6. Nationalpoesie, römisches und kanonisches Rechtsstudium, neue Gesetzgebungen, Universitäten, Restauration der Wissenschaften und Künste.

N. B.: F. H. v. de Hagen und J. G. Büsching, Fr. Diez, K. Rosenkranz, v. Savigny, Meiners, J. G. Eichhorn, Girard de Villesaison, L. Wachler u. v. a. Werke über Geschichte der Literatur und Kunst. Altfranzös. Gedichte ed. Michel, Méon u. a. Provenzalische ed. Raynouard, Diez u. a. Altdeutsche ed. J.

und W. Grimm Lachmann, Hahn, Haupt, Hoffmann u. a. Altenglische ed. **Ellis, Pinkerton** u. a. Kunstgeschichten v. Frz. Kugler, C. Schnaase u. a.

§. 7. Hierarchie, bis auf den Anfang der Kirchentrennung.

Wessenberg die Concilien. Scharpff Nicolaus von Cusa. Felix Hemmerlin von Zürch, ed. Conrad Balth. **Schmidt Jean Gerson.** Flathe Vorläufer der Reformation. Ullmann Reformatoren vor der Reformation.

Capitel 2. Geschichte der einzelnen Hauptstaaten des Abendlandes.

§. 1. Das römisch-deutsche Reich, bis auf die Errichtung des Reichskammergerichts, den ewigen Landfrieden (1495), und die Bildung der habsburgischen Hausmacht (1526). (Republik der Eidgenossen).

H. Q.: Reichstags-Abschiede, Gesetze, Landrechte, Statuten, Urkunden. Marianus Scotus u. Dodechin. Anselm v. Gemblours. Otto von Freisingen mit seinen Fortsetzern Otto von St. Blasien und Radewich von Freisingen. **Chronica regia S. Pantaleonis, Chronicon Urspergense.** Helmold u. Arnold v. Lübeck. Alberich von Drübeck, **Chronicon Augustense**, Peter v. Vineis, Heinrich Stero zu Nideraltaich, Heinrich von Rebdorf, Johann von Wintertur, **Chronicon Colmariense**, Albert von Straßburg, Hermann Korner, Eberhard Windeck, **Chronicon Belgicum magnum**, Aeneas Sylvius, Johannes Trithemius, Grünbeck u. v. a. — N. B.: Mascov, v. Raumer, Fz. Kurz u. v. Monographien. Jaffe Gesch. Lothars u. Konrad **III.** Höfler Friedrich **II.** Kopp Wiederherstellung d. röm. Reichs (Rudolf **I.**). Barthold, Heinrich **VII. (Dönniges acta)**, Mannert Ludwig der Baier. **Jacobi Codex epist. Joannis reg. Bohem.** Aschbach Sigismund. Chmel Friedrich **(III.) IV. Chmel**

regesta Ruperti und Friderici IV. Lichnowsky Gesch. des Hauses Habsburg. Höfer älteste Urkunden in deutscher Sprache. — H. Q: der Geschichte der Schweiz: Aug. Tschudi, N. B.: J. v. Müller, R. Gluz Blozheim, J. J. Hottinger, H. Zschocke, Meyer von Knonau, u. v. Specialgeschichten. Kopp Urkunden zur Geschichte der eidgenöss. Bünde. Schriften der histor. Vereine in der Schweiz (allg. geschichtforschende Gesellschaft société de la Suisse Romande etc.) Rüscheler Geschichte des Schweizerlandes. Bluntschli St. u. R. G. v. Zürich. Tillier Gesch. v. Bern.

§. 2. Italienische Republiken.

N. B.: Sismonde Sismondi. Viele Specialgeschichten besonders von Florenz, namentlich N. Macchiavelli, und und Bearbeitungen einzelner Theile von J. Guiccardini, G. B. Adriani, W. Roscoe u. v. a.

§. 3. Frankreich, bis auf die Vereinigung Burgunds (1477) und der Bretagne (1493) mit der Krone.

H. Q.: Ordonnances, bes. établissement de St. Louis. Chronicon Morigniacense, Suger Abt zu St. Denis, Rigordus, Wilhelm Armoricus, W. Brito, Vincenz v. Beauvais, Wilhelm von Nangis mit seinen Fortsetzern, Jean Sieur de Joinville, Jean Froissart, Enguerrand de Monstrelet, Jean Juvenal des Ursins, Histoire de Charles VI. trad. par. J. le Laboureur, Alain Chartier, Jean Chartier, J. L. Bouvier dit Berey, Matthieu de Coucy, Histoire de la pucelle d'Orleans, Humbert v. Montmorat, Philipp de Comines, Jean de Troye, Olivier de la Marche, Guill. de Joligny, Andr. de la Vigne, P. Aemilius Veronensis, Robert Gaguin, Cl. du Seyssel und J. d'Auton u. a. Guicherat Jeanne d'Arc. Barante hist. des ducs de Bourgogne.

§. 4. England mit Wales und Irland, bis auf

die Vereinigung beider Rosen (1485). Schottland.

H. Q.: **Th. Rymer et Sanderson acta publica Angliae, Doomsdaybook, Great charters.** Eadmer v. Canterbury, Wilhelm v. Newbury, Benedict v. Peterborough, Matthäus Paris (Rog. Wendover), Walther Hemingford, Joh. de Trockelowe, Robert de Avesbury, **Monach. de Evesham,** Thomas de Elmham, Titus Livius Forojuliensis, Francis Baco de Verulam. **The annals of Ireland ed. Owen Connellan** u. a. — H. Q. für Wales: Charadocus Lhancarvan; für Schottland: Johannes de Fordun und seine Fortsetzer, Andreas of Wyntowe. — N. B. der englischen Geschichte: Rapin Thoyras, D. Hume, T. Smollet, Rob. Henry, Ol. Goldsmith, M. Ch. Sprengel, Ch. G. Heinrich, Lingard u. v. a., besonders Monographien, z. B. G. Lyttleton (über Heinrich II.), H. Walpole (über Richard III.) u. a.; Geschichte Irlands: Thom. Leland, D. H. Hegewisch, O'. Driscol; Gesch. Schottlands: W. Robertson. **Tytler, Patric Fraser, history of Scotland. Th. Moore history of Ireland. O'Dermot history of Ireland.**

§. 5. Spanische Geschichte, bis auf die Vereinigung Aragons und Castiliens (1469), die Eroberung Granadas (1492) und des spanischen Navarra (1512). Portugal.

Alte Quellen sehr sparsam, meist Reimchroniken und spätere Bearbeitungen von Jos. de Moret, Ger. Curita, Pet. Blanca, H. Florez, J. de Ferrerars. — H. Q. für Portugal: Fernando Lopez fortgesetzt von G. E. de Azurada, Nuno Alvarez Pereyra, Ruy de Pina, Matth. de Pisano, G. J. de Zurara u. a. m. **Sandarem quadro elementar das relaçoes politicas de Portugal. Abdol-Wahid the Almohades ed. Dozy** u. a. m. — N. B. der Gesch. Portugals: B. de Brito u. s. Fortsetzer, Le-

quien de Neufville, J. J. Schmauß, G. C. Gebauer u. a. Schäfer Geschichte von Portugal. **Herculano historia de Portugal.** Aschbach Gesch. d. Almoraviden u. Almohaden Prescott Gesch. Ferdinands u. Isabelle Hefele Cardinal Ximenes.

§. 6. Königreich beider Sicilien, bis auf die Vereinigung Siciliens (1490) und Neapels (1505) mit Aragon.

H. Q.: Guilielmus Appulus, Gaufredus Malaterra, Peter de Vineis, Nikolus de Jamsilla, **Constitutiones regni Siciliae**, G. Passero u. a. — N. B.: P. Giannone, Burigny, F. Ant. Grimaldi, Pietro Napoli — Signorelli, Lessi. di Meo, u. a. **Amari istorie Siciliane**

§. 7. Ungarn, bis auf die Vereinigung mit Oestreich (1527).

§. 8. Nordische Reiche, bis auf die Auflösung der Calmarischen Union (1523).

§. 9. Polen, bis auf den Tod des Königs Casimir (1492).

N. B.: D. E. Wagner, Adam Naruszewicz, J. S. Bandtkie, Niemcewicz.

§. 10. Rußland.

N. B.: Mich. Lomonossow, Mich. Schtscherbatow, Levesque Le Clerc, D. E. Wagner, J. Ph. Gust. Ewers, N. Karamsin.

Capitel 3. Geschichte des Morgenlandes.

§. 1. Untergang des Chalifats zu Bagdad.

§. 2. Seldschuken und andere muselmännische Dynastien in Asien, Afrika und Europa.

§. 3. Mongolen.

H. Q.: Haitho von Armenien, Berichte der Missionaire u. a. Reisenden (s. Propädeutik, Abschnitt II. §. 2. S. 33),

Schereffeddin, Ahmed Ben Arabschah. Mirkhond, Abul' Gasi Bagadur Chan (schöpfte aus Kodscha Raschid). — N. B.: de Guignes, P. S. Pallas, K. D. Hüllmann, B. Bergmann, J. Schmidt, **Histoire des Mongols. d'Ohson hist. des Mongols. Quatremère hist. des Mongols de la Perse.** Hammer-Purgstall die Ilchane. ders. Gesch. der goldnen Horde.

§. 4. Osmanen.

H. Q.: Saladin Muhamed Ben Hassan. — N. B.: Ph. Lonicerus, Demetr. Kantemir, Mouradgea d'Ohsson, A. L. Schlözer, Salabery, E. Münch, J. v. Hammer.

§. 5. Untergang des byzantinischen Kaiserthums.

H. Q.: Nikephoros Bryennios, Anna Komnena, Joannes Kinnamos, Geoffroi de Ville Hardnin, Philippes Mouskes, Georgios Akropolites, Georgios Pachymeres, Joannes Kantukazenos, Joannes Lukas, Georgios Phrantzes, Chalkokondyles, Leonardos B. von Mitylene. — N. B.: einzelner Parthien: F. Wilken, Ch. du Fresne du Cange, J. Ph. Fallmerayer.

§. 6. Bulgarien und südöstliche Slavenstaaten.

N. B.: Stritter, Gebhardi, v. Engel. Ueber Servien: Joh. Raitsch; über Bosnien: M. Schimeck; über Dalmatien und Croatien, als Quelle: der ungenannte Presbyter von Dioklea, als Hülfsschrift: Gjann. Bonneau; über Ragusa: G. Luccari. **Vaillant la Romanie.**

Dritter Theil. Geschichte des europäischen Staatensystems und seiner Kolonialen (1492—1517).

Literatur der Quellen: Guil. Fr. de Martens. — Sammlungen der Quellen, 1) Staatsschriften: J. du Mont, Rousset, J. J. Schmauß, Ferd. Aug. W. Wenck, de

Martens; **Murhard nouveau récueil général des traités. Ch. de Martens et de Cussy recueil manuel des traités.** 2) *Mémoires*: **Collection universelle à Londres et à Paris** 1785—1806. **LXX.** 8., F. Schiller; 3) Zeitungen: **the english Mercure**, Frankfurter, Pariser, Hamburger, Politische Journale, **Mercure hist. à la Haye**, europäische Fama, **Annual Register**, stets zunehmende Menge, besonders in England. — Neuere Bearbeiter: Schmauß, G. B. de Mably, Chr. W. Koch, de Martens, de Flassan, J. G. Büsch, J. G. Eichhorn, Heeren, F. Ancillon u. v. a. Bülau Gesch. d. Europ. Staatensystems. Raumer Geschichte Europas seit Ende des 15. Jahrh. Ders. Beiträge zur neuern Geschichte. K. A. Menzel neuere Geschichte der Deutschen. Besonders zahlreiche Monographien.

Einleitung. Entstehung des Europäischen Staatensystems und des Kolonialwesens (1492—1517).

§. 1. Collision europäischer Mächte in Italien.

H. Q.: Fr. Guiccardini, Ph. de Comines. — N. B.: L. Ranke.

§. 2. Bildung der Habsburgischen Hausmacht.

Cockelberghe hist. de l'empire de l'Autriche. Mailath Geschichte von Oestreich. Gevay Urkunden u. s. w. über Oestreich, Ungarn und die Pforte.

§. 3. Entdeckung beider Indien.

N. B.: der Kolonialgeschichte überhaupt: Hallische allg. Weltgesch. Bd. 25—26., Eichhorn Bd. 5—6., Raynal A. Anderson, de Pradt, H. Brougham; Amerika: M. F. de Navarrete, W. Robertson; Ostindien: Jao der Barros Lafitau, F. Saalfeld, Soltau. Wappäus über die Entdeckungen der Portugiesen. **Bancroft history of the united states.**

§. 4. Allgemeiner Character des Staatensystems.

Buch I. Politisch-religiöses Zeitalter (1517—1661).

Abtheilung 1. Südliches Staatensystem bis zu dem westphälischen und pyrenäischen Frieden (1517—1659).

N. B.: L. Ranke.

Capitel I. Von dem Anfange der Kirchentrennung bis auf den Religionsfrieden zu Augsburg und die Abdankung Karls V. (1517—1556).

§. 1. Rivalität zwischen Frankreich und Oestreich-Spanien.

Quellenschriften: außer Guicciardini, P. Giovio, B. G. Adriani, die Memoirs von Mart. u. Guill. Bellay Langey, Brantome, Montluc u. a. — N. B.: W. Robertson Lanz Correspondenz Carl V. Cartas al emper. la vie de Charles V, ed. Reiffenberg.

Carlos V, ed. Heyne. G. van Male, lettres sur

§. 2. Reformation der Kirche.

Q. Sch.: die Werke der Reformatoren, Joannes Sleidanus, F. Hortleder, Maimbourg, Jak. Hottinger, J. Con. Fußlin, P. Sarpi. — N. B.: B. L. v. Seckendorf, G. J. Planck, C. L. Woltmann, Ch. Villers, Heeren u. v. a. Ranke Päpste. Ders Deutschland im Zeitalter der Reformation. Hagen Deutschlands Verhältnisse im Reformationszeitalter. Jürgens Leben Luthers. Baird Protestantismus in Italien. Geschichten des Bauernkriegs von Wachsmuth, Bensen, Zimmermann, Oechsle. Henry Calvin. Hundeshagen Conflicte in der Berner Kirche.

§. 3. Fortschritte des Kolonialwesens.

H. Q: Leges nuevas. — N. B. über spanische Kolo-

nien: A. de Herera, J. Balth. Munjoz, F. Salv. Gilii, Ant. da Ulloa; über Brasilien: Rob. Southey, Alph. de Beauchamp. Koppe Cortez. Prescott conquest of Mexico. Ders. Peru. Rehfues Bernal Diaz.

Capitel 2. Vom Anfange der Revolution in den Niederlanden bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Kriegs (1556—1618).

Q. Sch.: J. A. de Thou, Fr. Ch. Khevenhüller, die Mem. v. de la Place, de la Roue, de la Tour d'Auvergne, Castelnau u. a. Alberi relazione degli ambassiatori Veneti.

§. 1. Entstehung der Republik der Niederlande.

Vergl. Fab. Strada, Em. Meteren, H. Grotius, Guido Bentivoglio, van der Wynkt, Friedr. Schiller fortgesetzt v. C. Curth, die allg. Werke v. Jo. Wagenaar, C. Toze u. a. Groen v. Prinsterer archives de la maison d'Orange-Nassau. Reiffenberg corresp. de Marguerite d'Autriche avec Philippe II. Gachard corresp. de Philippe II.

§. 2. Hugenottenkriege.

Vergl. Davila, Anquetil, W. Anderson, Ch. Lacretelle, Mem. v. Sully. Reynier de la Planche hist. de l'état de France sous François II. Rathéry hist. des états généraux. Barthold Deutschland und die Hugenotten.

§. 3. Einführung der Reformation in England. Entstehung des Königreichs Großbritannien.

Vergl. Gilb. Burnet, W. Robertson, Camden, Th. Birch, J. Russel, H. Hallam. Ellis original letters etc. Gumpach Trennung der englischen Kirche von Rom. M'Crie life of J. Fox.

§ 4. Spanien und Portugal.

Vergl. Hurtado de Mendoza, Louis Cabrera de Cordua,

Rob. Watson. Anton. Perez cartas. Bermudez de Castro Monographien über Carranza nnd Antonio Perez. Circourt histoire des Mores.

§. 5. Oestreich und das deutsche Reich. Religionsbeschwerden. Türkenkriege.

Buchholz Ferdinand I. Ranke's histor.-polit. Zeitschrift. Hammer Purgstall Khlesl's Leben.

§. 6. Kolonien.

Vergl J. Bruce annals of the East India Company. Martin Montgomery history of the british Colonies.

Capitel 3. Vom Ausbruch des dreißigjährigen Kriegs bis auf den westphälischen und pyrenäischen Frieden (1618—1659).

§. 1. Dreißigjähriger Krieg.

Vergl. Khevenhüller, B. Ph. v. Chemnitz, Sam. v. Pufendorf, G. Hiac. Bougeant, J. C. Krause. Fr. Schiller, L. Westenrieder, J. G. v. Meiern Acta pacis westphalicae, J. St. Pütter, C. L. v. Woltmann. K. A. Müller Forschungen auf dem Gebiete der neuern Geschichte. Richter Beginn des böhmischen Aufruhrs. Gfrörer Gustav Adolf. Barthold Geschichte des großen deutschen Kriegs. Förster Wallensteins Briefe. Zober Briefe Wallensteins und Gustav Adolfs. Förster Wallensteins Proceß. Aretin Wallenstein. Aretin Geschichte Kf. Max I. Peschek Gegenreformation in Böhmen. Decken Herzog Georg von Braunschweig. Röse Herzog Bernhard von Weimar.

§. 2. Gleichzeitige Veränderungen in den Hauptstaaten des südwestlichen Europa, insbesondere Fronde in Frankreich, Rebellion und Restauration in

Großbritannien, und erneuerte Selbstständigkeit Portugals.

Vergl. Siri memorie recondite. Maximes d'état du Card. de Richelieu, Mem. v. Retz, Rochefoucault, Joli u. a.; Edw. Hyde of Clarendon, Mem. v. O. Cromwell, Briefe desselben herausg. von J. Nichols, de Rusdorf, J. Rushwort u. a. m. Carlyle, Oliver Cromwells lettres and speeches. Guizot hist. de la révolution. Ders. collection des mémoires etc. Ph. Chasles Charles I.

§. 3. Kolonien.

Vergl. über Westindien: Bryan Edwards.

Abtheilung 2. Nordöstliches Staatensystem von der Auflösung der calmarischen Union bis zu den Frieden von Oliva und Copenhagen (1523—1660).

§. 1. Verbreitung der Reformation nach dem Norden, Auflösung der calmarischen Union und des deutschen Ordensstaates in Preußen.

Vergl. Olav Celsius, J. W. v. Archenholtz, J. Hallenberg, E. Pantoppidan, F. Münter, H. Behrmann, C. Hartknoch.

§. 2. Streitigkeiten über Livland. Erlöschen der Ruriks in Rußland und der Jagellonen in Polen.

Vergl. Joh. Wedekind. Krasinski reformation in Poland.

§. 3. Schwedisch-polnischer Erbfolgekrieg. Dänische Revolution 1661.

Vergl. J. Hallenberg, Mauvillon, Arkenholz, Sam. v. Pufendorf, L. Thim. Spittler.

Buch II. Mercantilisch militärisches Zeitalter (1661—1786).

Capitel 1. Von dem Anfange der Selbstregierung Ludwigs XIV. bis zum spanischen

Erbfolgekriege und dem großen nordischen Kriege (1661—1700). Französisches Uebergewicht.

Q. Sch.: Acten der Friedenscongresse; Mém. von Ludwig XIV., J. de Witt, J. B. Lucchesini u. v. a., Briefe von J. de Witt, Briefe Mem. u. Unterhandl. von Estrades. — N. B.: Bruzon de la Martiniere, Reboullet, Voltaire, la Harpe, Quincy, de Ramsay, Desormeaux, de Beaurain, Rulhieres, Pelisserey u. a. Lemontey Staatsverfassung Ludwig XIV.

§. 1. Angriff Ludwigs XIV. auf die spanischen Niederlande, Tripelallianz, Friede zu Aachen, Krieg gegen die Republik der Niederlande, erste große Allianz gegen Frankreich, Frieden zu Nimwegen und St. Germain, Reunionen, Vertreibung der Hugenotten, neue große Allianz, Frieden zu Ryswick.

P. Clement. le gouvern. de Colbert. Hofmann Aufruhr in den Cevennen.

§. 2. Gleichzeitige Veränderungen in den Hauptstaaten des südwestlichen Europa, insbesondere Revolution in England.

Q. Sch.: G Burnet, W. Temple, J. Macky, J. Darrymple, Th. Sommerville, Ch. J. Fox. Von hier an wird wichtig: **Hansard parliamentary debates. Macaulay history of England** (deutsch von Bülau).

§. 3. Kolonien.

§. 4. Nordöstliches Staatensystem.

Capitel 2. Vom spanischen bis zum östreichischen Erbfolgekriege (1701—1740). System des politischen Gleichgewichts.

N. B. der Gesch. des 18. Jahrh.: M. Ch. Sprengel,

Ch. D. Voß, F. Ch. Schlosser. Schlosser Gesch. d. 18. Jahrhunderts 3. Auflage. Förster die Höfe und Cabinette Europas im 18. Jahrh.

§. 1. Spanischer Erbfolgekrieg, Frieden zu Utrecht, Rastadt und Baden.

Q. Sch.: Mem. von de Lamberty, de Torcy, de la Torre, de Harrach, Eugen v. Savoyen, Marlborough (aus dessen Papieren von W. Coxe), de St. Simon, de Richelieu, Duclos, San Felipe, Noailles u. a., Briefe von John Vise. Bolingbroke rc. Militär. Correspondenz des Prinzen Eugen.

§. 2. Staatshändel zur Aufrechterhaltung des Utrechter Friedens, Alberoni, Quadruple-Allianz, Congresse zu Cambray und Soissons, Wiener Frieden. Spanische Secundogenituren in Italien.

Q. Sch.: Mem. von Robert und Horace Walpole, Coxe memoirs of Spain.

§. 3. Gleichzeitige Veränderungen in den Hauptstaaten des südwestlichen Europa.

§. 4. Kolonien.

§. 5. Nordischer Krieg. Karl XII. und Peter der Große, Friede zu Nystädt.

Vergl. über Karl XII.: Gust. Adlerfeld, J. A. Nordberg, Voltaire. Lundblad Gesch. Karl XII. Ueber Peter d. G.: Schtscherbatow, Jac. v. Stählin, G. A. Halem, B. Bergmann u. a.

§. 6. Nördliche und östliche Staaten bis zum Belgrader Frieden.

Stenzel preuß. Geschichte. Helwing Gesch. des preuß. Staats. Förster Friedrich Wilhelm I.

Capitel 3. Von der Thronbesteigung Friedrichs des Großen bis zum Anfange des revolutionairen Zeitalters und der gänzlichen Theilung Polens (1740—1786 und 1795).

Q. Sch.: Urkundensammlung von E. F. Gr. von Herzberg, **Oeuvres de Fréderic le Grand,** Ch. W. v. Dohm Denkwürdigkeiten u. a. **Oeuvres de Fr. l. Gr. ed. Preuss.** Ranke preuß. Geschichte. Preuß Friedrich **II. Correspond. of the Earl of Chatham.**

§. 1. Oestreichischer Erbfolgekrieg, Friede zu Aachen.

§. 2. Siebenjähriger Krieg, Frieden zu Paris und Hubertsburg.

Vergl. Lloyd übers. von G. F. v. Tempelhoff. Stuhr siebenjähriger Krieg. Ders. Forschungen über Hauptpunkte des 7jährigen Kriegs.

§. 3. Aufklärung, Fall der Jesuiten, Arrondirungspolitik, baierischer Erbfolgekrieg, deutscher Fürstenbund.

Vergl. Schriften der Deisten, Werke von J. Locke, Montesquieu, J. J. Rousseau, Voltaire, Quesnay, Dupont, Ad. Smith, **Encyclopédie, Mem.** von Marmontel, E. v. Görtz. Ueber den Fürstenbund: Joh. v. Müller, v. Dohm. Groß-Hoffinger Joseph **II.**

§. 4. Nordöstliches Staatensystem, Katharine II., Theilung Polens.

Q. Sch.: Staatsschriften des Grafen zu Lynar, **Mem.** von Görtz, de Tott u. a. — N. B. über Rußland: Cl. Rulhieres, J. E. Biester, J. Castera, Biographie Peter **III.**, Russische Günstlinge. Manstein Memoiren; über Schweden: E. F. Sheridan, E. L. Posselt u. a.;

Geijer Gustav III. nachgel. Papiere; über Polen: Rulhieres Ign. Potocki und Hugo Kolowtay, E. Woyda.

§. 5. Gleichzeitige Veränderungen im Innern der Hauptstaaten.

Perthes deutsches Staatsleben vor der Revolution. **Coppi annali d'Italia. Nicholls reflexions relating to the reign of Georg III. Junius letters. Burkes speeches and works. Droz histoire de la révolution etc.** Kurzell über Law in Raumers Taschenbuch. **Eug. Daire économistes financiers du 18. siècle.** Ders. **Physiocrates.** Grün sociale Bewegung.

§. 6. Kolonien, Nordamerikanischer Freistaat, britische Herrschaft in Ostindien, Colonisation Australiens.

Vergl. über Amerika: **State papers and public documents, Gentlemans magazine,** D. Ramsay, Ch. Stedman, Carlo Botta, J. Marschal, Frau v. Riedesel, Abr. Holmes, A. Seybert, J. B. Warden u. a. **Sparks life of Washington.** Franklins Autobiographie. **Jeffersons correspondence. The federalist.** Ueber Ostindien: Urkundensammlung von F. Russel, N. B.: R. Orme, M. Ch. Sprengel, J. Mill fortgesetzt von **H. H. Wilson. Thornton british India. Calcutta review** u. v. a; über Australien: Arthur Philipps, Collins, O'Hara, W. C. Wentworth.

Buch III. Revolutionaires und constitutionelles Zeitalter (1786—1830).

Q. Sch.: Urkunden aller Art, bes. Constitutionen (ges. Leipzig 1817 ff.); unzählige Flugschriften und Memoiren; Zeitungen, besonders **Morning Chronicle, Times, Courier, Moniteur,** Allg. Zeitung rc.; Fr. Gentz polit. Journal. Dess. Schriften gesammelt von Weuk und Schlesier. Journale, wie **Annual Register, Critical**

Review, Archenholz Minerva, Posselt Annalen u. a. N. B.: Mémoires tirés des papiers d'un homme d'état. Alison history of Europe duriug the french revolution etc. Wachsmuth Gesch. Frankreichs im Revolutionszeitalter (reiche Litteratur). Gabourd hist. de la révolution etc. Droysen Freiheitskriege. Niebuhr Vorlesungen über das Revolutionszeitalter.

§. 1. Anfang der revolutionairen Unruhen, besonders in den Niederlanden.

Vergl. L. P. Segur d. A., J. Harris, Caillard. Borgnet hist. des Belges à la fin du 18. siècle. Berg mém. p. servir à l'hist. de la révol. Brabanç.

§. 2. Französische Revolution.

Urkundensammlung von L. Rondonneau. Buchez et Roux histoire parlament. de la revol. frç. erste Ausgabe. Gallois hist. des journaux. — Memoiren (ges. von Berville u. Barriere) vornehmlich von: Bouille, Bailly, Mad. Roland, Ferrieres, Mad. Campan, A. C. Thibaudeau, Dumouriez, Dampmartin u. v. a., Schriften von Necker. — Bearbeiter: Bertrand de Molleville, Fantin-Desodoards, F. E. Toulongeon, Lacretelle d. J., Paganel, Mad. de Stael-Holstein, Bail, A. F. Mignet, Ch. U. D. v. Eggers, Ch. Girtanner, J. G. Eichhorn. — Gegen die Revolution: Ed. Burke, Francis d'Ivernois E. Brandes, A. W. Rehberg, Parlamentsreden von W. Pitt.

§. 3. Revolutionskrieg bis zu den Frieden von Lüneville und Amiens (bis 1802).

H. Sch.: Schütz, Fr. Saalfeld, Arnault. Unter den vielen Beiträgen zur Zeitgeschichte sind besonders wichtig: Campagnes de Buonaparte en Italie, v. Massenbach, Berthier, Math. Dumas, Wilson u. a. m.

§. 4. Französisches Kaiserthum bis zum Sturz Napoleons.

Urkundensammlung von F. Schöll, J. L. Klüber. — **Correspondence inédite de Napoléon. Mém. de Napoléon, ed. Montholon et Gourgaud. Bignon hist. de France sous Napoléon. Thiers hist. du consulat etc. Perrot itinéraire de Napoléon. Lefêvre les cabinets de l'Europe.** Hormayr Lebensbilder. Gagern Antheil an der Politik. O'Meara Las Casas, Savary u. v. a. Kriegsgeschichte: Geschichte der Kriege in Europa seit 1792. **Jomini traité des grandes opérations.** Clausewitz Werke. M. Dumas (1789—1814). Küßler 1792. Erzherzog Karl 1796. Heinrich v. Bülow 1800 und 1805. Müffling 1806 und 1813. **Pelet** 1809. Bartholdy, Hormayr (Tyrol) Segur, Gourgaud. Buturlin 1812. Plotho, Bade 1813. **Fain** 1813. Stuhr 1813, 14, 15. Grolman (Damitz 1814). England: **Tomline life of Pitt. Gifford life of Pitt. Memoirs and correspondence of Lord Sidmouth, of Lord Wellesley, of Lord Malmesbury, correspondence of Burke. Burke's works. Southey life of Nelson. Life of Romilly by his son. Life of Lord Eldon, by H. Twiss. Gurwood dispatches of Wellington. Nicholas dispatches of Nelson.** Preußen: Pertz, Leben von Stein. Stein Denkschriften. (Schladen) Preußen 1806. Massenbach Memoiren. Varnhagens Werke. Hippel Friedrich Wilhelm III. Eylert Friedrich Wilhelm III. Holland: Louis Buonaparte. Rußland: **Lloyd Alexander I.** Storch Rußland und Alexander I. Polen: **Lelevel.** Schweden: Arndt schwedische Geschichten. Schweiz: Tillier Geschichte der Schweiz 1803—1813. Spanien: Cevallos, Escoiquiz. **Toreno leviamento de Espanja. Foy guerre dans la peninsule. Napier war in the pe-**

ninsula. Italien: Botta storia d'Italia. Colletta storia di Napoli. Paccas Denkwürdigkeiten.

§. 5. Herstellung des europäischen Staatensystems, europäische Congresse, heiliger Bund, Constitutionen, griechischer Freiheitskampf und russischer Krieg gegen die Pforte.

Le Portfolio. Ranke histor.-polit. Zeitschrift. Niebuhrs Leben und nachgelassene Schriften nicht philologischen Inhalts. Schaumann 2. Pariser Frieden. Flassan le congrès de Vienne. Klüber Acten des Wiener Congresses. Chateaubriand le congrès de Vérone. Pfeilschifter Denkwürdigkeiten der spanischen Revolution. Histoire de la réstauration par un homme d'état. Lafayette memoires. Hermilly sur les Carbonary. Nodier souvenirs etc. Stapleton life of Canning. Moltke, russ.-türk. Feldzug. Thiersch état actuel de la Grèce. Maurer das griechische Volk. Corresp. du comte Capodistrias. Görres Schriften. Langs Memoiren. Bülau Gesch. von Deutschland 1806–1830. Struve Gesch. des deutschen Staatsrechts. Komst Actenstücke. Welcker wichtige Urkunden. Dahlmann urkundliche Darstellung über Schleswig Holstein 2c. Nebenius deutscher Zollverein.

§. 6. Kolonien, Hayti, südamerikanische Freistaaten, Kaiserthum Brasilien.

Vergl. über Hayti: Haytian Papers, M. Rainsford, Pamphyle de Lacroix; über Südamerika: Memoirs of the Mexican revolution, Outline of the rev. in Sp. America by a South American, Alex. Lips; über Ostindien: Kirkpatrik, J. Davy, D. Macpherson, Daendel, Thom. Stamf. Roffles u. a. m.

Rehm, Friedrich,

Lehrbuch der historischen Propädeutik und Grundriß der allgemeinen Geschichte Zum Gebrauche bei acad. Vorlesungen

Marburg 1850

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10033263-7